

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: Prämienabgabe 1
 Vierteljahr 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 nummer mit Multiplikatoren Sonntags-
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 abonnementspreis 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragenes in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Dänemark, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Intertions-Gebühr
 Entgelt für die sechsgehaltene Kolon-
 zelle oder deren Raum 50 Pfg. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (voll-
 gebildete) Wort 20 Pfg., jedes weitere
 Wort 10 Pfg. Stellengelände und Schlaf-
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg.,
 jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Zusätze für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 31. Dezember 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1981.

Der Aufruf der vier Bergarbeiter-Verbände an die Ruhrbergleute.

Aus dem Ruhrbezirk wird uns geschrieben:

Am vergangenen Dienstag hat eine Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterverbände im Ruhrbezirk beschlossen, den Kampf gegen den Zwangsarbeitsnachweis der Zechenbesitzer in energischer Weise fortzuführen. In einem inzwischen durch die Presse bekannt gewordenen Aufruf der Vorstände an die Bergarbeiter werden kurz die Gründe dargelegt, die die Verbände veranlassen, selbst nicht vor dem äußersten Mittel, dem Streik, zurückzuschrecken, um so die Mitwirkung der Verbände in der Frage der Arbeitsvermittlung im deutschen Bergbau zu erzwingen! Die Konferenz glaubte, wie der Aufruf zeigt, trotz der bekannten Erklärungen und Einschränkungen des Zechenverbandes in der Frage des Zwangsarbeitsnachweises, die Bestrebungen, die die Verbände und somit die Bergarbeiter an dieses Institut knüpfen, nicht fallen lassen zu dürfen. Die Spuren, welche die schon vorhandenen Arbeitgeberarbeitsnachweise im Wirtschaftsleben gezeichnet haben, sprechen.

Die Vorstände der Verbände haben in ihrem Aufruf gleichfalls einen Appell an die unorganisierten Bergarbeiter gerichtet, mit Rücksicht auf die Auszahlung von Unterstützungsgeldern an die Streikenden sich den Verbänden anzuschließen, und schließlich haben sie gebeten, den Zuzug von Arbeitern in das Ruhrgebiet streng fernzuhalten. Der Aufruf zeigt uns, wie ernst und kritisch die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen die durch die Zechenherren geschaffene Situation betrachten. Wenn es nicht schon in den nächsten Tagen zu einem Streik kommen wird, so liegt das an den Gründen, wie wir sie jüngst schon im „Vorwärts“ dargelegt haben. Sobald die Zeit günstig für einen Streik ist, wollen die Bergarbeiter zeigen, daß man sie auch nicht in der Frage der Arbeitsvermittlung wie kleine Kinder behandeln kann und darf.

Man hat gesagt: Wenn der Zechenverband seinen Arbeitsnachweis loyal handhabt, läge für die Bergarbeiter kein Grund zur Aufregung vor! Ja, es sei trivial, das Streikgespenst an die Wand zu malen. Wie wir aber sehen, stehen die Bergarbeiter dem Zechenverband sehr feindselig gegenüber. Abgesehen davon, daß die Bergarbeiter bisher nicht die besten Erfahrungen mit den von Grubenbesitzern abgegebenen „loyalen“ Versprechungen gemacht haben, wollen wir hier feststellen, daß die Zechenherren und ihr Verband auch gar nicht daran denken, den Arbeitsnachweis so zu handhaben, wie es sich die breite Öffentlichkeit denkt und wünscht. Das zeigt uns allzu deutlich die vor kurzem abgeänderte Satzung des Zechenverbandes. Diese abgeänderte Satzung weist in seinen einzelnen Bestimmungen gegen das frühere — im Anfang des Jahres 1908 beschlossene Statut eher Verschlimmerungen als Verbesserungen auf. Nach der neuen Satzung wird auch der Arbeitsnachweis unter die Kontrolle des Zechenverbandes gestellt. Der Zechenverband hat dann in der neuen Satzung Bestimmungen über den Arbeitsnachweis getroffen, die nicht in dem besondern, zur öffentlichen Kenntnis gelangten Statut, den Arbeitsnachweis betreffend, enthalten sind!!! Die Zechenherren wissen auch, warum sie nicht alles in den Bestimmungen über den Arbeitsnachweis offenbarten.

Die neue abgeänderte Satzung liegt im Original vor uns. Aus ihr geht hervor, daß der Zechenverband wie früher die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Zechen in Arbeiterfragen bezweckt; ferner bezweckt er die Einrichtung und Unterhaltung eines Arbeitsnachweises. Der Zechenverband ist mit der Einrichtung des Arbeitsnachweises einer Eingebung der bekannten Zentralstelle deutscher Arbeitgeberverbände gefolgt.

Wichtiges des Zechenverbandes kann ein Werk erst dann werden, wenn es sich schriftlich verpflichtet, den Satzungen und den gemäß den Satzungen ergehenden Anordnungen des Verbandes Folge zu leisten, auch die zur Durchführung des Arbeitsnachweises festgesetzten Bestimmungen inne zu halten. Das Werk unterwirft sich damit gleichzeitig allen von den Verbandsorganen früher gefaßten und noch gültigen Bestimmungen, soweit ihm davon Kenntnis gegeben ist. Selbstverständlich ist auch die Frage des Arbeitsnachweises Gegenstand früherer Beratungen und Gegenstand besonderer, bis jetzt noch unbekannter Beschlüsse gewesen. Diese Beschlüsse werden wie diejenigen über die Frage, wer als „ausständiger Arbeiter“ zu betrachten ist, in besonderen Anlagen schriftlich oder gedruckt festgelegt und den einzelnen Mitgliedern und vielleicht auch den kommenden Arbeitsnachweisbureaus zur Kenntnisnahme unterbreitet. Weiter heißt es in der neuen Satzung des Zechenverbandes wie früher, daß ein Werk aus dem Zechenverbande ausgeschlossen werden kann, wenn es sich den Bestimmungen über den Arbeitsnachweis nicht unterwerfen will!

Kommt es auf einem Werk zum Streik, so ist hierfür die frühere Bestimmung stehen geblieben, daß während der Dauer eines Ausstandes auf einem Verbandswerke und während dreier Monate nach

Beendigung des Ausstandes kein Arbeiter dieses vom Ausstande betroffenen Verbandswerkes angenommen werden darf, für die gleiche Zeit darf ein vom Ausstand betroffenes Werk keinen Arbeiter von einem anderen Verbandswerk annehmen. Durch Beschluß des Vorstandes kann diese Aussperrung während und nach einem Streik auch auf andere Bergbaubezirke ausgedehnt werden. Auch die sogenannten Unternehmer — die auf Gruben auf eigene Rechnung arbeiten — werden zur Innehaltung vorstehender Bestimmungen verpflichtet! Wer zuwider handelt, wird, wie nach der alten Satzung, mit bis zu 1000 Mark Geldstrafe bedacht!

Aus den zuletzt angeführten Bestimmungen ergibt sich, daß wegen Streiks ausgesperrte Arbeiter während des Streiks und drei Monate nach dem Streik Arbeit auf Verbandswerken nicht erhalten sollen. Es bleibt also beim alten: streikende und ausgesperrte Arbeiter erhalten keine Arbeit! Und daß die Aussperrung gründlich befolgt wird, dazu erteilt der Vorstand des Zechenverbandes dem Arbeitsnachweis die nötigen Anweisungen. Es gab früher Betriebsführer, die sich nicht an die schwarzen Listen hielten, jetzt aber sollen Beamte des Zechenverbandes in den Nachweisstellen über diese früher noch obgewalteten Gewissenbisse und Menschenfreundlichkeit hinweghelfen. Das Werk, das nicht mitmacht, wird mit bis zu 1000 M. Geldstrafe bedroht. So wird die versprochene loyale Handhabung der Arbeitsnachweise in Wirklichkeit aussehen.

Es bleibt dabei, der Zwangsarbeitsnachweis wird ein Maßregelungsbureau werden, nur wird es zwischen den durch Aussperrung aus der Arbeit herausgeworfenen und durch Streik kontraktbrüchigen Arbeitern einerseits und solchen Arbeitern andererseits, die in Friedenszeiten „kontraktbrüchig“ geworden sind, einen Unterschied machen! Erstere werden auf sechs Wochen (gegen früher sechs Monate) ausgesperrt! Und dann wagt man noch in der Antwort des Zechenverbandes auf die Einseitigkeit des Zwangsarbeitsnachweises hin zu schreiben, daß dieser sich nicht gegen die Organisation der Arbeiter richten soll! Nach der Satzung kann der Zechenverband noch verschärfte Anweisungen den Nachweisbureaus erteilen, was er, wenn nötig, auch nicht umgehen wird.

Die Verpflichtungen des Arbeitsnachweises zeigen uns die großen Gefahren, die in dieser Einrichtung liegen. Wie auch die Grubenbesitzer handeln mögen, ob sie aus Großmachtsstolz Aussperrungen vornehmen, ob sie durch schlimmste Bedrückung der Arbeiter einen Streik provozieren, alles das ist gleichgültig. Die bestrittenen Werke werden durch den Zechenverband laut seiner Satzung kräftig unterstützt und der Arbeitsnachweis wird als Kampfmittel ersten Ranges den Zechenherren zu dienen haben. Nur Ignoranten, verstaubte Bureaukraten und Staatsminister können sich von den Zechenherren täuschen lassen! Die Bergarbeiter wissen, was sie von den letzteren zu halten haben und jeder verständige andere Mensch auch.

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände haben darum mit Recht die Bergarbeiter zum Widerstande gegen das Unterdrückungsinstitut aufgerufen, das zu einer großen Gefahr für die gesamte Bergarbeiterschaft auszuwachsen muß und schließlich für das gesamte Wirtschaftsleben. Wird das nicht der Kampf gegen das Institut zu einer Pflicht der Bergarbeiterschaft? Nicht anders kann es sein!

In der Frage der Arbeitsvermittlung wollen die Bergarbeiter nun einmal ein Wortchen mitreden. Sie wissen so gut wie andere, daß derjenige, der den Arbeitsmarkt beherrscht, auch die Regulierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Händen hat. Heute beherrschen die Zechenherren den Arbeitsmarkt im Bergbau. Was das bedeutet, zeigt uns der Raubbau, den sie an der Arbeitskraft des Bergmannes betreiben, zeigen uns die unfählich traurigen Unfall- und Krankheitsziffern im deutschen Bergbau und die Herabdrückung des Lebensalters der Bergflaben! Wie kann man da den Bergarbeitern das Recht abstreifen, wenn sie als Vertragskontrahenten auf dem Warenmarkt der Arbeit bei Verwendung und Bewertung ihrer Arbeitskraft nicht ausgeschaltet sein wollen, wie das heute noch der Fall ist. Mit dem jetzigen Zustand muß sobald wie möglich ausgeräumt werden. Nicht die Lust zum Streik veranlaßt die Bergarbeiterführung, ihren Aufruf in die Welt zu schicken. Es gilt, das heiligste Gut, die Arbeitskraft gegen unheimlichen Raubbau zu schützen; es gilt, die Persönlichkeit zu wahren! Darum verlangen die Verbände Mitwirkung in der Frage der Arbeitsvermittlung, was am besten dadurch geschieht, daß die Grubenherren endlich die Bergarbeiterorganisation anerkennen. Wenn nicht, dann wird um den Preis der Anerkennung der Bergarbeiterorganisation der Kampf zur Pflicht aller Bergarbeiter. Möge darum der Aufruf die gewünschte Wirkung bei den Bergarbeitern hervorrufen und bei allen Menschen, die über Recht und Unrecht noch ihr Unterscheidungsvermögen behalten haben und dadurch zu Freunden der Bergarbeiterfrage geworden sind.

Ein „historischer“ Prozeß.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Nach zwölfjähriger Dauer ist der Ehrenbeleidigungsprozeß, den die kroatischen Landtagsabgeordneten gegen den Historiker Dr. Heinrich Friedjung vor dem Wiener Schwurgericht angehängt hatten, mit einer Erklärung des Angeklagten zu Ende gegangen, die eine regelrechte Zurücknahme seiner Beschuldigungen war. Daß hierauf die Kläger die Anklage zurückzogen und die Angeklagten — neben dem Geschichtsschreiber war auch der Sigredakteur der christlichsozialen „Reichspost“ angeklagt — freigesprochen wurden, ändert nichts daran, daß der Prozeß mit der unverhüllten Blamage Friedjungs und mit einer Brandmarke seines Inspirators, des glorreichen Kehrenthal, abgeschlossen ward, an die beide Herren noch lange zurückdenken werden. Dabei hat man auch in die Gezenklische der Diplomatie einen Blick tun können, der die unsauberen Treibereien dieses Handwerks auch dem Uneingeweihten erschleiert hat, so daß für die Folge jedermann wissen wird, was er von den Prahlereien dieser Herrschaften zu halten habe. In jeder Hinsicht war der „historische“ Ehrenbeleidigungsprozeß also eine lehrreiche Sache.

Herr Friedjung, der über die moderne Geschichte Oesterreichs manche gute Bücher geschrieben hat, leidet an einer verblödeten Vorliebe für Herrn von Kehrenthal, und in dem Reigen seiner publizistischen Lobkämpfer ist er der Stimmführer, dessen herrlichendes Urteil doppelt geschätzt wird, weil es das Ansehen des Gelehrten trägt — obwohl man schon erfahren hat, daß selbst die bedeutendsten Historiker für die augenblickliche Politik nur ein geringes Verständnis offenbaren. Als nun, nach der Annexion der Konflikt mit Serbien entbrannte und Oesterreich-Ungarn vor der Gefahr eines Krieges mit dem exaltierten Serben stand, veröffentlichte Friedjung im Auftrage Kehrenthals in der „Neuen Freien Presse“ einen Artikel, der die Schuld Serbiens gleichsam vor Europa festzustellen und zu beweisen hatte, daß Serbien für die unglückseligen Verwicklungen im Zerantwortung zufalle. Insbesondere die Deyerceien Serbiens im Innern der Monarchie sollten aufgedeckt werden, und zwar vertief sich Friedjung zum Zwecke dieser „Anstiftung zum Hochverrat“ auf einen Bericht des serbischen Sektionschefs Spalaskowitsch an den Minister des Reichens über seine „Agitationsfahrten“ auf ungarischem Boden. Danach hätte der serbische Sektionschef mit einem Mitgliede der serbisch-kroatischen Koalition eine Unterredung gehabt, dem er, der Vertreter der serbischen Regierung, die „Erfüllungen der Verpflichtungen, die sie übernommen, zuzugle“; auf das Drängen des Abgeordneten aus Kroatien habe er ihm überdies eine Subvention von 12 000 Franken zugesagt; und drohend wird in dem „historischen“ Artikel erklärt, wenn die serbische Regierung „irgend eine dieser Angaben bestreiten würde, so könnte ihr mit näheren Einzelheiten gedient und die Namen bestochener Abgeordneter wie die Summe genannt werden, mit denen sie aus den Geldern der serbischen Regierung bestellt wurden“. Die Wirkung dieses Artikels, der so deutlich die offiziöse Marke trug und dabei als geschichtliche Entfaltung auftrat, war doppelter Art. Der serbische Sektionschef stellte in einer Zuschrift an die „Neue Freie Presse“ seinen angeleglichen Bericht rundweg in Abrede und erklärte sich bereit, sich darüber der Prüfung und dem Urteile eines unparteiischen Schiedsgerichts zu unterziehen und die Abgeordneten der serbisch-kroatischen Koalition erhoben gegen Friedjung (wie gegen die „Reichspost“, die mit gleichen „Entfaltungen“ schon ein paar Monate vorher aufgetreten war) die Ehrenbeleidigungsklage.

Die kroatisch-serbische Koalition hat ihren Namen davon, daß sie dem uralten Streite zwischen Kroaten und Serben, den zwei Nationen, die die gleiche Sprache sprechen und deren Gegensatz nur in der Religion besteht (die Kroaten sind katholisch, die Serben orthodox), ein Ende gemacht und das gesamte Land auf die Plattform einer vernünftigen politischen Entwicklung, insbesondere auf die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Wahlreform, geeinigt hat. Entstanden ist die Koalition als eine oppositionelle Bewegung gegen das von den früheren ungarischen Herren gestiftete Gewaltregiment Kluen-Gedervarys, und zwar in der Epoche des Kampfes der ungarischen Unabhängigkeitspartei mit der Krone, also in Anlehnung an diese selbst. Doch ging die Intimität der kroatischen Koalition mit der ungarischen bald in die Brüche, die Budapest Herren wollten die alte Unterdrückungspolitik, welche das ungarische System gegenüber Kroatien ist, nicht lassen lassen, und als die magyarische Sprache zur Staatssprache Kroatiens erhoben werden sollte — Kroatien ist staatsrechtlich ein autonomes Land, das nur gewisse Angelegenheiten mit Ungarn gemeinsam hat — wandelte sich die kurze Freundschaft rasch in glühenden Haß. Die Kroaten befinden sich nun in der komischen Situation, daß man sie in Budapest verdächtigt, es allzu sehr mit Wien zu halten, wogegen sie in Wien in Ungnade gefallen sind, weil sie sich mit den ungarischen „Rebellen“ eingelassen haben. Und an allen entscheidenden Stellen, in der Hofburg sowohl wie im Weltbetere (der „Residenz“ des Thronfolgers) wurde die Stimmung gegen sie mit der Beschuldigung vergiftet, daß sie allzusammen Hochverräter seien, die mit Serbien konspirieren, als seine Agenten fungieren und eine gewaltsame Erhebung zugunsten des serbischen Königs planen und vorbereiten. Das ist das Milieu, aus dem der Agrarier Schandprozeß hervorging, und aus dem heraus Herr Dr. Friedjung ausersahen wurde, die Beschuldigung gegen das Königreich Serbien vor Europa zu erheben und die Hochverräter in Kroatien zu Voden zu schmettern. Aber es kam ganz anders als Kehrenthal und sein journalistischer Handlanger gewöhnt hatten.

Dem der Schwurgerichtsprozeß begann sofort mit einer regelrechten Heberfackung: der Historiker, der erzählt hatte, es liege ihm der Bericht des serbischen Sektionschefs „wortgetreu“ vor, besch

nicht ein einziges Dokument im Original und hatte kein einziges wirklich gesehen. Vielmehr produzierte er im Gerichtssaal lediglich ein gedrucktes Visklein in deutscher Sprache, das neben jenem „Bericht“ auch eine Anzahl von „Protokollen“ des Belgrader Vereins „Slovenski Jug“ (Slawischer Jugend) enthielt, welcher Verein nach Herrn Friedjung der Herd der revolutionären Bewegung sein sollte, die sich von Belgrad über alle serbischen Lande ergiebt. In diesen Berichten und Protokollen war auch unaussprechlich von kroatischen Abgeordneten die Rede: sie erscheinen in dieser Schilderung als die denkbar erbärmlichsten Gesellen, als Hochverräter und Hochverräter, denen es nur um Geld zu tun ist, und die von der serbischen Regierung im eigentlichen Sinne des Wortes ausgehalten werden. Zweifelloser, die Dokumente wären niederschmetternd gewesen und Herr Friedjung hätte sich, obwohl derlei Beschäftigungen zu den Aufgaben eines Geschichtsschreibers nicht gehören dürften, mit der öffentlichen Denunziation dieser hochverräterischen Umtriebe vielleicht sogar ein Verdienst erworben. . . wenn die Dokumente eben nur echt wären! Aber in Wirklichkeit sind sie alle, ohne Ausnahme, Fälschungen, und zwar die denkbar plumptesten Fälschungen; Fälschungen, bei denen, wie der Anwalt der klagenden Abgeordneten hochhaft sagen konnte, die Fälscher „auf besonders dumme Leute gerechnet haben“. Zwar behauptete Herr Dr. Friedjung in immerzu schrilleren Tönen, wie er ja überhaupt in dem Prozesse von patriotischer Bewegung geradezu überfloß, daß er Dokumente, ausgerüstet mit dem wissenschaftlichen Rüstzeug eines Mannes der Wissenschaft, aufs sorgfältigste und kritischste überprüft, sie keineswegs auf Wehrenthal's Kredit übernommen habe; aber in Wahrheit sind die Fälschungen so offensichtlich, daß sie der gesunde Menschenverstand, der durch diplomatische Ränke nicht verdorben ist, sofort hätte durchschauen müssen. Schon ihre abgemackte Weit- sprunghaftigkeit ist ein Zeugnis gegen ihre innere Glaubwürdigkeit; zudem stehen sie mit den wirklichen Tatsachen im schroffsten Widerspruch. So erscheint der kroatischen Koalition eine Subvention für die „bevorstehenden“ Wahlen bewilligt, als jene Wahlen schon lange vorüber waren; wird von dem baldigen Abschluß der französischen Anleihe erzählt, da diese Anleihe schon ein Jahr realisiert war; wird Hilfe vom Hofe für die Kroaten in ihrem Kampfe mit Ungarn erbeten, als die Kroaten mit den Ungarn noch im besten Einvernehmen lebten; kurz es ist nicht anders, als ob sich der Fälscher nicht begnügt hätte, dem österreichischen Kabinett für lächerlich schwebend, teures Geld wertloses Zeug anzuhängen, sondern dabei auch den diabolischen Mut gehabt hätte, sich über den berühmten Wehrenthal's Weidlich lustig zu machen. Daß die wissenschaftliche Autorität des Herrn Friedjung da nicht unländert blieb, ist auch wahr; denn wenn er die Dokumente wirklich geprüft und sie nicht erkannt hat, so kann es einem um seine Methode nur leid tun; hat er sie aber von Wehrenthal blindgläubig übernommen, so stellt das seine wissenschaftliche Zuverlässigkeit aufs ärgste bloß. Der entscheidende Schlag kam aber später. Jene Sitzungen des „Slovenski Jug“, über welche die Dokumente berichten, sollen unter dem Vorhitz des Präsidenten Professors Boeidar Markowitsch stattgefunden haben, der in den „Protokollen“ natürlich auch redend angeführt war. Der Belgrader Professor kam nun nach Wien und wies schlüssig nach, daß er bei zwei Sitzungen und zwar bei denen während des höchsten Kriegesiebers abgehaltenen, also grablerndsten, überhaupt nicht in Wien gehalten war, vielmehr sich während dieser Zeit in Berlin aufgehalten habe, wo er unter anderem mit dem Strafrechtslehrer Nitz bei einem Vortrage des Heidelberger Professors Silenthal war. Damit waren diese zwei Dokumente als Fälschungen entlarvt, und da alle Dokumente in einem untrennbaren Zusammenhange stehen, waren ebenfalls alle als Fälschungen erwiesen. Wobei die Anzahl anderer Beweise nicht mitgerechnet werden muß, wogegen Herr Dr. Friedjung für die Echtheit außer der Berufung auf sich und Wehrenthal auch nicht das bescheidenste Zeugnis vorbringen konnte. So blieb ihm nichts übrig, als beschämt einzugesiehen, daß er die Behauptungen von der Echtheit der Dokumente preisgegeben, worauf die Kläger natürlich nicht zögern mußten, ihre Klage zurückzuziehen. Die Entwürfe der Entwürfe war damit vollendet.

Vollendet auch die Womage des außerordentlichen Wehrenthal, des Meisters und Meisters der diplomatischen Kunst, von dem die Welt nun weiß, daß ihm irgend ein beliebiger serbischer Faderlump die dümmsten Fälschungen als wehrenthal'sche Entwürfe anhängen konnte. Er wäre ja, auch wenn die Dokumente echt gewesen wären, in einer kostbaren Lage gewesen: es werden wahrscheinlich auch andere Diplomaten im Ausland Dokumente stehlen lassen; aber, daß es einer von diesen Herren auf offenem Markte er- zähle, ist noch nicht erlebt worden. Doch handelt es sich keineswegs um das bekannte Defizit des Wehrenthal'schen Scharfsinns, es handelt sich darum, daß Herr von Wehrenthal auf derlei Beobachtungen und Kenntnisse seine gesamte auswärtige Position aufgebaut hat, welche Politik zum Schluß beinahe zu einem Welt- krieg geführt hätte. Da das Deutsche Reich bei diesem Abenteuer unter Umständen auch Leidtragender hätte sein können, ist auch für Deutschland nun reichlich Anlaß gegeben, über die Segnungen dieser mit falschen Rechnungen und gefälschten Dokumenten arbeitenden Staatskunst des Herrn v. Wehrenthal nachdenkliche Erwägungen an- zustellen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. Dezember 1909.

Die nationalliberale Rechtschwengung.

Die „Magdeburger Stg.“, die sich schon vor kurzem gegen alle liberalen Bestrebungen ausgesprochen hat, die das badische Großblodabkommen auf das Deutsche Reich übertragen und dem klerikal-konservativen Bloß eine liberal-sozialdemokratische Allianz entgegenstellen möchten, setzt in ihrer Morgenausgabe vom 30. d. M. ihren Feldzug gegen die liberalen Großblodschwärmer fort, indem sie ihrer Anhängerschaft nachzuweisen sucht, daß alle liberalen Hoffnungen auf eine Rauferung der Sozialdemokratie vergeblich seien.

„Die Idee des Großblods“, schreibt sie, „ist aus der gleichen gefühlsmäßigen, gedanken-unklaren Betrachtung des großen Menschheits-Entwicklungsprozesses unserer Tage erwachsen, wie die Fabel von der Rauferung der Sozialdemokratie. Wohin und warum soll sich die Sozialdemokratie mausern? Zu einer extrem linksstehenden bürgerlichen Reformpartei, so ist die Hoffnung unklarer bürgerlicher Köpfe. Die Geschichte der sozialistischen Bewegung in allen Ländern lehrt das gerade Gegenteil. Immer und überall hat die Arbeiterbewegung zunächst im Schlepptau einer radikalen Partei gestanden, sobald sie aber zum Verständnis ihrer sozialistischen Eigenart kam, hat sie solche Verbindung gelöst. Nur wer die Nähe scheute, sich über Art und Bedeutung der sozialen Bewegung ein eigenes Urteil zu bilden, kann glauben, daß eine so mächtige und erfolgreiche Bewegung zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrt. . .“

In einer großen politischen Partei, in rapide wachsenden kapitalkräftigen Gewerkschaften, in Konsumgenossenschaften mit gewaltigen Umsätzen hat sich die Arbeiterschaft organisiert, von Erfolg zu Erfolg schreitend; warum sollte sie sich „mausern“?

Die Dinge sehen, wie sie sind! Mit Träumereien vom sozialen Frieden halten wir die Entwicklung der sozialen Bewegung nicht auf, bewirken aber Unklarheit auf Seiten derer, die auf der anderen Seite in dem großen Kulturkampfe stehen, auf der Seite des Privateigentums. Hier heißt es, den Dingen ins Auge schauen und daraus seine Folgerungen ziehen. Privateigentum und Sozialismus sind Gegensätze und werden es immer bleiben. . .“

Je unsichtbarer und entschlossener, je freier von allen nervösen und gemüthlichen Einflüssen wir die Verteidigung unserer Position führen, um so mehr werden wir der Verantwortung gerecht, die in diesem Prozesse auf uns liegt. Denn, daß aus dem Parallelogramm der Kräfte, des Privateigentums haben, des Sozialismus dräben, sich als Resultate die Linie einer gesunden geschichtlichen Entwicklung ergebe, dafür trägt die Art und Weise unserer Haltung in dem Kampfe die Verantwortung.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich auch das Urteil über den Großblod. Die Sozialdemokratie wird niemals in eine Koalition mit bürgerlichen Parteien sich einlassen, wenn darin kein Vorteil für sie, für die soziale Bewegung läge. Diese soziale Bewegung aber geht aus auf die Vernichtung der Gesellschaftsordnung, an deren Bestand und ruhiger geschichtlicher Weiterentwicklung besonders jene Schichten ein Lebensinteresse haben, die durch die Nationalliberalen in den Parlamenten zu Worte kommen. Ein Sich-Einlassen mit einem solchen, seiner Natur nach unversöhnlichen Gegner bringt nur Unklarheit über die Gefährlichkeit dieses Gegners in die eigenen Reihen und trägt das Urteil naturwidriger Unvernunft in sich selbst.

Der Glaube als Verschönerungsmittel.

Der klerikale „Obersäles Kurier“ hat in seiner frommen Ein- fult entdeckt, daß der katholische Glaube ein probates Mittel der Körperverschönerung ist. In dem Bericht über den Vortrag eines „Phycho-Physiognomikers“ schreibt das Blatt:

„Es ist ein außerordentliches Verdienst der katholischen Kirche, daß sie die Kunst zu aller und zu jeder Zeit gepflegt hat. So brachte sie in diesen Meistwerken den Menschen auch sichtbar die Ideale der Gütlichkeit, Schönheit und Weisheit zum Bewußtsein, damit der Mensch sich danach bilde und veredele. Tatsächlich findet man sonst nirgends, als unter guten, gläubigen Katholiken, besonders auch in hiesiger Gegend und unter Frauen, solche herrlichen Körper, Gesichts-, Augen- und Schädelformen. Hierin liegt etwas Großes, das soll man ehren und hochhalten.“

Wargen, Sommersprossen, Leberflecke: gegen alle hilft der Glaube.

Herr Trost zu Solz.

Der neue Kultusminister Trost zu Solz scheint über die Auf- gaben seines Amtes etwas sonderbare Ansichten zu haben, denn weil die Stadt Schwelm verlangt, daß die Regierung zu ihrem Neubau eines Realgymnasiums 8000 Mark beitrage, droht er der Stadt- verordnetenversammlung, er werde seine Genehmigung zur Ab- haltung der diesjährigen Abiturientenprüfung verweigern. Der „Voss. Ztg.“ wird darüber aus Hagen gemeldet:

Eine eigenartige Auffassung über das kommunale Selbst- verwaltungsrecht läßt eine Verfügung des Kultusministers er- kennen, welche an die Stadt Schwelm gerichtet ist. Hier beschloßen die Stadtverordneten vor längerer Zeit einen Neubau für das städtische Realgymnasium auszuführen unter der Bedingung, daß die Regierung ihren jährlichen Zuschuß für die Anstalt um rund 8000 M. erhöhe. Auf ein diesbezügliches Gesuch verlangt nun der Minister die bedingungslose Ausführung des Neubaus, da er anderenfalls die Genehmigung zur Abhaltung der dies- jährigen Abiturientenprüfung verweigern müsse. Die Stadt- verordneten freilichsten das Verhalten des Ministers in den schärfsten Ausdrücken. Sie haben eine Deputation gewählt, die zunächst beim Provinzialschulrat und dann beim Unterrichtsminister die Erlaubnis zur Abhaltung der Abiturientenprüfung erwirken soll, ohne daß händlicherweise ein Beschluß über die Ausführung des Neubaus gefaßt wird.

Späht selbst! Weil die Schwelmer Stadtverordneten einen staatlichen Zuschuß zu ihrem Realgymnasium verlangen, sollen die Schwelmer Gymnasialisten nicht zur Abiturientenprüfung zugelassen werden. Sie sollen also als Prügeljungen dienen in einer Sache, die sie nicht das geringste angeht.

Eröffnung des preussischen Landtages.

Der preussische Minister des Innern teilt im „Preuß. Staats- anzeiger“ mit, daß die Eröffnung des auf den 11. Januar 1910 ein- berufenen Landtags an diesem Tage, mittags 12 Uhr, im weißen Saale des hiesigen königlichen Schlosses erfolgen wird. Zuvor wird, wie üblich, Gottesdienst um 11 Uhr im Dom für die evangelischen und um 11 1/2 Uhr in der St. Hedwigskirche für die katholischen Mitglieder stattfinden.

Die Landtagswahlen in Altenburg.

Die Neuwahlen für den Landtag des Herzog- tums Sachsen-Altenburg, die zum ersten Male nach dem neuen Wahlgesetz stattfinden, sind auf den 14. April n. J. angesetzt worden.

Vom „geschützten“ Koalitionsrecht.

Wie das vielgerühmte „freie“ Koalitionsrecht in Preußen-Deutschland aussieht, dafür liegen bereits so viele Beweise vor, daß es eines neuen eigentlich nicht mehr bedarf. Trotzdem wollen wir unseren Lesern den Wortlaut einer Ver- fügung nicht vorenthalten, die von den Eisenbahndirektionen an die Inspektionen und Vorsteher der Bureaus und Dienst- stellen gelangt ist, und die sich gegen den Deutschen Trans- portarbeiterverband wendet:

„Bekanntmachung
betreffend den Deutschen Transportarbeiterverband.
Der Deutsche Transportarbeiterverband und dessen Reichs- sektion der Eisenbahner entfaltet eine lebhafteste agitatorische Tätigkeit, um auch die Eisenbahnbediensteten zum Anschluß an seine Organisation zu verleiten und sein Verbandsorgan „Wach- ruf der Eisenbahner“ unter ihnen zu verbreiten.“

Der Verband verfolgt ordnungsfeindliche Be- strebungen und hat sich zum Ziel gesetzt, den Frieden zwischen der Eisenbahnverwaltung und ihren Arbeitern zu stören. Die Einladungen zu seinen Versammlungen läßt er in der Regel durch Zuschriften und gedruckte Karten ergehen, die harmlose Unterschriften, wie z. B. „Klub Fidelitas“, tragen, um die Einzelnen über den wahren Charakter der Veranstaltung zu täuschen. Auch schickt er unaufgefordert Mitgliedskarten zu und sucht deren Annahme dadurch zu erleichtern, daß er für die erste Zeit keine Beiträge fordert. Nach § 2 Abs. 3 der gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Preussisch- Hessischen Staatseisenbahnverwaltung ist die Teilnahme an ordnungsfeindlichen Bestrebungen und Vereinen verboten. Wir fordern daher diejenigen, welche sich schon zum Beitritt haben ver- leiten lassen, auf, sofort ihr Ausscheiden aus dem Trans- portarbeiterverband herbeizuführen. Bedienstete, die trotz des Verbotes an dem Transportarbeiterverband teilnehmen, ihn fördern oder unterstützen, haben, da derartige Bestrebungen mit

der Beschäftigung in der Staatseisenbahnverwaltung un- vereinbar sind, unnaahsichtlich Auflösung des Dienstverhältnisses zu erwarten.

Eine verbotene Unterhütung ist auch in dem Halten des Verbandsorgans „Wachruf der Eisenbahner“ zu erblicken. Be- dienste, denen Mitgliedskarten oder Exemplare des „Wachrufs“ unaufgefordert zugehen, werden diese zweckmäßig an die Dienst- vorsetzer abgeben, um nicht fälschlicherweise in den Verdacht der Teilnahme an den Bestrebungen des Verbandes zu geraten. Wir vertrauen der Einsicht unserer sämtlichen Angestellten und Arbeiter, daß sie sich von dem Transportarbeiterverband und ähnlichen ordnungsfeindlichen Organisationen fernhalten, und uns keinen Anlaß geben, von der Strafandrohung Gebrauch zu machen.

Diese Bekanntmachung ist in den Werkstätten, Aufenthalts- räumen der Arbeiter und anderen, dem Publikum nicht all- gemein zugänglichen Stellen ohne Verzug zum Aushang zu bringen. Auf kleinen Stationen kann der Aushang unter- bleiben, die Bekanntmachung ist dann durch Umlauf zur Kenntnis zu bringen. Die Dienststellenvorsetzer haben dafür Sorge zu tragen, daß jeder Arbeiter von der erlassenen Anordnung Kenntnis erhält; auch jeder neuereitretende Arbeiter ist über das bestehende Verbot zu unterrichten. Exemplare der Be- kenntmachung sind bei Mehrbedarf bei dem Zentralbureau an- zufordern.“

Gerüffelt.

Das nationalliberale „Siegener Volksblatt“ hat kürzlich allerlei versteckte Verhätigungen ausgesprochen, die meist auf die christlich- sozialen Abgeordneten Wehrens und Burchardt bezogen wurden. Diese Art der Kampfesweise, durch ehrenrührige, unbestimmte An- deutungen den Gegner zu bekämpfen, wird jetzt von der Leitung des eigenen Partei des „Siegener Volksblattes“ energisch zurückgewiesen. Die „National. Korresp.“ schüttelt ihr Schwesterblatt mit folgenden Worten ab:

„Das „Siegener Volksblatt“ hat vor einiger Zeit Mitteilungen gebracht, die bei den christlich-sozialen Abgeordneten Burchardt und Wehrens den Eindruck erweckt haben, als ob ihnen ehrenrührige Vorwürfe gemacht würden. Ob diese Auffassung richtig ist und ob jene Mitteilungen überhaupt irgend eine Grundlage haben, wissen wir nicht, wünschen wir auch gar nicht zu wissen. Wir haben von den Aus- führungen des „Siegener Volksbl.“ keine Notiz genommen, weil es uns grundsätzlich widerstrebt, den politischen Kampf durch das Herbei- ziehen persönlicher Momente vergraben zu lassen, und wir nehmen zu dieser Angelegenheit auch jetzt nur das Wort, um diesen unklaren Standpunkt wiederholt zum Ausdruck zu bringen. Wobei wir keinen Unterschied machen, ob wir das der gegnerischen oder der eigenen Presse gegenüber betonen müssen.“

Keine alten Kleider zu verkaufen?

Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ bringt in ihrer letzten Wochens- nummer folgende allerliebste Annonce:
Eine gut erhaltene Staatsminister-Uniform mit vollständigen Zubehörsachen zu verkaufen. Offerten unter O. T. 5079 an Haasenstein u. Vogler N. O., Berlin W. 8.

Welcher „gegangene“ Staatsminister ist es denn, der auf diesem bloßen noch etwas ungewöhnlichen Wege die glühenden Ueberbleibsel seiner einstigen Würde so preislos zu verwerfen sucht? Vielleicht findet sich ein Antiquar, der das Prunkstück für die heran- nahende Wollereidzeit ankauft.
So vergeht die Herrlichkeit der Welt.

Sex Heine-Bestrebungen in der Hamburger Bürgerchaft.

In ihren Sitzungen vom 1., 15., 22. und 29. Dezember be- schäftigte sich die Hamburger Bürgerchaft mit dem Bericht des Aus- schusses zur Prüfung der Frage, durch welche Maßregeln die Jugend auf öffentlicher Straße vor Schmutz- und Unkeuschen- heit zu bewahren, welche die Sittlichkeit gefährden, bewahrt werden kann. In seinem Eifer, gründliche Arbeit zu liefern, ist der Ausschuss auf Abwege geraten, wie sie der Reichs- tag seinerzeit bei Beratung der Sex Heine nicht zu betreten mochte. Der Zentrumsabgeordnete Morren dürfte seine Freude haben an der Arbeit des Ausschusses. Der Ausschuss verlangt nämlich, daß die — Straßenschilderung um folgende Paragraphen erweitert werde:

„Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, die in sitt- licher Beziehung Vergernis zu geben oder durch Ueberreizung der Phantasie die gesunde Ent- wicklung der Jugend zu gefährden geeignet sind, dürfen weder auf öffentlicher Straße, noch im Schaufenster oder sonstigen Auslagen an öffent- licher Straße ausgelegt werden. Eine Schrift, Ab- bildung oder Darstellung kann nicht wegen ihres politischen, reli- giösen oder konfessionellen Charakters als unter diese Bestimmung fallend angesehen werden.“

Fünf Mitglieder dieses Ausschusses beantragten folgendes „Sicherheitsventil“:
„Ob die Voraussetzungen des Absatzes I vorliegen, ist auf Erlauchen der Polizeibehörde durch einen Ausschuss festzustellen. Dieser Ausschuss besteht aus fünf Personen, die von der Bürger- schaft auf sechs Jahre gewählt werden.“

Gegen beide Anträge wendeten sich zwei hervorragende Juristen: Dr. Wolffson und Oberlandesgerichtsrat Dr. Philipp, welche die Bürgerchaft dringend davor warnten, der Polizei- behörde solche Befugnisse einzuräumen, zumal diese gegen das Reichsstrafgesetzbuch als auch gegen die Reichsgewerbeordnung verstoßen. Reichsrecht geht vor Landesrecht! Dieser Grundsatze dürfte nicht verlegt werden. Unter Hinweis auf die Sex Heine unklaren Andenkens warnten sie das Parlament, „schwarze“ Pfade zu betreten, die damals nicht einmal die Nationalliberalen zu beschreiten wagten. In Bezug auf das „Sicherheitsventil“ führte Dr. Wolffson aus:
„Die Sache mit der Instanz ist ja ganz schön. Was nicht wir aber eine solche, wenn die Polizeibehörde zunächst einschreiten darf. Das kommt mir so vor, als wenn jemand, der seine 14 Tage verbüßt hat, sich nachträglich beschweren darf.“

Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt, doch wurde ein Antrag angenommen, „den Senat zu ersuchen, an zuständiger Stelle (Bundesrat) dahin zu wirken, daß zum Zweck eines besseren Schutzes der Jugend die Best- immungen der §§ 184 und 184a und b des Straf- gesetzbuches und §§ 86^a und 42a der Reichs- gewerbeordnung ergänzt und entsprechend er- weitert werden.“

erner gelangte ein Antrag von Dr. Philipp zur An- nahme:

„Die Bürgerchaft ersucht den Senat, es voranzutreiben zu wollen, daß die schulpflichtige Jugend und deren Eltern bei jeder geeigneten Gelegenheit vor der Schmutz- und Schundliteratur eindringlich ge- warnt werden; daß der Jugend von Seiten der Schule gute Bücher in reichlichem Maße zur Verfügung gestellt werden, und daß die Schulbibliotheken mit den hierfür erforderlichen Mitteln versehen werden; daß die privaten Bestrebungen zur Verbreitung guter Literatur unter der Jugend, insbesondere die Unter- nehmungen des Jugendbüchereiaususses und die Kinderle- sungen der Patriottischen Gesellschaft in jeder Weise, namentlich durch Gewährung öffentlicher Räume und durch Beihilfen gefördert werden.“

Die Industrialisierung Badens

Schreitet riefig vorwärts. Nach dem letzten festgestellten Ergebnis der Betriebszählung von 1907 ist seit 1895 die Zahl der gewerb- lichen Hauptbetriebe mit 51 und mehr Personen von 818 auf 1460,

also um 624 Betriebe oder 78 Proz. gestiegen. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen betrug 1895 110 904, 1907 aber 208 141, mehr: 97 237 oder 88 Proz.

Unter diesen Großbetrieben steht oben an die Metallbranche. 1895 waren davon 91 Betriebe mit 11 184 Beschäftigten, dagegen 1907 204 Betriebe mit 28 876 Beschäftigten in Baden vertreten. Die Textilindustrie beschäftigte 1895 22 638 Personen, 1907 aber 32 208 Personen. Davon sind zwei Drittel der Beschäftigten weiblichen Geschlechts. In der Holzindustrie stiegen die Großbetriebe von 25 auf 84 oder 236 Proz. Die beschäftigte Personenzahl stieg von 2145 auf 10 241 oder 377 Proz.

Oesterreich.

Die ungarische Krise.

Wien, 30. Dezember. Heute wurden der designierte ungarische Ministerpräsident Lulacs und der Führer der Unabhängigkeitspartei Jusch vom Kaiser in Audienz empfangen. Nach der Audienz erklärte Jusch, daß infolge der großen sachlichen Gegensätze die Verhandlungen wegen Bildung eines Kabinetts gescheitert seien.

Budapest, 30. Dezember. Der von Wien zurückgekehrte designierte Ministerpräsident von Lulacs hat den Vertretern der Presse mitgeteilt, seine Stellung als designierter Ministerpräsident habe sich nicht verändert. Da die Kombination einer Kabinettsbildung mit Jusch gescheitert sei, so werde er nunmehr mit anderen Parteien in Verbindung treten.

Ueber die Audienz Juschs beim König verkündet Jusch, daß als Grundlage seiner Kabinettsbildung die grundsätzliche Zustimmung des Königs zur Zoll- und Wanktrennung gefordert, was der König ablehnte.

Schweiz.

Kapitalistische Klassenpolitik in der Demokratie.

Bern, 27. Dezember. (Sig. Ver.)

Die Bundesversammlung hat in ihrer verflochtenen Dezember-session sich wieder als das ausgesprochen kapitalistisch-agrarische Klassenparlament betätigt. Sie hat die Subventionen an die Agrarier vermehrt durch die Bewilligung des Kredits, der zur Uebernahme eines 50prozentigen Anteils an den Kosten des Kupferfalzes zur Bekämpfung des fälschenden Mehltaues in den Weinbergen dienen soll. Je ein weiteres Viertel sollen die Kantone und Gemeinden übernehmen, so daß den Weinagrarikern selbst nur noch ein Viertel der Gesamtkosten verbleibt. So kommt man dem ideologischen Zustand immer näher, in dem die Gesamtheit der Kosten der Landwirtschaft trägt und die Agrarier nur noch die Wucherpreise für ihre Produkte einzufahren brauchen. Es wird bald die fünfte Million von Bundessubventionen an die Landwirtschaft voll werden.

Ganz anders werden die Arbeiter behandelt. Die Bundesversammlung bewilligte abermals, wie seit einigen Jahren, Leuerungszulagen an das Personal der Bundesbahnen und zwar im Betrage von 6 058 000 Frank. Davon erhalten die Angestellten und Beamten je 200 Frank, die Arbeiter aber nur 120 Frank und die Bahnerweitererinnen gar nur 60 Frank. Die Schlechtestbezahlten erhalten also am wenigsten, während sie im Gegenteil am meisten erhalten sollten. Vergeblich bemühte sich unser Genosse Eugster im Nationalrat um eine gerechte Regelung dieser Frage. Ebenfalls geht es mit der Besoldungsreform für die Eisenbahner, die eine jährliche Mehrausgabe von 8 117 000 Frank zur Folge haben wird. Die Eisenbahnerorganisationen verlangen für die unterste Klasse ein Minimum von 1800 Frank, es wurden aber nur 1400 Frank beschloffen. Für die oberen Klassen mit den höheren Gehältern erhöhte der Ständerat über die Vorlage hinaus zum Teil noch die Ration, während alle Anträge auf Verbesserung der Besoldungen der unteren Klassen abgelehnt wurden. Das ist unerschöpfliche kapitalistische Klassenpolitik!

Dazu paßt das neue bundesrätliche Attentat auf die Freiheit der Kritik, insbesondere auf die Pressefreiheit durch eine Ergänzung des Bundesstrafrechts zum Schutze des Militarismus. Es handelt sich dabei um den zweiten Versuch der Reaktion, denn die erste derartige Vorlage wurde im Jahre 1903 unter der Führung der sozialdemokratischen Partei in der Volksabstimmung mit 293 802 gegen 117 725 Stimmen verworfen. Der Bundesrat will aber das Stück schändlicher Reaktion absolut erzwingen und darum kommt er jetzt mit seiner neuen Vorlage, die sich im wesentlichen mit der vor 6 Jahren verworfenen deckt und nur noch mehr verschärft ist. Danach soll die „Anstiftung“ oder „Aufreizung“ zu militärischen Vergehen oder Verbrechen durch die Verbreitung von Schriften oder Bildern mit Gefährdung nicht Geldstrafe geahndet werden, selbst wenn sie erfolglos geblieben ist. Also eine Beschneidung der Pressefreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung. Und diese Freiheit wird gerade angehts des Ueberwuchers des Militarismus immer notwendiger und unentbehrlicher.

Dem neuen reaktionären Wechselbalg erwuchs denn auch aus den eigenen Reihen der herrschenden freisinnigen Mehrheitspartei energische und energische Opposition, während der Demokrat Professor Dr. Järcher von Jütich dafür eintrat. Sehr wirkungsvoll bekämpfte die Vorlage unser Genosse Dr. Studer-Winterthur und der St. Galler Demokrat Scherrer-Hülsmann. Die Regierung ist wohl auch der Umstand, daß in der zweiten Sitzung die Beratung vor fast leerem Hause stattfand, indem von 167 Abgeordneten nur zitta 60 anwesend waren. Diese Massenabwesenheit bedeutet nicht nur die völlige Ineresslosigkeit, sondern man kann darin auch eine Demonstration erblicken gegen die bundesrätliche Presse auf die Abgeordneten.

Die Weiterberatung wurde schließlich auf die nächste Frühjahrs-session verschoben. Unser Genosse Dr. Studer hat aber bereits erklärt, daß die sozialdemokratische Partei wiederum gegen das „Militärstrafgesetz“, falls es wirklich beschloffen werden sollte, das Referendum ergreifen und es zu Fall bringen werde.

Frankreich.

Clemenceau schwankt rechts.

Georges Clemenceau, der Ex-Ministerpräsident, hat in einem Brief an den Präsidenten des Wahlprüfungsausschusses der radikalen und radikal-sozialistischen Partei seinen Austritt aus dieser Partei erklärt. Als Grund gibt er an, daß die Partei bei den jüngsten Gemeindevahlen in Louan die Liste der vereinigten Sozialisten offiziell unterstützt habe. Dabei standen die Sozialisten, die bei der Wahl übrigens unterlegen, einer reaktionären Koalition gegenüber, die nicht einmal ehrlich-republikanisch war und den Verstand der Wähler genoh.

Die Erklärung Clemenceaus ist den Radikalen um so unangenehmer, als die Kammerwahlen nahe. Während der andere radikale Expremier, Combes, den Anschluss nach links, die gemeinsame Front nach rechts predigt, erklärt sich Clemenceau gegen diese Taktik. Nebenbei ist er dabei nur konsequent. Er behält die Haltung bei, die er als Ministerpräsident einnahm — er sah bekanntlich seine Hauptaufgabe in der Bekämpfung der Sozialisten.

Belgien.

Die Lohnforderung des Königs.

Aus Brüssel schreibt man uns: Nach dem Festdruck des Jahresinzugs stellt sich die Prosa einer Rechnung ein. Monarchen kommen und gehen — aber die Zivilisten bleiben. Sie betragen in Belgien seit Leopold II. 3 300 000 Frank jährlich und wird vom Parlament beim Regierungsantritt des Monarchen für Lebenszeit bestimmt. — Bei der Festschreibung der Zivilisten für Albert I. hat der sozialistische Deputierte Roher in der Kammer eine Betrachtung voll wichtigster Dialektik über die Verrechnung der „Lohnforderung“ des neuen Regenten angestellt. Denn auch wenn es sich um einen König handelt, meint Roher, darf man füglich von Lohn reden, ohne einer beleidigenden Absicht geziehen zu werden. Jede Entschädigung für eine Mäheleistung sei ein Lohn, gleichviel ob sie einem Kaiser, einem König oder einem Ad-

volaten gilt — eine andere Benennung sei ein Klassenurteil. Inwiefern rechtfertigt sich also die Lohnforderung, die die Regierung an das Parlament stellt? fragt Roher. Ist die konstitutionelle Beschäftigung des Königs ungesund, gefährlich und lebensbedrohend, wie die vieler Industriearbeiter? Die Gewerbeinspektoren, meint Roher, werden wohl kaum bei Albert zu intervenieren haben. ... Wie das Beispiel Leopolds zeigt, haben die Herrscher genügend Ruhe und erreichen ein hohes Alter. Oder handelt es sich um eine Arbeit, die besondere Fähigkeit erfordert? Sicherlich nicht, sonst würde man sich die Wahl des Geeigneten vorbehalten. — Will man aber einwenden, daß das Land doch nur einen König zu erhalten hat und die Summe auf die Gesamtheit der Staatsbürger entfällt, so ist darauf zu erwidern, daß diese Summe mehr als ein Prozent der gesamten Steuern ausmacht. Rechnet man die Arbeiterfamilie zu fünf Köpfen, so entfällt auf diese ein Beitrag von 250 Fr. für die Zivilisten, so daß nach den belgischen Lohnverhältnissen jeder Familienvater in Belgien jedes Jahr ungefähr einen Tag für den König zu arbeiten hat. — Was die Ueberlassung der Schlösser und sonstigen Güter an den neuen König betrifft, so sei dies unzulässig in einem Lande, in dem Tausende von Arbeiterfamilien bloß über ein Zimmer, oft nur über einen Kellerraum oder eine Kammer verfügen. Allenfalls wäre es gerechter und vernünftiger, einen von diesen Grundbesitzern für ein Tuberkuloseheim für Frauen zu adaptieren. — Gleichgültig sei es auch, ob der König am Ende einen Teil seines Einkommens den Armen zuwenden wird. Mit dieser Verweisung auf des Königs Vetterpennige zahlt das Land nicht seine Schuld an die Kranken und arbeitslosen Proletarier. Schließlich aber findet Roher, im Vergleich mit den Zivilisten der anderen Kleinstaaten und der französischen Republik die Forderung für das kleine Belgien zu hoch. Aber uns bleibt, so schließt er, auch nach Ihrem Beschlusse eine Korrektur seiner lebenslänglichen Wirksamkeit möglich und das ist unser Trost: die Revision der Verfassung, die demokratische und soziale Republik. Aber nur die Sozialisten stimmten für dieses republikanische Bekenntnis. Hundert Stimmen aller bürgerlichen Parteien weichten den neuen dynastischen Frühling mit dem Millionenopfer ein.

Rumänien.

Verdächtigung der Arbeiterbewegung.

Die gewerkschaftliche Landeszentrale Rumäniens berichtet, daß von der Regierung und ihren Agenten der Versuch gemacht wird, die gewerkschaftliche und politische Organisation zu verdächtigen durch die Behauptung, der Mann, der das Attentat auf den Minister verübte, sei nicht nur Mitglied der politischen und gewerkschaftlichen Organisation, sondern in ihr auch hervorragend agitatorisch tätig.

Diese Behauptung ist erfunden, und zwar zu dem Zweck, den ausnahmsweise stillen Zustand, der über die Arbeiterchaft des Landes verhängt ist, zu rechtfertigen. In willkürlicher Weise sind die Organe der Behörden in die Bureaus der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen eingedrungen und haben die Bücher und Korrespondenzen beschlagnahmt. Die Arbeiter des Auslandes werden gut tun, die Nachrichten, die aus den offiziellen Quellen stammen, und die durch die bürgerliche Presse weiter verbreitet werden, mit größter Vorsicht aufzunehmen.

Die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung Rumäniens verfolgt die gleichen Tendenzen und die gleiche Taktik, wie die Arbeiterchaft in allen Kulturländern, sie steht deshalb solchen Gewaltakten, wie Attentaten auf Personen in hervorragender Stellung vollkommen fern.

Türkei.

Die mazedonischen Zustände.

Salonik, 30. Dezember. Das bulgarische Organ „Dschefstwo“ fordert in einem Aufruf angesichts der fortwährenden Ungerechtigkeiten der Regierung auf, wieder mit Vandalenorganisationen zu beginnen und dem zivilisierten Europa zu beweisen, daß die Türkei einer Verfassung unwürdig und die türkische Regierung niemals gerecht sei. Die Behörden wollen die strengsten Schritte gegen „Dschefstwo“ einleiten.

Die Lage in Mesopotamien.

Konstantinopel, 29. Dezember. Die Gerüchte über blutige Vorfälle in Bagdad sind falsch. Nach Depeschen von Abgeordneten aus Bagdad sind nur große Versammlungen abgehalten worden, die die Abwendung von Protesten an die Pforte und die Kammer gegen die Konfessionierung der Lynch-Gesellschaft beschloffen haben. Die Ordnung ist nicht gestört.

Ein Bombenattentat in Jaffa.

Konstantinopel, 30. Dezember. Nach einer von der Regierung verheimlichten Meldung des Gouverneurs von Jaffa wurde dort von unbekannt gebliebenen Attentätern eine Bombe gegen das Gouvernementsgebäude geworfen. Das Attentat geschah am Mitternacht und diesem Umstande war es zu danken, daß kein Menschenleben zu beklagen ist.

Der Gouverneur von Yemen ermordet?

Konstantinopel, 30. Dezember. Aus Yemen wird gemeldet, der General und Gouverneur Hassan Tahirim wäre gestern ermordet worden. Äbhere Einzelheiten fehlen noch, auch wird in offiziellen Kreisen die Meldung nicht bestätigt. Die Tat soll vollbracht worden sein, nachdem Hassan Tahirim die Hauptstadt Sanaa verlassen hatte, auf dem Wege zur Küste des Roten Meeres, als er seinen Urlaub antreten wollte.

Indien.

Ein Attentatsversuch.

Lahore, 30. Dezember. Vor dem Tore des Hauses des stellvertretenden Regierungskommissars fand dessen Diener ein an den Regierungskommissar adressiertes Paket. Als er es öffnete, explodierte eine darin enthaltene Bombe und zerstückelte ihm die Hand.

Aus der Partei.

Ferris Rechtfertigung vor seinen Wählern.

Rom, 27. Dezember. (Sig. Ver.) Am 26. Dezember hat Ferris in einer Wahlkreisversammlung in Suzzara seinen Wählern die angezeigte große Rede gehalten. Sehr bezeichnend ist, daß Ferris hierbei den Versuch machte, die Presse auszuschließen, was er als Journalist am allerwenigsten hätte tun dürfen. Die Mehrheit des Kongresses sprach sich denn auch gegen diese Form der Geheimverhandlung aus. Derselbe Mehrheit ließ freilich den Genossen Rom e, der die Anklage gegen Ferris formulieren wollte, nicht zu Worte kommen.

In der Rede Ferris hat es wirklich den Anschein, als hätte der Redner die Anklagepunkte selbst aus dem Auge verloren. Diese sind zweierlei Art: einmal wirft man ihm vor, seine plötzliche und unvermittelte Befehung zum Ministerialismus sei aus opportunistischen Gründen erfolgt, dann kann man die Ehrenerklärung nicht verstehen, die er so ganz plötzlich dem Admiral Vettolo ausgehört hat, nachdem er ihn früher in der heftigsten Form angegriffen hatte. Statt auf diese beiden Punkte einzugehen, drückte Ferris zunächst seine Befriedigung darüber aus, daß ihn seine Wähler zur Rechtfertigung aufgefordert hätten und begründete diese Tatsache als eine Frucht der von ihm (Ferris) erteilten politischen Erziehung. Dann legte er dar, daß man ihn zu Unrecht des Ehrengeldes beschuldige. Wenn er ehrgeizig wäre, hätte er außerhalb der Partei eine glänzende Karriere machen können; eine Erklärung, die absolut nicht in Zweifel gezogen werden kann. Weniger ernst zu nehmen ist das, was Ferris über seine Anerkennung der Disziplin sagte, denn als disziplinierter Parteigenosse hat er sich in dieser Angelegenheit, besonders durch seine Weigerung, der Fraktion Rede zu stehen, nicht gezeigt. Entgegen seiner sonstigen Gewohnheit hat dann Ferris in heftiger und ausfallender

Weise die Reformisten angegriffen. Er hat sie giftige Schlangen genannt, Genossen Trebes einen Affier, hat von Dolchstichen in den Rücken gesprochen, die ihm zuleist geworden wären, hat die Genossin Kullschoff beschuldigt, die gehässige und unerbittliche Beraterin Turatis, der böse Dämon der Walländer Partei zu sein und solche Dinge mehr. Dann hat er seine Anklagen gegen einige Mitglieder der Partefraktion formuliert. Hier wirft er Turati vor, seit 1895 seine Haltung Giolitti gegenüber ganz und gar verändert zu haben, vor einigen Jahren Giolitti in seinem Landaufenthalt besucht zu haben, ohne über diesen Besuch den Parteifreien die geforderte Auskunft zu geben, seinen Gesandtenwurf gegen die Proletariermorde Giolitti zuliebe verschleppt zu haben usw. Der Fraktion als solcher weist er die Mandatsniederlegung vor, die Sonnino Fall zur Folge hatte und so Giolitti wieder zur Herrschaft brachte, ihren geringen Kampfmuth, ihre schlaffe Haltung bei der letzten Diskussion über die Seereisengänge. Es handelt sich um Dinge, die, mit Ausnahme der Anklage der Verschleppung des Gesandtenwurfs Turati, objektiv richtig sind, aber sie sind alt und bekannt und können absolut nicht Ferris Gefinnungswechsel, der ganz neuen Datums ist, erklären helfen. Von Enthüllungen kann beim besten Willen nicht die Rede sein. Geschloffen hat Ferris mit einem Appell an die Arbeiter seines Kreises, die ihn seit 23 Jahren kennen: „Sagt Ihr jeht, Freunde und Genossen, ob Ihr mich für fähig haltet, die sozialistische Partei zu vertreten?“

Man fragt sich unwillkürlich, was denn diese ganze Rede mit den Anschuldigungen zu tun hat, die gegen Ferris erhoben worden waren. Kein Mensch hat ihn des Parteiverrats beschuldigt: sich selbst verraten zu haben, das war es, was man ihm vorwarf. Seinen Uebergang zum Ministerialismus sollte er erklären und seine veränderte Haltung Vettolo gegenüber. Statt dessen hat er nur dem Ministerialismus unter Giolitti seinen Ministerialismus für Sonnino gegenübergestellt, hat den einen für verwerflich und den anderen für heilsam erklärt, ohne irgend eine Begründung für diese Qualifikation zu geben. Noch unvollständiger sind seine Erklärungen in der Sache Vettolo. Hier hat er zunächst Turati vorgeworfen, 1898 vor dem Kriegsgericht seine Ueberzeugung verleiht zu haben; dafür hätte man ihm keinen Vorwurf gemacht, während man dem Redner gar nichts vergeben wollte. Dann hat er weiter die Reformisten angefaßt, ihn in dem Prozeß Vettolo nicht unterstützt zu haben, und hat schließlich die Ehrenerklärung für den Marineminister wiederholt, aus der doch eigentlich hervorginge, daß die Reformisten recht hatten, seine Angriffe nicht zu unterstützen. In dieser Sache stehen wir ganz auf dem Standpunkt, den Genosse Pauloni im „Sempre Avanti“ einnimmt, indem er sagt: „Wenn Du glaubst, daß die gestrige Anklage gerecht war, dann laß Dich ins Gefängnis werfen; laß Dich umbringen, aber nimm sie nicht zurück. Glaubst Du dagegen, daß die Anklage gegen Vettolo ungerecht war, dann hast Du die Pflicht, öffentlich Abbitte zu tun, aber unter einer Bedingung, nämlich, daß Deiner Abbitte der endgültige Verzicht auf das öffentliche Leben und auf politische Wirksamkeit folge. Denn Dein Irrtum war so schwerwiegend, wegen der Tribune, deren Du Dich bedienstest, wegen Deiner Stellung und der des Beschuldigten, wegen der moralischen Verantwortlichkeit Deiner Partei, die Du in den Irrtum hineinzoget, wegen des unermesslichen Schadens, den das Eingeständnis Deines Irrtums der Partei bringt, der Du angehörst, der Idee, die Dir die Solidarität der Massen sicherte, und schließlich wegen der politischen Vorteile, die Dein Irrtum Dir und anderen verschafft hat.“

Trotz dieser und ähnlicher Erwägungen, die von verschiedenen Seiten gemacht werden, nahm die Wählerschaft eine Tagesordnung an, die Ferris Erklärung, sich der Parteidisziplin unterzuordnen, zur Kenntnis nimmt, die Frage des Ministerialismus dem nächsten Parteitag überweist, die Ueberzeugung ausdrückt, daß Ferris Tätigkeit lediglich auf die Vertiefung der Klasseninteressen der Arbeiterchaft gerichtet sei und ihm schließlich das Vertrauen seiner Wähler befristet.

Um sich eine Vorstellung von dem Gaudium der bürgerlichen Presse zu machen, genügt es zu sagen, daß das konservative „Giornale d'Italia“ nicht weniger als 6 Spalten, und zwar seine ganze erste Seite, mit dem Vortreten der unerquicklichen Angelegenheit ausfüllt. Man kann gespannt sein, auf welche Weise Ferris der Forderung seiner Wähler, sich der Parteidisziplin unterzuordnen, nachkommen wird. Er hat sich ja aus der Fraktion ausschließen lassen und sich somit gerade der Instanz entzogen, der er bei der heutigen Organisation der italienischen Partei allein verantwortlich ist.

Die schwedische Sozialdemokratie im höchsten Norden. In Kiruna, in dem jenseits des Polarreises gelegenen schwedischen Bergwerksdistrikt, fanden am Sonntag die Kommunalwahlen statt. Es waren zunächst neun Mitglieder des Kommunalsamts zu wählen, das das ausführende und verwaltende Organ der Gemeinde bildet. Hierbei siegte die rein sozialdemokratische Liste mit 79 000 von 888 Wählern abgegebenen Stimmen über die Kandidatenliste des bürgerlichen Kartells, für die von 157 Wählern 67 000 Stimmen abgegeben wurden. Es waren nun noch fünf Mitglieder und sechs Ergänzungsmänner der Gemeindevertretung sowie der Vorsitzende und der Vizevorsitzende des Kommunalsamts zu wählen. Da jedoch der bürgerliche Kartell sich gesehen hatte, daß er trotz des plötzlichen, nach der Steuerleistung abgestuften Wahlrechts nicht zu siegen vermochte, verzichtete er auf die Wahlberechtigung und die für diese Posten aufgestellten sozialdemokratischen Kandidaten wurden dann einfach per Affirmation gewählt. Die Wahlhandlung selbst wurde von einem sozialdemokratischen Volksschullehrer geleitet, der zum Vorsitzenden der Wählerschaft mit 45 909 von 378 Wählern gegen 45 243 von 110 Wählern herrschenden Stimmen gewählt worden war. Dieser Schullehrer Stenung ist auch Vorsitzender in der kommunalen Armenpflege. Die Gemeindeverwaltung Kirunas befindet sich nun in Händen der Sozialdemokratie, was freilich nicht allzuviel besagen will, da es mit der Selbstverwaltung der Gemeinden nicht weit her ist. Aber das Wahlergebnis ist auch ein neuer Beweis dafür, daß es nicht als Schwindel ist, wenn das schwedische Unternehmertum im Inn- und Auslande die Meinung zu verbreiten sucht, daß die Arbeiterchaft Schwedens durch den Generalkrieg diesen Sommer gesplittet und der Sozialdemokratie abwendig geworden sei.

Soziales.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Die Arbeitslosenversicherung beschäftigte am 28. Dezember das Nürnberger Gemeindefolgeium in einer langen Sitzung. Es hatte zu einem Magistratsbeschlusse Stellung zu nehmen, wonach von einer Kommission ausgearbeiteter Entwurf einer Arbeitslosenversicherung (freiwillige Versicherungskasse mit Zuschüssen an die Mitglieder der Gewerkschaften) vorerst überhaupt nicht beraten, sondern bis 1. Oktober n. J. vertagt werden solle. Das bedeutet nach den bisherigen Rathausgeschehnissen so viel als ein einstündiges Begräbnis. Im Gemeindefolgeium beantragten nun die Sozialdemokraten, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, er möge die Vorbereitungen so treffen, daß die Versicherung schon am 1. April n. J. in Kraft treten könne. Hier trat nun die Feindschaft der Bürgerlichen gegen eine durchgreifende Arbeitslosenversicherung noch unverhüllter zutage, als es schon im Magistrat geschehen war. Besonders die Freisinnigen schüttelten ihre Herz recht freigebig aus. Der freisinnige Hauptführer Heinrich besämpfte den Antrag, weil er die Kampforganisationen der Arbeiter nicht durch Zuschüsse an die Arbeitslosen unterstützen will. Ein anderer meinte, es müsse einmal offen ausgesprochen werden, wozu bisher noch niemand den Mut fand: wir brauchen überhaupt keine Arbeitslosenversicherung! Die Arbeiter sollen ihre Arbeitslosen selbst unterstützen. Der Antrag wurde zuletzt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der beiden Demokraten und eines bürgerlichen Eingängers abgelehnt. Der Nürnberger Freisinn sieht zurzeit keine Wahlen vor sich, da kann er sich ungeniert gehen lassen; er bekommt immer erst dann sozialpolitische Anwandlungen, wenn es ihm an den Krügen geht. Hier wie überall.

Gewerkchaftliches.

Eine Scharfmacher-fanfane!

Die Tarifbewegung in der deutschen Holzindustrie ist in ein neues Stadium eingetreten. In den letzten Tagen hat in Berlin eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe stattgefunden, an welcher die Vertreter von 42 an der Bewegung beteiligten Verbänden teilgenommen haben. Man hat dort über „die ungeheuerlichen Forderungen der Holzarbeiter“ getetert, diesen die Schuld dafür aufgebürdet, daß die Verhandlungen an den Orten so langsam vorwärts gehen und den Beschluß gefaßt, das zwischen den beteiligten Zentralverbänden vereinbarte Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. Berlepsch abzulehnen! Die Willensmeinung der Versammlung wurde in folgender Resolution niedergelegt:

„Die Vertreter der in Frage kommenden 42 Verbände stellen mit lebhaftem Befremden fest, daß die Arbeitgeberverbände im direkten Gegensatz zu den Vereinbarungen der Zentralverbände vom 26. und 27. Oktober 1906 fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsverhandlungen in unverantwortlicher Weise hinzugezogen haben. Weiter nimmt die Versammlung mit Enttäuschung Kenntnis von den bisher bekannt gewordenen, geradezu ungeheuerlichen Forderungen, die ohne jede Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage des Holzgewerbes gestellt sind, und welche gar nicht erst genommen zu werden verdienen. Nach der Ueberzeugung der Versammlung ist dieses eigenartige Verhalten der Arbeitgeberverbände von der Erwartung diktiert, daß das vereinbarungsgemäß nur für den äußersten Notfall vorgegebene Schiedsgericht den Arbeitern einseitig unbedingte Vorteile bringen soll, wenn es entgegen den Abmachungen von vornherein als Generalschiedsgericht tätig sein würde.“

Aus obigen Gründen lehnt die Versammlung das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit ab und fordert im Interesse einer friedlichen Lösung den schnellsten Fortgang der örtlichen Verhandlungen.“

Was die auf der Tagung der Holzindustriellen gegen die Holzarbeiter erhobenen Beschuldigungen anbelangt, so dürfte der Holzarbeiterverband den Herren gehörig dienen. Hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes doch erst vor wenig Tagen dem Schiedsgericht eine Reihe konkreter Fälle beschwerdeführend vorgetragen, in denen die Arbeitgeber die Verhandlungen verzögerten.

Die Ablehnung des Schiedsgerichts bedeutet aber die Kriegserklärung. Die Holzarbeiter Deutschlands wissen nun, woran sie sind, wenn bisher noch hier und da ein Zweifel bestand. Mit allen Kräften muß am Ausbau des Verbandes gearbeitet werden. Den Herren Holzindustriellen muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Forderungen der Holzarbeiter immer ernst genommen werden müssen.

Deutsches Reich.

Lohnbewegungen im Holzgewerbe.

Die Aussperrung der Arbeiter der Waggonfabrik in Bauhen ist noch nicht beendet. Die Direktion versucht mit allen Mitteln Arbeitswillige zu lauern, hatte aber bisher wenig Glück damit, denn die ergatterten Leute können die Arbeiten nicht ausführen, so daß diese an andere Firmen vergeben werden mußten, wo sich dann aber die Arbeiter weigerten, die Streikarbeit auszuführen; sie mußte infolgedessen zurückgelassen werden. Der städtische Arbeitsnachweis, ja sogar der Stadtrat in Bauhen, versucht sich in der Vermittlung von Arbeitswilligen, allerdings ohne Erfolg. Vor den Feiertagen hat eine ganze Anzahl Arbeitswilliger Bauhen den Rücken gekehrt. In Posen wurde ein Tarifvertrag für die Drechsler abgeschlossen und zwar mit Ablauftermin am 12. Februar 1913. Der Vertrag bringt eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 58 Stunden pro Woche und Anerkennung eines von den Arbeitern vorgelegten Akkordtarifs, der im Laufe der Vertragsperiode eine Erhöhung von 5 Prozent erfährt. Neben diesem werden die Aufschläge für Überstunden usw. durch den Tarif geregelt.

Als kleiner Scharfmacher fühlt sich ansehend der Holzwarenfabrikant Hohmann in Oberneubrunn i. Th. Er entließ zum Fest der Liebe 20 Arbeiter, wovon 18 verheiratet sind, weil sie dem Holzarbeiterverband angehören. Für den Geist, der diesen Herrn besetzt, ist folgender Passus aus seiner Arbeitsordnung bezeichnend:

„Alle Arbeiter sind ihren Vorgesetzten zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten berechtigt zur sofortigen Entlassung.“

Lohnbewegungen in Solingen.

Die Differenzen bei der Firma Hugo Linder (Dellawerk), Solingen, über die der „Vorwärts“ in seiner Nummer 295 berichtete, haben zur Arbeitsniederlegung geführt. Am Weihnachtsschloß verließen über 100 Arbeiter die Fabrik und stellten die Arbeit ein. Am Dienstag nach Weihnachten war für die letzten bei der Firma beschäftigten Arbeiter die Kündigungszeit abgelaufen, die dann ebenfalls die Fabrik verließen. Wohl seit dem Streik mit dieser Einmütigkeit geführt worden sein, wie in diesem Falle. Die streikenden Arbeiter sind zum Teil im Metallarbeiterverband, zum Teil im Industriearbeiterverband organisiert. Die Streikleitung hat sofort Posten ausgestellt; aber auch die Polizei hat einen ständigen „Streikposten“ an der bestreikten Fabrik stehen, der aber sicherlich nichts zu tun bekommen wird. Arbeitswillige dürften sich schwerlich finden, denn die Firma Linder, die Garten- und Kleiderfabrik, ist unter der Arbeiterschaft zu bekannt. Wohl oder übel wird auch die Firma Linder ihren bisherigen, der Arbeiterschaft gegenüber eingenommenen Standpunkt noch einmal revidieren müssen und dieser Zeitpunkt dürfte nicht zu fern sein.

Zu einer plötzlichen Arbeitseinstellung kam es am letzten Dienstag früh in der Fabrik Hermes in Solingen, Goostraße. Die in der Abteilung für Fahrradbau beschäftigten, bisher unorganisierten Arbeiter reichten Lohnforderungen ein und verließen dann die Fabrik. Die Leitung des Betriebes erkannte die Forderungen an, so daß die Arbeiter mittags die Arbeit wieder aufnahmen, aber nicht, ohne sich vorher der Organisation angeschlossen zu haben.

Der vogtländische Stickerstreik hat nun auch auf die Orte außerhalb Plauens übergriffen. In Falkenstein streiken 800, in Treuen gegen 50 Sticker; am Freitag werden noch weitere Arbeitseinstellungen erfolgen. Dabei werden jeden Tag von Unternehmern die Forderungen der Arbeiter bewilligt. In Plauen arbeiten gegen 1100 Sticker zu den neuen Bedingungen. Die Situation ist demzufolge günstig für die Arbeiter.

Erhöhung der Löhne städtischer Arbeiter.

Nach mehrmaligen Versuchen ist es am Mittwoch endlich den sozialdemokratischen Stadtverordneten Leipzigs gelungen, einen Antrag durchzubringen, wonach der Rat der Stadt ersucht wird, eine Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter vorzunehmen. Der Stadtbaurat Peters sowohl wie auch der Oberbürgermeister Dr. Dietrich ließen es nicht an wohlfeilen Versprechungen, die Sache „im Auge zu behalten“, fehlen. Aber unsere Redner, vier an der Zahl, ließen diesmal nicht locker. Einen schlechten Dienst leistete der Mittelständler, Baurat Enke, dem Rat, der klipp und klar forderte, die Stadt dürfe nicht durch Gewährung hoher Löhne die Privatindustrie zwingen, ebenfalls höhere Löhne zu zahlen. Dieses Argument war für den Rat so

kompromittierend, daß ein Vertreter der Großbourgeoisie, Professor Meyer, den Rat gegen diese Insinuation in Schutz nahm und es als einen Segen bezeichnete, wenn gute Löhne gezahlt würden. Er wies darauf hin, daß der höhere Verdienst der Arbeiter wieder durch zahlreiche Kanäle dem Gemeinwohl zugeführt würde, denn wenn der Arbeiter Geld habe, so habe es die ganze Welt. — Der sozialdemokratische Antrag wurde schließlich gegen 14 Stimmen angenommen.

Ausland.

Gesetzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Streiks und Aussperrungen in Dänemark.

Als im Sommer 1908 in Dänemark der große Kampf in den graphischen Gewerben stattfand, der die Öffentlichkeit um so mehr aufregte, als auch die Zeitungsleser und -drucker die Arbeit allgemein eingestellt hatten, da wurde in den Kreisen des Bürgertums das Verlangen nach Einführung obligatorischer Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten laut. Die Arbeiterschaft konnte dieser Forderung, die ja in ihrer Konsequenz eine Vernichtung des Streikrechts herbeiführen würde, nicht zustimmen; erklärte sich aber wohl bereit, über Maßnahmen zur Vorbeugung großer Lohnkämpfe, soweit dies bei dem bestehenden Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit möglich ist, zu verhandeln. Nach Beilegung jenes Kampfes wurde dann auch ein gemeinsamer Ausschuss von je 10 Vertretern der dänischen Arbeitgebervereine und des Verbandes der dänischen Gewerkschaften eingesetzt, um über solche Maßnahmen zu beraten. Dieser Ausschuss hat kürzlich seine Vorschläge veröffentlicht. Es sind drei. Der erste, der von den Vertretern beider Parteien einstimmig gutgeheißen ist, enthält bestimmte Regeln, die in der Hauptsache besagen, daß, bevor ein Streik oder eine Aussperrung durchgeführt wird, Vermittlungsversuche gemacht werden sollen, es sei denn, daß Zahlungseinstellung oder Rücktritt auf Leben, Wohlfahrt oder Ehre einen zwingenden Grund für die Arbeitseinstellung bilden. Wird keine Einigung erzielt, so soll die Angelegenheit, soweit es sich um Streitigkeiten über bestehende Tarifverträge oder Uebereinkommen handelt, einem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen werden, wenn eine der Organisationen dies verlangt. Bei Streitigkeiten über neu abzuschließende Uebereinkommen soll das Schiedsgerichtsverfahren jedoch nicht obligatorisch sein. — Diese Regeln können, wenn sie von den Organisationen der beiden Parteien gutgeheißen werden, ohne weiteres in Kraft treten. Bei den beiden anderen Vorschlägen handelt es sich um Gesetze, die also nur durch die gesetzgebenden Körperschaften des Landes verwirklicht werden können. Der eine, über den die Vertreter beider Parteien sich auch einig sind, besagt, daß durch Gesetz ein permanentes Schiedsgericht errichtet werden soll, das sowohl über Streitigkeiten, die das nach der Massenaussperrung von 1899 geschlossene Uebereinkommen betreffen, als auch über Tarifstreitigkeiten der einzelnen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen zu entscheiden hat. Das Schiedsgericht soll das gesetzliche Recht zur Vernehmung von Zeugen, wie auch das zur Verhängung von Geldstrafen über die schuldig befundene Partei haben. — Gegenwärtig ist es in Dänemark so, daß gegen Gewerkschaften sehr häufig Schadenersatzklagen wegen, nach Meinung der Arbeitgeber, ungerechtfertigter Streiks geltend gemacht werden, die dann von den in diesen Dingen sehr wenig sachverständigen ordentlichen Gerichten entschieden werden, in der Regel zum Schaden der Arbeiterorganisation. — Der andere Gesetzesvorschlag verlangt die Einsetzung eines staatsangestellten Vermittlungsbeamten, der entweder auf eigene Initiative oder auf Wunsch einer der Parteien bei Arbeitsstreitigkeiten eine Vermittlung anstreben soll. Bevor die Arbeitseinstellung ausgedroht ist, soll der Beamte jedoch nur dann bestimmte Vermittlungsvorschläge machen, wenn beide Parteien es wünschen. Diesem Vorschlag, der ja einer Institution entspricht, die in Schweden schon besteht und in ähnlicher Form auch in Norwegen angestrebt wird, haben im Ausschuss nur die Vertreter der Arbeiter und der unparteiische Vorsitzende, Obergerichtsdirektor Ussing, zugestimmt, aber nicht die Arbeitgebervertreter.

Auf Dienstag hatte nun der Verband der dänischen Gewerkschaften eine Repräsentantensitzung abgehalten, die sich aus circa 150 Vertretern der angeschlossenen Gewerkschaften und den 18 Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses zusammensetzte. Hier bildeten jene Gesetzesvorschläge den wichtigsten Punkt der Tagesordnung. Sie wurden von der Repräsentantenschaft nach mehrstündiger Debatte mit 143 gegen vier Stimmen in der vorgelegten Form gutgeheißen.

Aus Industrie und Handel.

Der Arbeitsmarkt in Berlin.

Am Arbeitsmarkt machte sich in Berlin schon im November ein starkes Abflauen bemerkbar. Die Arbeitsnachweise buchten insgesamt 4451 offene Stellen für gewerbliche Arbeiter, denen 5226 angebotene Arbeitskräfte gegenüber standen. Während im Oktober auf je 100 offene Stellen 108 Angebote entfielen, stieg der Andrang im November auf 117 Angebote. Im November v. J. war die Relativzahl allerdings noch höher — 120 Angebote auf 100 offene Stellen —, aber die Bewegung im Mitgliederbestande der Krankenkassen gibt für dieses Jahr im Vergleich mit dem November 1908 ein unerfreuliches Bild. Während z. B. im November 1908 der Mitgliederbestand nur um 299 sich ermäßigte, trat im November dieses Jahres eine Verminderung um 4761 Versicherte ein. Das ist eine gerade nicht hoffnungsstark stimmende Entwicklung.

Steigerung der Zuckerpriese. Eine Preissteigerung für Zucker setzte im August ein; die an drei der wichtigsten Markorte gezahlten Großhandelspreise für Rohzucker und Raffinade stellten sich für den Doppelzentner wie folgt:

	Rohzucker		Raffinade	
	Jul.	Aug.	Jul.	Aug.
Köln	22,05	23,11	25,02	42,50
Magdeburg	20,40	21,60	23,73	41,—
Stettin	20,70	22,50	24,40	41,85

Die Rohzuckerpreise beziehen sich auf Rohzucker von 88 Proz. Ausbeute, ohne Saccharose, reine Tara, 3 Monate Ziel und für Raffinade ohne Fass. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren stellt sich der Novemberpreis für den Doppelzentner Rohzucker im Durchschnitt gegen 1908 um 4 und gegen 1907 um 6 M. höher. Die Steigerung der Zuckerpriese ist auf die Haushaltskosten von nicht unbedeutendem Einfluß.

Kapitalkonzentration in Amerika.

Man schreibt uns aus New York: Innerhalb weniger Monate hat der kapitalistische Zentralisationsprozeß in den Vereinigten Staaten wieder einige Riesenschritte vorwärts getan. Im November wurde gemeldet, daß die „American Telephone and Telegraph Company“ auf dem schmerzlosen Wege des Aktienkaufs die Western Union Telegraph Company verschluckt habe und die völlige Verschmelzung der beiden Gesellschaften bevorstehe. Diese Verschmelzung müßte aber unmittelbar zur monopolistischen Vereinigung des Geschäfts im Telephon- und Telegraphenverkehr überhaupt führen, da die einzige leistungsfähige Gesellschaft im Telegraphenverkehr außer der „Western Union“ die Madayische „Postal Telegraph Company“ die mächtigste Aktionärin der „A. T. and T. C.“ ist. Von dem Riesenschritt der Verschmelzung kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß von der „W. U.“ schon jetzt Aktien und Schuldverschreibungen in Höhe von zusammen 138 165 800 Dollar ausstehen und von der „A. T. and T. C.“ gar solche zur Summe von 529 475 800 Dollar. Das gäbe zusammen schon über 800 000 000 Dollar Kapital; es wird aber angenommen, daß die neue Gesellschaft

mit einem Kapital von 31,5 Milliarden Mark gegründet werden solle, und auch ohne wesentliche Kapitalerhöhung würde der Milliarden-Trost fertig, wenn sich noch die „Postal T. and T. C.“ als dritte dem Bunde anschließen würde, denn diese verfügt über ein Aktienkapital von rund 100 000 000 Dollar. Die „W. U.“ war einmal Gegenstand einer parlamentarischen Untersuchung, bei der freilich weiter nichts herauskam als die Tatsache, daß ihr Kapital zur Hälfte Wasser, das heißt durch seinen materiellen Gegenwert gedeckt ist. Trotzdem hat sie im letzten Jahre bei 99 871 100 Dollar Aktienkapital (die fundierte Schuld von 35 645 000 Dollar hier nicht mitgerechnet) 7 347 107 Dollar Reineinnahme erzielt. War doch auch der größere Teil der Milliarde, womit Morgan und seine Leute den Stahltrust gründeten, pureß „Wasser“, und das Wasser hat sich in der Zwischenzeit in solide, zinsgebende Papiere verwandelt, die ungefähr nach dem Parivert gehandelt werden, und seitdem sind noch enorme Kapitalien in neuen Anlagen des Stahltrustes riskiert worden, dessen Gesamtkapital heute 11,2 Milliarden beträgt.

Daß es bei der Vereinigung von Telephon und Telegraph auf eine absolute Monopolisierung dieser Verkehrsmittel abgesehen ist, bestätigt eine amerikanische Zeitungsmeldung vom 16. Dezember, wonach Morgan die beiden bedeutendsten der noch bestehenden „unabhängigen“ Telephongesellschaften an sich gebracht hat.

Nach Beachtung wegen ihrer möglichen einschneidenden direkten Folgen für das Wohl und Wehe zahlloser kleiner Leute findet aber eine andere Erwerbung Morgans, nämlich sein Ankauf der Aktienmehrheit einer der größten Versicherungsgesellschaften des Landes, der „Equitable“. Das Kapital der Versicherungs- und Treuhandgesellschaften, das Morgan heute beherrscht, schätzt man auf 1 749 000 000 Dollar. Dazu kommt der von ihm kontrollierte Eisenbahnbesitz von 1 164 340 000 Dollar. Zugänglich der 1 1/2 Milliarden Stahltrust-Aktien ergibt das die Vogalette von 4 314 340 000 Dollar, das sind über 18 Milliarden und 120 Millionen deutsche Reichsmark! Und dieser Kapitalberg ist noch lange nicht am Ende seines Wachstums angelangt, sollen doch unter der Leitung Morgans Verhandlungen im Gange sein, alle größeren Kupfergesellschaften, insbesondere die Kupferbergwerke der Colo-Kyan-Gruppe, die „Amalgamated Copper Comp.“ mit ihren Tochtergesellschaften und die Kupferbergwerke der Cuggenheims zu einer Monopier-Gesellschaft nach Art des Stahltrusts zusammenzuschließen, und die Geschäfte des Morganschen Stahltrustes leitet, daß es löslich wäre, wegen der vorhandenen zahlreichen kleinen Kupferminen-Unternehmer von der Undurchführbarkeit des Projekts zu reden. Schließlich taucht am kapitalistischen Horizont noch der Plan eines Nieschenmonopols der amerikanischen Erzeugnisse auf, deren wucherhafte Profite bekannt sind. Die „Adams“ und die „Wells Fargo“ haben zwar eine Zeitlang nur 6 Proz., die „American“ 4 und die „United States“ sogar nur 3 Proz. Dividende gezahlt, aber alle diese Gesellschaften haben fabelhafte Boni-Dividenden und Ertragsprofite verteilt, und das alles, obwohl ihr Kapital kolossal vergrößert ist. Wurde doch schon im Jahre 1898 nachgewiesen, daß von dem Gesamtkapital dieser Gesellschaften in Höhe von 55 Millionen Dollar nicht mehr als 10 Proz. tatsächlich einbezahlt und der „Rest“ einfach Wasser war. Die ursprünglich ganz wertlosen Aktien tragen heute alle ihre rechtshaffenen Zinsen, die dem Publikum in Gestalt unverschämter Erprekaten geraubt werden. Speziell die „Wells Fargo“ hat ihr eingezahltes Kapital von 750 000 Dollar auf 6 250 000 Dollar vergrößert und diese Gesellschaft kann jetzt ihre Aktionäre mit der Verteilung von 300 Proz. Dividende erfreuen, unter gleichzeitiger Erhöhung des Aktienkapitals auf 24 Millionen Dollar!

Die Zeit ist abzusehen, daß eine Handvoll Milliardäre alle Industrien der Vereinigten Staaten besitzen oder beherrschen werden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Jaurès gegen den Minister des Aeußeren.

Paris, 30. Dezember. (B. L. Z.) In der heutigen Sitzung verhandelte die Deputiertenkammer u. a. über die Frage der äthiopischen Eisenbahnen. Billebois-Mareuil (l.) und Jaurès (soz.) erhoben gegen Pichon den Vorwurf, er habe im vergangenen März erklärt, daß der Vertrag zwischen der französischen und der äthiopischen Regierung über die Eisenbahnaktion für eine neue französisch-italienische Gesellschaft abgeschlossen sei. Dennoch sei es nicht zum Abschluß des Vertrages gekommen, da die äthiopische Regierung schließlich das Verlangen gestellt habe, diese Gesellschaft solle einen neuen Vertrag unterzeichnen, der den auf äthiopischem Gebiet belegenen Teil der Bahn der Kontrolle des französischen Staates entziehen sollte. Jaurès warf Pichon in heftigen Worten vor, er habe die Pinsgarantie des Staates bestehen lassen und jede Kontrolle unmöglich gemacht. Zudem sei dies der Kammer verheimlicht worden, eine Tatsache, die für das parlamentarische Leben von schwerwiegender Bedeutung sei. Pichon legte gegen die Vorwürfe Jaurès' Verwahrung ein und sagte, daß er die Kammer von dem Tatbestand unterrichten werde. Jaurès befragte sich weiter darüber, daß Pichon der Kammer nicht gesagt habe, daß er von seinen Beauftragten getäuscht worden sei. Er werde den Minister darüber interpellieren, ein Tadelvotum gegen Pichon einbringen.

Auf die Ausführungen des Abgeordneten Jaurès erwiderte der Minister für die Kolonien Trouillet, Minister des auswärtigen Pichon versicherte dann, die von ihm seinerzeit im Parlament abgegebenen Erklärungen seien begründet gewesen, hätten aber nicht in das Spiel derer gepaßt, die aus unlauteeren Gründen Gegner des Vertrages seien, und die geglaubt hätten, der Vertrag werde nicht genehmigt werden. Die Kontrolle des französischen Staates über die äthiopische Eisenbahn sei so vollständig wie möglich. Die Regierung sei bereit, die Organisation der Kontrolle in die Hände der Kommission für auswärtige Angelegenheiten zu legen. Hierauf lehnte die Kammer Jaurès' Tadelvotum mit 435 gegen 81 Stimmen ab und nahm mit 435 gegen 54 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher die Erklärungen der Regierung gebilligt werden. Darauf erklärte der Ministerpräsident die Tagung des Parlamentes für geschlossen.

Das Budgetprovisorium.

Paris, 30. Dezember. (B. L. Z.) Die Deputiertenkammer hat mit 448 gegen 54 Stimmen zwei provisorische Budgetwüßel bewilligt. Auch der Senat hat in seiner heutigen Sitzung zwei provisorische Budgetwüßel einstimmig bewilligt. Weiter stimmte der Senat dem von der Deputiertenkammer bereits angenommenen Gesetzentwurf zu, nach welchem die Stadt Paris zur Aufnahme einer Anleihe von 900 Millionen Frank ermächtigt wird.

Das Los der Grubenfluben.

Saargemünd, 30. Dezember. (B. P.) In Oberhausbergen stürzte ein Wasserwerk ein. Zwei Arbeiter wurden erschlagen.

Brüssel, 30. Dezember. (B. L. Z.) In einem Bergwerk bei Charleroi sind bei Sondierarbeiten mehrere deutsche Arbeiter verunglückt. Zwei Arbeiter wurden lebensgefährlich, drei weitere schwer verletzt.

Genickstarre in der bairischen Infanterie.

München, 30. Dezember. (B. G.) In einem hiesigen Infanterieregiment ist die Genickstarre ausgebrochen. Einige Soldaten sollen an dieser Krankheit bereits gestorben sein.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungssp.

„Zur Kritik der christlichen Gewerkschaften.“

Das Zentrum konnte das gewagte Spiel, das es mit der Finanzreform getrieben hat, nur riskieren, indem es mit der Unerschütterlichkeit der Grundfrage des festen Zentrums...

Verklümmert steht, doch nie zu scharf, Dem Volk den sinnlichen Bedarf. Dann ist Regieren ein Vergnügen.“

Diese Worte des Mephistopheles in Lenau's „Faust“ sind ja der Inbegriff des M-Gladbacher Zentrums...

Wie lange die jetzige Kräfte- und Parteikonstellation anhält und welche Folgerungen aus ihr entstehen mögen, ist ja nicht leicht einigermaßen sicher zu beurteilen...

Den Liberalen gefällt am Zentrum dessen Janusgesicht so wenig wie der Sozialdemokratie. Den Liberalen ist ein „Mittel“ des Zentrums zu radikal, woran nur wahr ist, daß das Zentrum ja, um seine Arbeiterwähler weiter am Karrenseil führen zu können...

So fanden sich zu begrenztem Zweck bei den Stadttratswahlen Sozialdemokratie und Liberale in ihren Interessen im Kampfe gegen das verlogene Zentrum...

Bei der vielfachen Verschlingung der Politik mit anderen Gebieten, insbesondere mit der Wirtschaft, entsteht auch die Frage, ob und wie die veränderte Konstellation sonst weiter wirkt...

In allgemeinen sind bis jetzt die „christlichen“ Gewerkschaften gegenüber den sozialdemokratischen von den Liberalen herausgehoben worden, sei es als „kleineres Übel“...

„Was soll man sich dabei auch denken? Wäre die Logik richtig, so müßten, um auf dem Boden des Rechts und der Sittengebote zu stehen, doch auch alle anderen wirtschaftlichen Organisationen sich christlich firmieren.“

Der nationalliberale Generalsekretär charakterisiert die „christlichen“ Gewerkschaften dann als Zentrums gewerkschaften und meint, auch wieder mit Recht, daß auch die Christlichen sich dem Banne des Klassenkampfes nicht entziehen könnten...

„Und man muß sagen, bis heute hat das Zentrum seine großen Wahlerfolge in den arbeiterreichen Wahlkreisen des Westens wesentlich der ultramontanen Zuerlässigkeit der christlichen Gewerkschaften zu danken.“

Mit der weiter andauernden gespannten Haltung der Liberalen zum Zentrum ist aber damit auch die Stellungnahme des Liberalismus zu den Zentrums gewerkschaften zum Teil gegeben. Und was wären die „christlichen“ Gewerkschaften, wenn sich das Unternehmertum ihrer Heuchelei wegen überall offen gegen sie wenden würde?!

Wohin die Fohrt nach den Artikeln des nationalliberalen Sekretärs geben soll, zeigt deutlich der Schluß derselben:

Die (christliche Gewerkschafts-) Bewegung gibt vor, parteipolitische Neutralität zu üben und hat dabei vollends in ultramontaner Hörigkeit. Sie krankt an inneren Widersprüchen, wohn man auch schon, und nur das fortwährende Verhärten des Klassengebanfens einerseits und die Protektion des organisationsgewandten Zentrums andererseits vermögen den sachlichen Wankrott zu verhindern...

Kleines Feuilleton.

Die Gewährsleute des Herrn Bode. Mit den englischen Gewährsleuten, die seiner Palmerston-Theorie zur Stütze dienen, hat Herr Bode sehr viel Spaß. Der famoselose ist von seinem Landsmann Cookley in den „Times“ in einer Weise charakterisiert worden, daß er wirklich nicht mehr benutzt werden kann.

Wo das war nach seiner eigenen Behauptung Herr Bode hatte ihn ja nicht agnoscirt der „Abenteurer“, mit dem Cookley nichts hätte zu tun haben wollen. Wenn anders die beiden abenteuerlichen Personen wirklich identisch sind, begreifen wir das vollständig und teilen nach geschickter Kostprobe durchaus Cookleys Geschmad.

Er verspricht für diesen Fall eine authentische Darstellung des Sachverhalts.

Wir beglückwünschen die „Voss. Ztg.“ zu ihrem neuen Mitarbeiter und danken ihr, daß sie endlich von unserem Artikel wenigstens in der Form dieser lächerlichen Zuschrift Kenntnis gibt.

Neujahr in Japan. In Japan ist das Neujahrstfest das größte und wichtigste aller Feste des ganzen Jahres. Es wird offiziell an drei Tagen, dem 1., 2. und 3. Januar gefeiert, aber im Volk begreift die Feier eigentlich schon am 13. Dezember, und selbst die Behörden gehen über die wirkliche Feier weit hinaus.

Die abnorme Witterung in Deutschland. In ganz Deutschland herrscht seit mehr als einer Woche ein sehr unbehagliches und abnormales Wetter. Das Wetter von so ausgesprochen ozeanischem

müssen. Für den großen sozialen Kampf, der ja kaum zu verhindern ist, sind Schleiertänze, die das wahre Gesicht durch schöne Theorien verhüllen, durchaus nicht am Platze.

Wir meinen, daß nicht nur „gegenwärtig“ die „christlichen“ Gewerkschaften einen „Schleiertanz“ aufzuführen, sondern schon seit langen Jahren. Aber auch hier sind die sozialdemokratischen Organisationen einig mit dem nationalliberalen Sekretär in dem Bestreben, „zu klaren Verhältnissen“ zu kommen...

Jedoch würde selbstverständlich auch damit an unserer grundsätzlichen Stellungnahme gegenüber dem liberalen Kapitalismus gar nichts geändert werden, vielmehr würde Klarheit entstehen nach der Richtung hin, daß auch der letzte Arbeiter die Scheidung der modernen Gesellschaft in zwei große feindliche Heerlager — Kapital und Arbeit — offen erkennen und sich ins Lager seiner Klasse, der Sozialdemokratie, schlagen würde.

Der Birkenbaum steht noch ungefüllt, Zwei Lager heute zerklüft die Welt, Und ein Hüben und dräben nur gilt.

Soziales.

Zur Kapitulation des Staatssekretärs Delbrück vor den Ärzten.

Vor einer Woche meldeten wir auf Grund einer Mitteilung der „Frankf. Ztg.“ über die Regelung der Arztfrage in dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung die Kapitulation Delbrücks vor den Ärzten.

Die Vorschläge über die Beziehungen der Ärzte zu den Krankenkassen hat, wie ich zuverlässig erfahre, der neue Staatssekretär des Innern selbst aufgestellt. Sie sind noch nicht in dem für den Entwurf der Reichsversicherungsordnung zuständigen Bundesratsausschuß verhandelt worden.

Charakter ist um diese Jahreszeit nur an den Küsten in Frankreich, Island und Schottland anzutreffen. Die ungewöhnliche Wärme, von der Mitte voriger Woche der Westen Europas heimgesucht wurde und Morgentemperaturen bis zu 16 Grad, Höchsttemperaturen bis zu 21 Grad brachte, hat nunmehr auch Deutschland heimgesucht.

Notizen.

Das Hebbel-Theater steht vor einer unaufhaltsamen Pleite, die vielleicht nicht in der Form des Konkurses in die Erscheinung treten wird, weil es an einer Konkursmasse fehlt.

Eine neue Methode Eier zu konservieren, die es ermöglicht, Eier monate- und jahrelang ohne Beeinträchtigung des Wohlgeschmacks zu erhalten, bringt nach „Vollkorn“ die größte Fabrik der Welt in Hull (England) zur Anwendung.

Automobillinien durch die Wüste Gobi. Die öde sandige Steppe, die als Wüste Gobi bekannt ist, soll künftig regelmäßig von großen Lastautomobilen durchzogen werden. Die chinesische Regierung hat, nach dem „Globus“, beschloffen, vom Ura nach Kalgan einen Automobildienst einzurichten, der bestimmt ist, die großen Teetransporte zu bewerkstelligen.

Staatssekretär durch die Vergeßlichkeit von Wiederkäufern sind. Wenn berichtet wird, daß nicht beachtet sei, die freie Arztwahl gesetzlich festzusetzen, so könnte diese Sinnesänderung des Staatssekretärs erst in den letzten Tagen eingetreten sein. Entweder hätte sich dann der Staatssekretär von der Unmöglichkeit seiner Pläne überzeugen lassen, oder er hätte seine Absichten auf Vorstellungen von höherer Seite hin geändert.

Die Ansicht, daß der von uns wiedergegebene Vorschlag Delbrücks eigenes Geisteswerk sei, stimmt zwar mit der antizipierten Richtung dieses Staatssekretärs gegen Sozialpolitik durchaus überein. So wie der Staatssekretär beim Bedenkenarbeitsnachweis für sorgfältig für die „armen“ Aktionäre der Vorkasse und gegen das Recht der Arbeiter auf Arbeitsgelegenheit eintrat, so mag er auch bei einem mit der Einseitigkeit „Versicherung der Arbeiter in Krankheitsfällen“ beliebtem Gesetz die Geldinteressen der in den Leipziger Verband gezwungenen Werkzeuge wahrnehmen. Was tut's, daß dieser Verband durch erpresserische Manöver zu hindern gesucht hat, daß Arbeitern ärztliche Hilfe werde, und daß er den Krankenkassen die Erfüllung ihrer Pflichten zu unterbinden sucht? Gerade das mag den Staatssekretär zum Entgegenkommen auf das Verlangen bestimmen, die Werkzeuge auf Kosten der Arbeiter durch die Versicherungsordnung zu versichern. Dennoch glauben wir, der Gewährsmann der „Frankf. Zig.“ irrt in dem an sich nicht erheblichen Punkte, wer der Autor des Vorschlags ist. Ministerialdirektor Caspar war zum mindesten einem ähnlichen Vorschlag durchaus nicht abgeneigt. Der jetzige Reichsanwalt neigte als Staatssekretär des Innern der Idee zu, an Stelle ärztlicher Behandlung Erhöhung des Krankengeldes eintreten zu lassen. Das hieße den Zustand wie er unter den alten Hilfskassen möglich war, wieder aufleben lassen. Will man den Zweck der Krankenversicherung der Arbeiter durchführen, so genügt aber dieser Weg nicht, weil das erhöhte Krankengeld die ärztliche Hilfe herbeizuführen nicht vermag. Der Zweck, dem erkrankten Arbeiter baldmöglichst die Gesundheit unter ärztlicher Beihilfe wiederzugeben, läßt sich nur durch einen gesetzlichen Zwang der Werkzeuge zur Annahme der Behandlung erreichen.

Bundesratsverordnungen und Arbeiterschutz.

Die Zahl der Bundesratsverordnungen, die auf Grund der §§ 120b und 120 der Gewerbeordnung zum Schutz der Arbeiter und der allgemeinen Sicherheit erlassen worden sind, ist recht ansehnlich. Aber leider sind eine große Anzahl von ihnen nur solche, die Fristverlängerungen oder Dispensationen von der Befolgung neuer Bestimmungen gewähren, die von der Aufsichtsbehörde zum Schutze der Arbeiter für nötig befunden waren. Entweder wurde die eigentlich für unzulässig erklärte oder beschränkte Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern oder von Arbeiterinnen in gewissen Betrieben noch für weitere Zeit zugelassen oder für Betriebsänderungen, die aus demselben Grunde für notwendig erklärt waren, wurden weitere Fristverlängerungen zugelassen. Solche nur im sekundären Interesse der Betriebsunternehmer, aber nicht im gesundheitlichen Interesse der Arbeiter liegenden Fristverlängerungen wurden wiederholt auf Vorstellungen des Zentralverbandes deutscher Industriellen oder anderer Unternehmervereinigungen in betreff des Betriebes in Walz- und Hammerwerken, in Zinkhütten, in Hackschneidmühlen und in anderen Betrieben vom Bundesrat genehmigt. Auch zum Schutze der Gesundheit der in Thomaschlackenschlämmlagen und beim Vertriebe von Thomaschlackenschlämmlagen beschäftigten Arbeiter sind wiederholt Schutzbestimmungen vom Bundesrat erlassen worden. War es doch wiederholt vorgekommen, daß vorher bei der ärztlichen Untersuchung gesund befundene Arbeiter im Alter von 24 und 25 Jahren, die mit dem Leben von Schläde oder dem Fahren von Säden mit Schlackenschlämmlagen beschäftigt wurden, schon 3 oder 6 Tage nach ihrer Einstellung zu einer solchen Beschäftigung an Lungenerkrankung hinfarben. Der Gewerbeaufsichtsbeamte in Königsberg war entsetzt von dem vielen Schlackenschlämmlagen, in dem die Arbeiter beim Transport von Säden mit solchem Mehl vom Schiffe nach dem Lager arbeiten mußten, er überzeugte sich von der schlechten Beschaffenheit der Säde, er machte seine vorgelegte Behörde auf diesen Mangel aufmerksam. Zwar sind diese Transportarbeiter gegenüber den in den Schlackenschlämmlagen selbst beschäftigten Arbeitern in der verhältnismäßig glücklichen Lage, daß sie nicht dauernd und nicht längere Zeit ausschließlich mit dem Transport und dem Lagern solcher Säde mit Thomaschlackenschlämmlagen zu arbeiten haben, sondern daß sie abwechselnd auch mit weniger gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden und daß infolge dessen die Lungenerkrankungen bei ihnen allgemein nicht so schwer und tödlich sind, als bei den in den Mühlen selbst beschäftigten Arbeitern. Doch aber auch für ihre Gesundheit dieser durch schlechte Beschaffenheit der Säde verursachte Staub nachteilig ist, kann von seiner Seite in Abrede gestellt werden. Der Bundesrat hatte auch in Rücksicht darauf am 25. April 1899 eine Bekanntmachung erlassen, welche anordnet, daß vom 1. Juli 1899 ab Thomaschlackenschlämmlagen nur in Säden transportiert und in Stapeln gelagert werden dürfen, die eine geringere Stärke und Dichtigkeit haben, als diejenigen die im Handel mit dem Gewicht von 14 Unzen bezeichnet werden, resp. solche von 15 Unzen, wenn das Mehl in mehr als 3,5 Meter hohen Stapeln gelagert werden soll. Aber die höhere Verwaltungsbehörde konnte doch in einzelnen Betrieben diese Frist um ein Jahr verlängern. Das ist auch mehrfach geschehen. Dann wurde durch Bekanntmachungen vom 15. November 1903 und vom 3. Juli 1906 diese Frist bis zum 1. Januar 1910 verlängert. Nun hat, wie wir bereits mitteilten, kurz vor Ablauf dieser Frist wiederum eine Bekanntmachung des Bundesrates die Verwendung von Säden zum Transport von Thomaschlackenschlämmlagen bis zum 1. Januar 1911 zugelassen, auch wenn sie nicht die Stärke und Dichtigkeit besitzen, die § 9 Absatz 1 der Verordnung vom 3. Juli 1909 vorschreibt.

Des geringen Vorteils wegen, den die Unternehmer durch die weitere Verwendung der eigentlich unvorchriftsmäßigen Säde haben, wird also Gesundheit und Leben zahlreicher Arbeiter weiter aufs Spiel gesetzt.

Demselben Entgegenkommen auf Wünsche von Unternehmern zu ungunsten der Arbeiter begegnen wir auf dem Gebiete der Steinindustrie. Die gesundheitsgefährliche, insbesondere die Atmungsorgane schwer angreifende Arbeit der Sandsteinarbeiter wurde von der Gewerkschaft und im Reichstage von den sozialdemokratischen Rednern hervorgehoben. Wegen 87 Proz. der Sandsteinarbeiter sterben an der Lungen- und Nierenkrankheit. Das unvorsichtige Verhalten der unbeschränkten gesundheitsgefährlichen Folgen der Arbeit in der Steinindustrie führte zu der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1902 über die Verhütung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauerarbeiten. Diese Verordnung wurde durch Verordnung vom 31. Mai 1909 verbessert. Diese Verordnung trat am 1. Juli 1909 in Kraft. Diese Verordnung schränkte, was wir seinerzeit als Fortschritt hervorheben konnten, die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Steinbrüchen und Steinhauerarbeiten in erheblichem Maße ein. Jetzt hat der Bundesrat infolge der Behauptung insbesondere der schlesischen Großindustriellen, die Arbeiterinnen würden keine andere Beschäftigung finden, die

Verordnung vom 31. Mai verschleiert. Er hat der höheren Verwaltungsbehörde die Befugnis eingeräumt, für ihren Bezirk oder Teile desselben zu gestatten, daß Arbeiterinnen, die vor dem 1. Juli 1909 bei Abräumungsarbeiten sowie beim Transport oder Verladen von Abraum oder Abfall verwendet wurden, bis zum 31. Dezember 1911 mit diesen Arbeiten weiter beschäftigt werden.

(Siehe auch Hauptblatt.)

Aus der Frauenbewegung.

Agitation im Kreis Niederbarnim.

Das Parteisekretariat von Niederbarnim veranstaltete im November und Anfang Dezember eine planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat des Kreises, die von sehr gutem Erfolg begleitet war. Versammlungen waren arrangiert in den Orten: Karlsdorf, Tegel, Reinickendorf-Ost und West, Friedrichshagen, Schöneiche, Mahlsdorf, Wilhelmstr., Vorjäger, Weihenfeld, Stralau, Bernau, Hermsdorf, Pankow, Oranienburg, Friedrichshagen, Lichtberg, Erkner und Oberschönweide. Die Genossinnen Lungwitz und Pich hatten die Referate übernommen, außerdem sprachen die Genossinnen Köhler und Schulte in je einer Versammlung. Die neuen Steuern und die Stellung der Frauen dazu war das Thema, das in allen Versammlungen zur Verhandlung kam.

Wo die Vorbereitung der Versammlungen eine gute, war auch der Erfolg zufriedenstellend. Im ganzen brachte die Versammlungstour der Partei 374 neue Mitglieder, der „Gleichheit“ und dem „Vorwärts“ eine Anzahl Abonnenten.

Der Streik der Blumenmacherinnen in New York.

Der großartigste Massenstreik weiblicher Arbeiter, den Amerika bisher gesehen hat, wurde in den letzten Novembertagen durch eine Reihe Riesensammlungen der Blumenmacherinnen in New York, in deren größter Samuel Gompers als Hauptredner auftrat, eingeleitet. Von etwa 43 000 in der New Yorker Blumenfabrikation tätigen Arbeiterinnen legten 40 000 die Arbeit nieder. Fast wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam den Unternehmern die Erhebung dieser als landfremde Ausländerinnen, als Frauen und Arbeiterinnen dreifach unterdrückten und verachteten Klasse, und auch in ihrem Verlauf ist diese unvergleichliche Bewegung reich an erhebenden Kundgebungen des Solidaritätsgefühls. Der Generalfreil dieses Frauenheeres ist urwüchsig hervorgegangen aus einem Arbeiterinnenausschuss in einer der zahlreichen kleinen Werkstätten der Stadt, und in der von circa 8000 Mädchen aller Nationalitäten, hauptsächlich aber russischen Israelitinnen, zusammengesetzten Versammlung in der „Cooper Union“ waren es die elektrifizierenden Worte einer neunzehnjährigen russischen Näherin, Klara Semlich, die den Stein ins Rollen brachten. Die Forderungen lauten auf 10prozentige Lohnzulage für die Tagesarbeiterinnen, 10prozentige Aufbesserung für die Stücklohnarbeiterinnen und 12stündige Arbeitswoche. Außerdem verlangen die Mädchen, und zwar in erster Linie, Anerkennung ihrer Organisation. Wegen dieser letzteren Forderung streiken auch die Arbeiterinnen solcher Firmen, die im Punkte der Löhne, der Arbeitszeit wie der sanitären Arbeitsbedingungen keinen Anstoß zur Unzufriedenheit geben. Natürlich ist das nur eine geringe Minderzahl der Geschäfte; die überwiegende Mehrheit der Arbeiterinnen hatte nur allzu berechtigten Grund zur Unzufriedenheit, trug sie doch kaum 8 Dollar nach Hause, wenn sie am Ende einer Arbeitswoche ihre oft schauerhaft überfüllten und schmutzigen Werkstätten, wahre Brutstätten der Tuberkulose, verließ. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß es gerade die besser entlohten Mädchen, und unter ihnen wieder die geschicktesten und tüchtigsten, sind, die in jedem Geschäft als die eifrigsten Agitatoren und Streikführerinnen wirkten und jetzt als Streikposten die hingebungsvollsten Dienste leisten. Als der Streik begann wurde, waren nur etwa 1000 Arbeiterinnen organisiert; kein Wunder, daß die Unternehmer sich vermehren, die Mädchen ironisch zum Streiken zu ermuntern, indem sie darauf pochten, daß genug Nicht-Union-Arbeiterinnen zur Verfügung ständen. Aber am Tage nach den großen Versammlungen mußten die Ausbeuter, die jedes Jugendmädchen ablehnten, erleben, daß die Mädchen, einerlei, ob organisiert oder nicht, auf ein gegebenes Zeichen „wie ein Mann“ abrückten. In den ersten fünf Tagen des Ausstandes gewann dann die Organisation 19 000 neue Mitglieder, und die Verbandsoffizianten konnten die Mädchen nicht schnell genug einschreiben und ihre ersten Beiträge entgegennehmen. Die Massenaufnahmen in die Gewerkschaft haben noch nicht aufgehört, und jetzt wissen die Unternehmer, was los ist. Ein Teil von ihnen hat bereits alle Forderungen unterschrieben, worauf schon 14 000 Arbeiterinnen als Stegerinnen wieder an die Arbeit gingen; aber andere Blumenfabrikanten haben sich bis zum letzten „Mutstropfen“ gegen die Arbeiterinnen verschoren und gefallen sich in der den Scharfmachern der alten Welt nachgeplapperten Phrasologie der „Herren im eigenen Hause“, indem sie gleichzeitig die Streikforderungen als „unamerikanisch“ denunzieren. Eine von unparteiischer Seite angeregte schiedsgerichtliche Beilegung des Streiks scheiterte an dem Herrendünkel dieses Teiles der Fabrikanten, und der Kampf wird jetzt mit der Begeisterung und unbegrenzten Aufopferungsfähigkeit, die gerade dem hier in Frage kommenden Menschenmaterial eigenlich ist, weitergeführt. Fast alle großen Versammlungsorte der proletarischen Offizianten sind in Streikquartiere verwandelt. Hier treffen sich die Mädchen aus jedem einzelnen Geschäft, um ihren Kriegsplan zu beraten, die Streikposten für die Woche zu bestimmen usw., und man kann da oft Szenen aufopferungsvoller Kameradschaftlichkeit erleben, die noch über das Liebesgebot des Nazareners hinausgeht, der bekanntlich nur von dem Glücklichem, der einen Kinde hat, verlangte, den einen dem zu geben, der keinen hat. Vemerkenwert ist auch die fast absolute Weigerung der Mädchen, Unterstützung von ihrer Organisation zu fordern. Selbst Näherinnen, die Familienangehörige zu ernähren haben, widersetzen sich der Annahme einer jeden Streikunterstützung. Der Enthusiasmus der Mädchen bewährt sich auch in ihren tapferen Diensten als Streikposten, wobei sie nicht nur der Brutalität der brutalsten und korruptesten Polizei der Welt, sondern auch den organisierten Anrempelungen und Roheiten der eigens zu diesem Zweck von manchen Unternehmern gedungenen „echtsamerikanischen“ Strolche ausgesetzt sind. Tag für Tag erscheinen Mädchen mit Spuren körperlicher Mißhandlung, oft genug mit blutenden Wunden als Gefangene vor den Richtern, und obwohl die höheren Instanzen das Recht des Streikpostens anerkennen, werden die Streikposten von den schaffigen Polizeirichtern ausnahmslos in Geldstrafen genommen, unter Androhung des Arbeitshauses für den Wiederholungsfall; der körperliche Zustand der mißhandelten Mädchen wird dagegen immer ignoriert, und die feigen Polizeirichtern erfahren nicht den geringsten Tadel. Wegen die Gemeinheiten der Polizei demonstrierten die Näherinnen am 3. Dezember in großartiger Weise. Wegen 10 000 Mädchen marschierten just um die Mittagszeit, von Kameradinnen geführt, die persönlich den Gewalttätigkeiten der Streikposten preisgegeben waren, durch die Hauptverkehrsstraßen der Stadt nach dem Rathaus, wo die Führerinnen an das Statthalterhaus appellierten und Schutz gegen die Schläuche verlangten. Seitdem ist es etwas besser geworden. Nicht verschwiegen sei das rühmliche Eintreten eines Teiles der bürgerlichen Stimmrechtskämpferinnen für die Schöpferinnen ihrer Klassenpraxis. Die Frau des Kultimilitärs Belmont mietete den Streikenden den Hippodrom zu einer Monsterversammlung, in der außer den bürgerlichen Suffragetten und den reinen Gewerkschaftlerinnen auch unsere Genossinnen Rose Pastor-Stokes und Leonora O'Reilly zu Worte kamen und die Klassenkampfbanner erklingen ließen. Frau Belmont hat sich auch dazu aufgeschwungen, unter ihren Klassengenossinnen einige tausend Dollar für die Streikliste zu sammeln. In einer von

der Streikleitung einberufenen Massenversammlung vom 18. Dezember redeten John Mitchell und Genosse Morris Hillquitt. Mitchell brandmarkte die Unaufrichtigkeit der Fabrikanten, die anfänglich einwilligten, alle Streiktagen einem Schiedsgericht zu unterbreiten, dann aber die Forderung der Anerkennung des Verbandes davon ausgenommen wissen wollten, um den von seiner Union geschützten Mädchen später ungekräftigt alles entreiben zu können, was ihnen etwa heute bewilligt würde. Genosse Hillquitt enthielt aber eine diabolische Verhöhnung der ihrerseits selber organisierten Fabrikanten, die Sonntag vorher in geheimer Versammlung lächerliche Pläne gegen die Gewerkschaft geschmiedet, die sie zerstören wollten, indem sie Mädchen zwischen den Mädchen und ihren Führerinnen und Führerinnen, und zwar entweder durch Bestechung oder, falls das nicht gelingt, durch Verunglimpfung eines der Streikführer. Gleichzeitig wolle die Unternehmer eine Konkurrenzgewerkschaft ins Leben rufen, und ein „prominenter“ Arbeiterführer soll bereits erdödig sein, zu dieser traurigen Arbeit die Hand zu legen, wenn ihm die Fabrikanten für Einberufung der ersten Versammlung die Kleinigkeit von 500 Dollar und bei weiterem Erfolg 2500 Dollar zahlen.

Genosse Hillquitt teilte in der Versammlung noch mit, daß die Kapitalisten jetzt auch dabei seien, einen gerichtlichen Einhaltsbefehl gegen die Fortsetzung des Streiks zu präparieren. Wegen „Mißachtung“ dieser famosen Erfindung der Klassenjustiz in einer Vorpostenfache sind bekanntlich Gompers und Mitchell zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Der freche Versuch, der Arbeiterschaft auf diesem Wege sogar die Waffe des Streiks aus der Hand zu schlagen, fehlte gerade noch, um die revolutionäre Rolle der Klassenjustiz in der amerikanischen Arbeiterbewegung zur vollen Geltung kommen zu lassen.

Gerichts-Zeitung.

Die beleidigte Kirche.

In einer am 28. Oktober in Adlershof abgehaltenen Versammlung, welche der Agitation zum Austritt aus der Landeskirche diente, machte ein Diskussionsredner Renna eine Bemerkung, die eine Anklage wegen Beschimpfung der christlichen Kirche zur Folge hatte. In der Verhandlung, die gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II stattfand, bekundete Gendarm Kay, der Angeklagte habe mit Beziehung auf die Kirche gesagt: „Heraus aus der Verdammungsanstalt!“ — Jenge Horlig, der die Versammlung leitete, hat diese Äußerung nicht gehört, aber eine Bemerkung Rennas gehört, welche für eine anwesende Postordgattin vernehmbar war. — Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen. — Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Weinberg führte aus, die betreffende Bemerkung sei keine Beschimpfung der Kirche, sondern nur ein Ausdruck der Meinung, die der Angeklagte über die Lehren der Kirche habe. Diese Lehren hätten nach Ansicht des Angeklagten eine verdammende Wirkung. Eine solche Äußerung könne ebensowenig als Beleidigung der Kirche angesehen werden, wie etwa die im Streit um das humanistische Gymnasium nicht selten gebrachte Bemerkung, das Gymnasium sei eine Verdammungsanstalt, als Beleidigung des Lehrkörpers angesehen werden könne. Aber selbst wenn man die Äußerung des Angeklagten auf die Kirche beziehen wollte, so fehle ihr doch der gemeine Charakter, der nach der herrschenden Rechtsauffassung die Voraussetzung bilde zu einer strafbaren Beschimpfung der Kirche. Aus diesen Gründen beantragte der Verteidiger prinzipieller die Freisprechung des Angeklagten, eventuell eine milde Bestrafung. — Als der Verteidiger verfuhr, die unbedachte Äußerung des Angeklagten zu erklären und dabei auf die Erbitterung gegen die Kirche hinzuweisen, welche zu jener Zeit wegen der Ermordung Ferrers herrschte, unterbrach ihn der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Forstmann mit der Bemerkung: Sie haben nicht das Recht, zu erklären, daß das Gericht eines fremden Staates einen Angeklagten ermordet habe.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Woche Gefängnis mit der Begründung, es komme nicht nur auf die beleidigende Äußerung an, sondern auch auf die Umstände, unter denen sie gefallen sei. Diese ließen erkennen, daß der Angeklagte die Absicht gehabt habe, die christliche Kirche zu beschimpfen.

Wegen Entführung einer Minderjährigen.

Ist am 26. Juli vom Landgericht I in Berlin der Buchdrucker Jakob Steinfeld zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Er hatte die sechzehnjährige Elise K. kennen gelernt und ihr die Ehe versprochen. Ihr Vater verbot ihr aber streng den Verkehr mit dem Angeklagten. Trotzdem kamen beide öfter wieder zusammen. Eines Tages machten beide einen Ausflug und schließlich verführte der Angeklagte das Mädchen in seiner Wohnung. Einige Tage später erwartete er sie auf der Straße und überredete sie, mit ihm zu gehen, sich ihm anzuschließen. Beide durchzogen dann vier Tage Berlin und wohnten nachts zusammen in einem Hotel. Schließlich lehrte das Mädchen in die Elternwohnung zurück. — Die Revision des Angeklagten wurde am Dienstag vom Reichsgerichte verworfen.

Ein ungehobener Vormund.

Antreu hat der Topizerer Erich Reibitz, der gestern vor der Strafkammer des Landgerichts II stand, seines Amtes als Vormund gewaltet. Ihm war die Vormundschaft über ein uneheliches Kind übertragen, dessen Vater für die Erziehung des Kindes monatlich 21 M. zahlte. Von den in den ersten Monaten an ihn abgeforderten Beträgen hat der Angeklagte nur 21 M. ihrer Bestimmung gemäß abgeführt, die Summe von 79 M. aber für sich verbraucht. Die wiederholten Aufforderungen zur Rechnungslegung ließ er unbeachtet, selbst auf die Androhung von Strafen bis zu 100 M. kam er seiner Pflicht nicht nach. Schließlich wurde ihm die Pflegschaft genommen und als sich dann das Heften des für das Kind bestimmten gewesenen Geldes herausstellte, wurde die Forderung wegen Untreue gegen ihn erhoben. Der Angeklagte stellte nun eine Rechnung auf, die beweisen sollte, daß er das Geld nicht im eigenen Nutzen, sondern im Interesse des Wändels verwendet habe. Was er da als Ausgaben für allerlei Konferenzen, Erdkundungen, Mädchensprachen, Fahrkosten usw. in Anrechnung bringen wollte, sah das Gericht als rechenerliche Kunststücke an und verurteilte den Angeklagten wegen Untreue zu zwei Monaten Gefängnis.

Der Anonymus aus dem Reichsmarineamt.

Wegen verleumderischer Beleidigung des Sekretärs im Statistischen Amt Benno Weyerhaus zu Schmargendorf hatte sich gestern vor dem Charlottenburger Amtsgericht der Wehrmei Ranzleisekretär im Reichsmarineamt Herr Richard Kroweg zu verantworten. Die Beleidigung war in einem Briefe an den Präsidenten des Statistischen Amtes enthalten, der mit dem Namen Voigt unterzeichnet war. Die Beweisaufnahme ergab folgenden Tatbestand: Weyerhaus befand sich während seines Sommerurlaubs im August in einem Ostseebade und erwieft von dort unter Beidringung eines badärztlichen Attestes bei seiner Verabredung einen Nachurlaub von drei Wochen. Fünf Tage vor Ablauf desselben lehrte er nach Schmargendorf zurück und wartete hier das Ende des Urlaubs ab, bevor er sich zum Dienst meldete. In diesen Tagen erhielt der Präsident des Statistischen Amtes den mit Voigt unterzeichneten Brief, in dem Weyerhaus beschuldigt wurde, er sei unehrlich und deshalb des Nachurlaubs nicht bedürftig gewesen, er verstellte sich vielmehr und mache ganze Nächte hindurch Schmargendorfer Lokale unsicher. Es wurde festgestellt, daß der

Name folgt fingiert war. Der Verdacht des Beleidigten richtete sich gegen den Angeklagten und fand seine Bestätigung, als der Präsident des Statistischen Amtes den verurteilenden Brief herausgab. Die Handschrift des Briefschreibers erschien mit der des Angeklagten identisch. Diese Feststellung traf der Beleidigte auf Grund mehrerer Briefe, die er aus seinem früheren freundschaftlichen Verkehr mit dem jetzt Angeklagten besaß. In der gestrigen Verhandlung bestritt der Angeklagte nicht, daß der Briefschreiber zu sein. Dagegen behauptete zwei Schreibfachverständige übereinstimmend, daß als Schreiber des betr. Briefes nur er in Betracht kommen könne. Das Gericht kam zu einem freisprechenden Urteil. Es führte in der Begründung aus, daß man dem Angeklagten eine derartig niedrige Handlungsweise nicht zutrauen könne, zumal ihm hierzu jedes Motiv gefehlt habe.

Vorausichtlich wird die Affäre noch die Berufungsinstanz beschäftigen.

Um welchen Dreck sich die Eisenbahnverwaltung kümmert.

Dem „Betruf“, Organ für die Interessen der Eisenbahner Deutschlands, entnehmen wir folgenden Bericht: „Die Bahnarbeiter 1. Gottfried Müller, 67 Jahre alt, unbestraft und seit 27 Jahren bei der Bahn beschäftigt, 2. Anton Weigel, 68 Jahre alt, unbestraft und seit 18 Jahren an der Bahn beschäftigt, 3. August Müller, 58 Jahre alt, unbestraft und seit 20 Jahren an der Bahn beschäftigt, standen vor kurzem als des Diebstahls Angeklagte vor dem Schöffengericht. Ihre Beschäftigung besteht darin, daß sie auf dem Schließlichen Güterbahnhof in Berlin die Abfälle und den Schmutz zwischen den Gleisen fortbringen. Am 18. September vorigen Jahres sah der Eisenbahnpraktikant Meyer, daß die Angeklagten sich unter einen auf dem Gleis stehenden Wagen bückten, etwas aufnahmen und in ihren Müllwagen warfen. Er ging ihnen nach und sah, daß die Angeklagten drei Weibergläser im Gesamtwert von etwa 1 M., die teilweise in Stroh eingewickelt waren, auf ihren Wagen warfen. Er meldete dies und die Eisenbahnverwaltung zeigte die drei Leute wegen Diebstahls an.“

In der Verhandlung behauptete der Vorarbeiter der Angeklagten, daß daran gar nichts Auffälliges und Verdächtiges sei, daß die Bahnarbeiter die Gläser beim Reinigen des Gleises aufgehoben und weggeführt hätten. Das läme alle Tage vor, daß dergleichen Dinge beim Ausladen der Waggons auf die Schienen gerieten und es sei die Pflicht der Arbeiter, dergleichen Sachen vom Gleise wegzunehmen und fortzuschaffen. Die Angeklagten wurden darauf freigesprochen.“

Gegen drei im Dienst ergrante Leute auf Grund solchen Tatbestandes eine Strafangeize zu erstatten, ist ebenso unerhört wie die Beschuldigung der Angeklagten wegen solchen Dreckes. Nicht ein Funken Beweis dafür lag vor, daß die Leute sich etwas rechtswidrig aneignen wollten oder daß sie das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit hatten, selbst wenn sie den alten Aam sich hätten aneignen wollen. Und dennoch: erst hochnotpeinliche Anzeige des Herrn Eisenbahnpraktikanten Meyer über seine Wahrnehmung, daß Arbeiter Fahrhindernisse beseitigten. Denn statt einer fürsorglichen Belehrung des Praktikanten darüber, daß Bahnfreimachen nicht durch Ziegenlassen von Gläsern auf dem Gleise geschieht — in der Eisenbahnverwaltung Entgegennahme der Anzeige, kein äußerliche Protokollierung, sondern vielmehr tagelange Schreibereien, bis der Fall zur Weitergabe an die Staatsanwaltschaft gehörig inskaliert ist. Bei dieser Behörde abermals attemmäßiges Arbeiten, so daß auch das Gericht Arbeit bekomme. Wie tollfremd

muß der Staatsanwalt sein, der solche „Anklage“ gegen drei unbestrafte, bejahrte Arbeiter nicht sofort in den Papierkorb wirft und die Eisenbahnverwaltung darauf hinweist, daß Arbeiter doch nicht lediglich deshalb als Diebe angeklagt werden können, weil sie ihre Pflicht getan haben! Und solch leichtfertigen Walten des heiligen Sankt Bureaucratus gegenüber will der Entwurf des Strafgesetzbuchs Beamte noch mehr der Möglichkeit fernhalten, wegen fahrlässigen Verhaltens unter Anklage gestellt zu werden! Herr Eisenbahnpraktikant Meyer und die weiteren in dieser empfindenden „Diebstahlsaffäre“ verurteilten Beamten werden hoffentlich nicht vor ihrer Ernennung zu Eisenbahnchefs oder Justizministern auf einem Zuge entgleisen, unter dem Arbeiter aus Furcht, wegen „Diebstahls“ angeklagt zu werden, Steine, Flaschen und dergleichen liegen liegen.

Zum Kapitel „Eigentumsverhältnis bei Maschinen“.

Die Aktiengesellschaft S. u. Co. in Chemnitz lieferte laut Vertrag vom 17. Februar 1904 für eine Wollspinnerei in Neumünster 1 Reihkempel, 1 Pelzkempel, 1 Wollspinnkempel, 1 Schmirgelschleifwalze, 60 Vorgarnspulen, 10 Pelzwidelfläbe. Diese Gegenstände wurden dem Eigentümer teilweise mit der Vereinbarung überlassen, daß dieser berechtigt sein sollte, sie gegen Zahlung des Preises von 7780 M. zum Eigentum zu erwerben, daß sie aber bis dahin Eigentum der Lieferantin bleiben sollten. Auf Antrag des Maurermeisters R. wurde wegen einer vollstreckbaren Hypothekensforderung die Zwangsversteigerung des Grundstücks eingeleitet. Hierbei entstand Streit darüber, ob die gelieferten Gegenstände wesentliche Bestandteile des Fabrikgebäudes geworden waren; denn die Lieferantin wollte sie zurück haben, da der Kaufpreis noch nicht gezahlt war.

Die Vorberichter erkannten nach dem Antrage der Lieferantin auf Rückgabe resp. Auszahlung des hinterlegten Versteigerungserlöses von 8400 M. Die vom Beklagten gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Kiel eingelegte Revision hatte keinen Erfolg und wurde vom V. Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen.

In den Entscheidungsgründen des erkennenden Senats wird ausgeführt, daß die betreffenden Maschinen teilweise lose auf Unterlagern in dem ungeteilten Fabrikraum standen, einzelne gar nicht befestigt gewesen seien und die anderen Sachen wieder nur lose Teile der Hauptmaschinen waren. Daraus ergebe sich zunächst, daß der Verurteilte mit Recht angenommen habe, es sei keine der Gegenstände mit dem Grund und Boden im Sinne des § 94 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs festverbunden gewesen. Ohne Rechtsirrtum erkläre der Berufsrichter auch ferner, daß die Gegenstände nicht zur Herstellung des Gebäudes im Sinne des § 94 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingefügt gewesen seien. Denn sie seien nicht in das größere Ganze des Gebäudes zwischen andere Teile hineingebracht und in eine für sie bestimmte Stelle eingepaßt (R. G. G. J. Bd. 56, S. 290), sondern sie seien im Innern des Gebäudes ohne Zusammenhang mit diesem auf dem Fußboden aufgestellt gewesen.

Endlich seien die Gegenstände auch nicht im Sinne des § 93 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wie der Berufsrichter ebenfalls mit Recht annehme, etwa Teile einer Sache, die ihrerseits wesentlicher Bestandteil des Grundstücks gewesen, gleichviel, wie weit man den Begriff der Sache, also eines körperlichen Gegenstandes (§ 90 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) erstreckt und selbst wenn man eine Vaulsicherheit zusammen mit der zu einem Fabrikbetriebe bestimmten inneren Einrichtung als eine Sache auffassen wollte. Denn nach der ständigen Rechtsprechung des erkennenden Senats werden körperliche Gegenstände dadurch, daß sie zu einem anderen körperlichen Gegenstande hinzugebracht werden, nur dann Teile dieses Gegenstandes (Sachbestandteile), wenn sie durch Vereinigung mit diesem anderen ihre körperliche Selbstständigkeit ver-

gefallen verloren haben, daß sie fortan, solange die Vereinigung dauert, mit dem anderen zusammen nach allgemeiner Verkehrsanschauung als eine einzige Sache erscheinen. (All. R. G. 493/08.)

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 8, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, **Freitag** **11 Uhr** wöchentlich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 8 Uhr. Jeder Kasten ist ein Buchstabe und eine Zahl als Zeichen zu bezeichnen. Persönliche Antworten werden nicht erteilt. Bis zur Verantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Eilige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

Reinkendorf 25. Sie hatten nicht für die Schulden Ihres Sohnes. — **S. G. 29.** Wegen der Verurteilung an das Schöffengericht durch Vermittlung des Arbeitersekretariats, Engländer 15, ein. — **G. 10.** Das ist möglich. Verurteilung wegen Diebstahls tritt nur ein, wenn wegen des Diebstahls die Ehe geschieden ist und der Beleidigte seine Verurteilung beantragt. — **A. D.** Den Antrag auf Invalidenversicherung stellen Sie am besten unter Beihilfe des Arbeitersekretariats, Engländer 15. — **G. 43.** Schließen Sie vor einem Notar einen Vertrag mit Ihrer Frau, in dem Sie das Eigentum Ihrer Frau anerkennen und das von Ihnen Beschäftigte ihr zuzuwenden, auch auf Ihr ehemännliches Wohnrecht und Verwaltungsvermögen verzichten. Sodann beantragen Sie Eintragung in das Gütervertragsregister. Die Kosten werden etwa 30 M. betragen. — **S. G. 190.** Verklagen Sie den Ehemann und die Garderobefrau beim Amtsgericht auf Herausgabe des Schmuckes, eventuell Zahlung des Wertes des Schmuckes. — **A. M. 28.** Ihr Sohn würde mit Aussicht auf Erfolg 14 Tage Lohn einlagen können. — **S. G.** Die Invalidenrente würde in Ihrem Fall etwa 200 M. jährlich betragen. — **100 S. N.** Wer es ablehnt, ein unbesoldetes Ehrenamt (als Armenkommissionsmitglied, Aufsicht usw.) anzunehmen, kann zu höherer Steuer herangezogen werden. — **R. 1000.** Nein. Die Frau könnte zunächst nur auf Wiederherstellung des ehelichen Lebens klagen. Erst wenn der Ehemann innerhalb eines Jahres dem ihr verurteilenden Erkenntnis nicht nachkommt, könnte sie auf Scheidung wegen bösslichen Verlassens klagen. — **S. 1.** Eine R. pitalbindung ist bei Inkrafttreten bis 15 Proz. zulässig. Die Höhe der Bindung unterliegt freier Vereinbarung mit der Berufsgenossenschaft, an die Sie sich wenden müssen. — **S. R. 65.** 300 M. — **S. 2. 105.** Die Staatssteuer für Juli, August, September kommt bei Ihnen in Fortfall. Die Gemeindesteuer ist zu zahlen. Sie kann auf besonderen Antrag erlassen werden. Der Antrag ist an die Steuerdeputation zu richten. — **S. R. 39.** Die Praxis ist schwankend, neigt aber mit Recht der Bejahung der Frage zu, ob die nur an den Mann gerichtete Kündigung eines Mietvertrages gültig ist, den beide Eheleute unterschrieben haben. — **Wiese 1910.** Leider ja: wiederholen Sie den Antrag auf Erteilung bei der Steuerdeputation. Da Sie 1907 aus der Landesliste ausgestrichen sind, haben Sie Kirchensteuer nicht zu zahlen, müssen aber gegen die Veranlagung reklamieren. — **S. 3. 25. 3. 25.** Leider ja. — **R. 2. 1. 50** Gemüßig. — **S. D. 93.** Sie sind zur Zahlung verpflichtet. — **Wilde 16.** Ist nichts über die Länge der Mietdauer vereinbart, nur monatliche Mietzahlung vereinbart, so können sie am 15. zum ersten kündigen. — **S. G. 62.** Dem Abzug der Strafgebühren vom Lohn ist der Arbeitgeber nach zutreffender Ansicht nicht berechtigt. — **R. Ja.** — **Marie 97.** Die Kasse ist im Recht. — **A. R. 60.** 1. Nur wenn der frühere Zustand wiederhergestellt wird. 2. Lassen Sie es darauf ankommen. — **Gebäude.** Etwa 100—200 M. sechs Monate bis ein Jahr. — **R. 3. 38.** Da letzter Bodenlohn vereinbart ist, ist ein Abzug unzulässig. — **S. 29.** Nein. Nein: eine Interventionsklage der Frau würde Erfolg haben. — **M. R. 100.** Ja. — **C. Nein.** — **S. W. 67.** Lassen Sie den Vertrag schriftlich durch einen Anwalt eintragen. — **S. 122.** Leider nein. — **Berlin 100.** Reineinweg. Sie erben mit Ihren Geschwistern zu gleichen Teilen. Beantragen Sie, falls Eintragung in Güter unzulässig ist, bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk Ihre Mutter zuletzt lebte, Teilung des Nachlasses und klagen Sie eventuell durch einen Anwalt Ihren Teil ein. — **S. 2.** Von einer Jahresmiete von 300 M. an ist Mietstempel zu zahlen. Ob der Mieter ihn zu entrichten hat oder der Vermieter, richtet sich nach dem Vertrage. Die meisten in Berlin üblichen Verträge halten ihn dem Mieter auf. Die Höhe des Stempels ist zuletzt im Briefkasten vom 25. d. M. ausführlich angegeben. — **G. Müller.** Sie müssen klagen. Legen Sie den Sachverhalt der Versicherungssanktion dar. Dann wird voraussichtlich die Ordnungsstrafe auf Ihren Antrag niedriger geschlagen.

Große Silvesterfeier
„Engl. Garten“, Alexanderstr. 27c.
Festkonzerte, Feuerwerk.

Enorm billiger Verkauf
eleganter Monatsgarderoben
früher 50—90 M., jetzt
12—25 M.

Deutsches Bekleidungshaus,
Grabe Franzfurterstraße 89.
Stur 1 Treppen, kein Laden.
Jahresgeld wird vergütet.

Husten
beson- **Brust-**
Kaiser's Caramellen.
Aerztl. erprobt bei Husten, Heiser-
keit, Keuch-, not. bogl. Zeug-
husten etc. 5500 nisse bewiesen
den sicheren Erfolg. Paket 30 P. f.
Dafür angebotenes weisse onerg.
surück. Zu haben in Apotheken
und Drogerien.

Verreter und Lager
Rich. Thiele,
Berlin S. 53, Bärwaldstr. 8.
Telephon: IV. 19. 1147*

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35

Sie sparen Geld! Wenn
Möbel direkt zu Engrospreisen
in der Möbelfabrik

H. Walter **Willi Maaß,** Brunnenstr. 35
kein Laden
Tel.: A. III, 5157

kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — nur
eigenes Fabrikat. — Auf Wunsch Teilzahlung.

35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
Moritzplatz,
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.

Pelz-
waren
Jeder Art
von einfachen
bis feinsten
Genre
direkt aus
der
Fabrik.
Einzelverkauf.
Engrospreisen.
P. Kalman,
Kommandanten-
str. 15, I.
kein Laden.
Teleph. I. 3917.

Saal frei
von 150 Personen, mit Bühne, 6, 13,
20, Februar, 1. Osterfesttag, „Eng-
lische Garten“, Alexanderstraße 27 c.

Einem lieben Gassen, Freunden und Bekannten zur Jahreswende
die herzlichste Gratulation.
Jeder Gast, der am Silvesterabend mein Lokal besucht, erhält einen
Bon zum Empfang eines Besuchs. 725

S. Berkowitz,
Königs-Café,
Kaiser-Wilhelm-Straße, Ecke Münzstraße.

Verein der Berliner Buchdrucker
••••• und Schriftgießer •••••

Den verehrlichen Mitgliedern geben wir
hiermit bekannt, daß der Feiertage wegen
unsere Kasse auch am
Montag, den 3. Januar,
abends von 5—7 Uhr 2716
geöffnet ist. Die Druckereikassierer machen
wir ganz besonders darauf aufmerksam.
Der Gauvorstand.

Pelz-Stola-Verkauf
zu hervorragend billigen Preisen
Eigene Kürschnerei.
on gros **1000** detail
Riesenhafte Auswahl Stolas von 3 Mark an
Colliers von 1,50 M. an
Echte Skunks-
Stola 1,00 Meter lang von 25 M. an

Eile zu Weile
Dresdener Str. 119, Oranien-Platz.
Eckhaus
genau auf die No. 119 u. Firma
Bitte „Eile zu Weile“ zu achten.

Jedermann erhält die im Fenster ausgestellten
Gegenstände sofort für den bezeichneten Preis.

Wir empfehlen unsere hochfeinen aber doch
billigen Punschextrakte:
1/3 Extrakt und 2/3 heißes Wasser gibt einen
fertigen, vorzüglichen Punsch.

1/1 Flasche	
Gluhfruchtwein-Punsch	1.10 M.
Arrak-	1.50
Grog-	1.50
Rum-	1.50
Rotwein-	1.50
Schlummer-	1.50
Schwedischer-	2.—
Alkoholfreier-	1.20

Käuflich in allen Geschäften in Berlin und
Vororten, welche unsere Waren führen.

Jedes Etikett trägt unsere Firma
worauf wir zu achten bitten.

Man verlange Preislisten.

Hermann Meyer & Co. Akt.-Ges.
N., Wattstr. 11/12.

Gesundheit ist Reichtum!
Bad Berlin-Ost im
„Bad Frankfurt“
Große Frankfurter Str. 136.

Medizinische Bäder aller Art
in werktätlich ununterbrochen ge-
öffneten Sonder-Abteilungen für Damen
und Herren.
466L

3 Wannenbäder mit je 2 Hand-
büchern 75 Pl. (40 Minuten Badeszeit.)

Literant sämtliche Krankenkassen.

Ohne jede Anzahlung
Pianos
verkauft
ich

erstklassiges Fabrikat
(5mal primierter Staats-
medaille) in allen Holz-
und Seilarten von
wunderbarer Tonfülle.

(Flügelton) gegen kleinmonatliche Teilzahlung,
ohne jeden Preiszuschlag. 95/16*

Für jedes Instrument gewähre ich 20jähr. schriftl. Garantie.

Conrad Krause Nachf. Berlin, Ansbacher Str. 1
Ecke Kurfürststr. Tel. Charl. 10410.

Auch Sonntags geöffnet.

Unsern Freunde **Friedrich Linde** zu seinem heutigen Geburtstag senden die 533 besten Glückwünsche.
A. P. M. St. A. D.
A. S. M. R. G. W.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeigen.

Der Kollege zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Mechaniker **Paul Stephan**

am 27. Dezember an Lungenerkrankung gestorben ist.
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 31. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Elisabeth-Kirchhofes in der Prinzenallee aus statt.
131/16

Ferner starb unser Mitglied, der Mechaniker **Christian Leibinger**

am 28. Dezember an Lungenerkrankung.
Die Beerdigung findet heute Freitag, den 31. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Elisabeth-Kirchhofes in der Prinzenallee aus statt.

Ehre ihrem Andenken!
Nege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Verband der Steinsetzer, Plasterer und Berufsgenossen Deutschlands.
Filiale Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege

Otto Hackelbusch am 28. d. M. gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 2. Januar 1910, nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeinde-Friedhof in der Köpenicker Straße in Weihenfelden statt.
Um rege Beteiligung ersucht
175/18 Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler

Stephan Pospieszny am 28. Dezember gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 31. Dezember, nachmittags 1 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
94/7 Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Vorwärts“
Alt-Glienicke
(Mitgl. des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Goldbarth“).

Den Mitgliedern, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser Vereinsmitglied und Bundesgenosse

Berta Fischer geb. Penske am 28. Dezember verstorben ist.

Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen Sonntag, den 1. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.
Um rege Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Eiermit die traurige Mitteilung, daß unser lieber Vater

Gottlieb Funke plötzlich verstorben ist.

Um stilles Beileid bitten
Die trauernden Kinder.
Die Beerdigung findet am Montag, den 3. Januar, mittags 1 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.

Am 29. Dezember, früh 3 Uhr, erkrankte sanft nach nur 14-tägigem Leiden unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante, die vernünftige

Frau **Johanna Ey** geb. Tachow nach vollendetem 85. Lebensjahre.

Am Namen der trauernden Hinterbliebenen **Paul Ey**.

Die Beerdigung findet morgen Sonntag, den 1. Januar 1910, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des neuen Zentralfriedhofes (Worlitzpark) am Zappendamm Weg aus statt.

Todes-Anzeige.

Am 28. d. Mts. verstarb meine liebe Frau, unsere Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Anna Meyer geb. Leander.

Dies zeigen tiefbetrübt an
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am 31. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes, Pappelallee, aus statt.

Dankfagung.

Für die Teilnahme anlässlich der Beerdigung meines Vaters **Georg Strecker** sage ich allen, insbesondere der Frau Erich u. Erach sowie den Sängern meinen herzlichsten Dank.
766
Klara Heinrich geb. Strecker.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines unvergesslichen lieben Mannes und guten Vaters

August Stein
Sprechen wir allen Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank aus.
Witwe Stein und Sohn.

Allgemeine Orts-Krankenkasse für Tempelhof.

Einladung
zu der am Montag, den 10. Januar 1910, abends 8 1/2 Uhr, in Tempelhof im Restaurant Kaiserin-Augusta-Straße 1 stattfindenden

Außerordentlichen General-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Statutenänderung. §§ 30, 31, 52 und 56.
2. Gemeindegeld. (Wahl einer Kommission).
3. Verschiedenes.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Tempelhof.
Jacob Flieg, 1. Vorsitzender.

Offertiere in nur frischer, schöner Ware, solange Vorrat reicht: 139/19

Setze **Gänse 70 Pf.**
Junge

nur allererste Qualitäten, Gänserümpfe, halbe Gänse, große Rehrücken von M. 6,50 große Rehrücken 7,50 Hähne, lauter geschl. auch getell. fetter Suppenhühner, fge. Brathühner, fge. Enten in riesiger Auswahl.
Wegner, 80. Mariannestr. 34.

Partei-Expeditionen:

Zentrum: Albert Schmitt, Auguststr. 50, Eingang KochstraÙe
2. Wahlkreis, Westen: Gustav Schmidt, Kirchbachstr. 14, Hochparterre.
Süden und Südwesten: Hermann Werner, Weisenaustr. 72, Laden.
3. Wahlkreis: St. Pauli, Prinzenstr. 31, Hof rechts part.
4. Wahlkreis: Osten: Robert Engels, Andreasstr. 17. — Wilhelm Mann, Petersburgerplatz 4 (Laden).
4. Wahlkreis, Südosten: Paul Böhm, Lützowplatz 14/15 (Laden).
5. Wahlkreis: Leo Buch, Jannaschstr. 12 (Hof).
6. Wahlkreis (Moabit und Hansaviertel): Karl Anders, Salzweberstr. 8, im Laden.

Wedding: Karl Weise, Kagarehstr. 49.
Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: Hermann Kahlke, Bernauerstr. 9, vom part.
Gesundbrunnen: F. Trapp, Steintorstr. 10.
Schönhäuser Vorstadt: Karl Mars, Dyckerstr. 123.
Adlershof: Karl Schwarzkopf, Hoffmannstr. 9.
Alt-Glienicke: Wilhelm Dörre, Andowerstr. 83 II.
Baumschulenweg: H. Dornig, Marienbaderstr. 13, I.
Bernau, Röntgenstr., Zepernick, Schönau und Schönbrück: Heinrich Brode, Hoheneinstr. 74, part.
Bohnsdorf und Falkenberg: Alois Paul, Bohnsdorf, Genossenschaftshaus „Paradies“.
Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Seifenmeisterstr. 1, 1. Etage, Kochstr. 14, Laden.

Eichwalde, Zenthen, Miersdorf und Hankels Ablage: Fritz Didenburg, Eichwalde, Kronprinzenstr. 81.
Erkner: Ernst Hoffmann, Friedrichshagen Chaussee.
Friedenau-Steglitz-Südende: H. Bernsee, Schloßstr. 119, Hof I, im Steglitz. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: H. Wöhr, Döppelstr. 22, und Fr. Schellhase, Alhornstr. 15a.
Friedrichshagen: Ernst Berkmann, Friedrichstr. 67.
Grünau: Franz Klein, Schloßstr. 6 III.

Hohen-Neuendorf: Wilhelm Leuticher, Stolperstr. 50 I.
Johannisthal: Vielle, Kaiser-Wilhelm-Platz 4.
Karlshorst: Richard Käfer, Ködelerstr. 9, II.
Königs-Wusterhausen: Friedrich Saumann, Bahnhofstr. 13.
Köpenick: Emil Wöhler, Meyerstr. 6, Laden.
Lichtenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmsberg: Otto Seidel, Kronprinzenstr. 4, I.

Mahlsdorf und Kaulsdorf: Hugo Scheide, Mahlsdorf, Waldseeferstr. 14.
Mariendorf: August Leip, Chausseestr. 296, Hof.
Neu-Weißensee: Kurt Fuhrmann, Sedanstr. 105, partierre.
Nieder-Schöneweide: Max Friedle, Pragerstr. 14 II.
Nowawes: Wilhelm Babbe, Friedrichstr. 7.
Ober-Schöneweide: August Heines, Lützowstr. 2, I.
Pankow-Niederschönhausen: Otto Rißmann, Wöhlerstr. 30.

Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: F. Gursch, Kometenstr. 12, I.
Rixdorf: R. Heinrich, Redarstr. 2, im Laden.
Rummelsburg, Boxhagen: A. Rosenkrantz, Alt-Boxhagen 56.
Schmargendorf: Gustav Kaminsky, Cunostr. 2.
Schöneberg: Wilhelm Baumler, Martin Lutherstr. 51, im Laden.
Spandau: Köppen, Zingststr. 9.

Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waldmannslust, Hermsdorf und Reinickendorf-West: Paul Ritsch, Borsigwalde, Rühlstr. 10.
Teltow: Wilhelm Sönner, Teltow, Zehlendorfer Str. 4.
Tempelhof: Albert Thiel, Friedrich Wilhelmstr. 20.
Treptow: Rob. Gramenz, Kiehlstr. 412, Laden.
Wilmsdorf-Malensee: Wittnebel, Gasteiner Str. 4.

Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert
Annahme von Inseraten für den „Vorwärts“.

Bitte ausschneiden. 245/1

Wir offerieren unsere durch warme Destillation hergestellten Liköre bei unübertroffener Qualität zu folgenden sehr billigen Preisen. Z. B.:

Alpenkräuter	0,90 M.
Stonsdorfer	0,90 „
Berliner Doppel-Kümmel	0,95 „
Glühwürmchen	0,95 „
Thorner Lebenstropfen	1,10 „
Stargardter Tropfen	1,10 „
Halb und Halb	1,10 „
Meyers feiner Magenbitter	1,20 „
Kognak-Verschnitt	1,20 „
Rum-Verschnitt	1,20 „
Aromatique	1,30 „
Berliner Tafel-Kümmel	1,30 „

Käuflich in allen Geschäften in Berlin und Vororten, welche unsere Waren führen.
Jedes Etikett trägt unsere Firma, worauf wir zu achten bitten.
Man verlange Preislisten.

Hermann Meyer & Co.
Akt.-Ges.
N., Wattstraße 11/12.

Reinickendorf, Schweizer Viertel, im neuen Zentrum, in nächster Nähe des Schillerparks und des Schillersees vorzüglich gelegen, 2- und 1-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Gartenhaus, mit auch ohne Bad, Balkon pp. sofort vermietbar in den Neubauten der Schiller-Promenade, Briesener Straße, Köpenicker- und Thamer Straße

Gsten, Süden, Westen

Teilzahlung 50 Pf. an.
Herren-Paletots, -Anzüge, Damen-Jackets, Röcke, Blusen, Pelzstolas, Betten, Tischdecken, Wäsche, Portieren, Gardinen, Steppdecken, Teppiche, Spiegel, Bilder, Uhren.
Zithern, Akkordeons, Mandolinen, Grammophone.
F. & H. Schmidt, Petersburger Straße 23, nur 1. Etage.

Charlottenburger Fleisch-Zentrale
Lützowerstraße 5a
Telephon 7162. Notiert für beste Ware. Telephon 7162.
A) Schweinefleisch. C) Rindfleisch.
Schinken u. Schmalz . . . 75 Pf. Schmorfleisch ohne Beilage . . . 80 Pf.
Kasseler u. frisches Ramm . . . 83 „ Rouladen . . . 90 „
Kasseler u. frisches Rippsteck . . . 88 „ Filet . . . 1,00 Pf.
Vielen u. Rückensteck . . . 80 „ Döfeln-Rippsteck Ia . . . 80 u. 90 Pf.
Schweine-Kleinfleisch . . . 35 „ Suppenfleisch . . . 65 „
Banz . . . 75 „
B) Kalbfleisch. D) Hammelfleisch.
Kalbfleisch u. Rücken . . . 85 u. 90 Pf. Keulen, im Ganzen . . . 80 u. 85 Pf.
Kalbfleisch . . . 80 „ Hammelfleisch . . . 85 „
Kalbsbrust . . . 70 „ Hammelfleisch . . . 1,10 Pf.
Schaffleisch . . . 60 u. 80 Pf.
Festwurst, 5 Pf. sortierte Wurst 3, 4 u. 5 Pf.

HERREN KNABEN KLEIDUNG
S. LEVY, CHARLOTTENBURG
SCHARRENSTR. 36.

Charlottenburger Muster-Großschlächtere
Danckelmannstraße 29
(nahe Kaiserdamm, Untergrund-Bahnhof Sophie-Charlotte-Platz).
Fest-Braten.

Telephon 8855. Notiert für beste Ware. Telephon 8855.
A) Schweinefleisch. C) Rindfleisch.
Schinken und Schmalz . . . 75 Pf. Schmorfleisch ohne Beilage . . . 80 Pf.
Kasseler u. frisches Ramm . . . 83 „ Rouladen . . . 90 „
Kasseler und frisches Rippsteck . . . 88 „ Filet . . . 1,00 Pf.
Vielen u. Rückensteck . . . 80 „ Döfeln-Rippsteck Ia . . . 80 u. 90 Pf.
Schweine-Kleinfleisch . . . 35 „ Suppenfleisch . . . 65 „
B) Kalbfleisch. D) Hammelfleisch.
Kalbfleisch u. Rücken . . . 85 Pf. Keulen, im Ganzen . . . 85 Pf.
Kalbfleisch . . . 80 „ Hammelfleisch . . . 90 „
Kalbsfleisch u. Schmalz . . . 1,60 Pf. Hammelfleisch . . . 1,20 Pf.
Schaffleisch . . . 60 u. 80 Pf.
Festwurst, 5 Pfund sortierte Wurst 3, 4 u. 5 Pf.

Die Ursache für die gute Aufnahme und günstige Beurteilung, die unsere **JOSETTI VERA** CIGARETTEN bei allen Rauchern gefunden haben, ist nicht nur in dem allgemeinen Renommee unserer Firma zu suchen. Sie hätten sicher niemals ihre dominierende Stellung unter den deutschen Fabrikaten erobert, wenn sie nicht wirklich bei außergewöhnlich billigem Preis die Vorzüge aufzuweisen hätten, die heute jeder Cigarettenkenner nur bei den teuersten Qualitäten zu finden glaubt.
Josetti Vera m. u. o. M.
10 St. 30 Pf.

Max Ziegenhals, BERLIN NO. 43, 70 Neue Königstraße 70
Telephon: Amt VII, 3047.
Zigaretten, Zigarren und Tabake
Kautabake, nach wie vor, 5 Pf.-Rollen.

Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Heute, Freitag, den 31. Dezember, veranstaltete der Wahlverein im Gewerkschaftshaus (großer Saal) für seine Mitglieder und deren Angehörigen eine Silvesterfeier unter Mitwirkung der Gesellschaftergesellschaft. Anfang 9 Uhr. Entree 20 Pf. Tanz 30 Pf. Der Vorstand.

Rixdorf. Den Parteigenossen zur Kenntnisnahme, daß die Bibliothek des Wahlvereins des Neujahrsfestes wegen am heutigen Freitag, den 31. Dezember, und Sonnabend, den 1. Januar, geschlossen bleibt.

Wiedereröffnung Montag, den 8. Januar, abends 7 Uhr. Die Bibliothekskommission.

Tegel. Am heutigen Freitag (Silvester): Gemüthliches Beisammensein und Tanz im Lokale von Julius Klippenstein, Spandauer Straße 4. Beginn 8 1/2 Uhr abends. Die Mitglieder haben gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches freien Tanz. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Silvester.

Wie man dem Volke an der Spree mit der Aufhebung des Weihnachtsmarktes die edelste, urwüchsigste Weihnachtsfreude beschneit, damit es beim vielen Lachen das Veten nicht verlernt, so hat man seit genau derselben Zeit auch den öffentlichen Silvesterball in Licht und Bann getan. Es war ja nicht immer schön, nicht immer ganz harmlos, wie die Silvesterstimmung sich an der Jahreswende in gewissen Berliner Gegenden äußerte, aber mit dem rücksichtslosen, nicht wählerischen Draufgehen der Polizei ist auch so mancher frische charakteristische Zug des Berliner Silvestertreibens verloren gegangen. Die zu jeder Jahreszeit massenhaft bei uns weilenden Fremden, welche in der Silvesternacht aus den Hotels fluten, um den berühmten Berliner Neujahrstanzrad zu lernen, kommen nicht mehr auf ihre Rechnung. Selbst der frisch gebügelte Zylinderhut kann sich heute ziemlich unbesorgt in dieses Treiben hineinwagen. Seinem eingetriebenen Schwarzglanz würden im Zentrum an jeder Straßenecke Dutzende rächender Polizeialarmer erstehen. Unter dem Einfluß der in jedem der letzten Jahre nach der Straße Unter den Linden und ihrer Umgebung in größerem Umfange ausgebotenen Polizeimacht hat der seit Jahrzehnten üblich gewesene Zugang animierter Silvesterschwärmer nach dem Stadttorn sehr bedeutend nachgelassen. Man tut der Polizei nicht mehr den Gefallen, ihr ins Garn zu gehen. Waren doch vor Jahresfrist rings um den Lustgarten im dunklen Hintergrunde, bei Hopunsch und Schloßhütchen-Pfannkuchen, die an kritischen Tagen erster Ordnung bei uns schon zur stehenden Einrichtung gewordenen stehenden Wachen etabliert, als ob man hoffte, daß das Volk dem Gottesgnadentum seine Neujahrseverenz machen werde. Die treuen behelmten Schloßhüter brauchten die lose sitzende Blende ebenso wenig zu ziehen, wie ihre Kollegenschaft in der Friedrichstraße. Aber nervös ist Frau Hermandas in zwölfster Stunde auch in aller Deutlichkeit doch noch immer, nervöser als die aus den Lokalen strömende, zum Neujahrstanz aufgelegte Menge. Dem Ausländer wird es sicherlich auch heute um Mitternacht wieder riesigen Spaß machen und ein halb mittelaltiges, halb farsitisches Lächeln entlocken, wenn zehn Minuten vor dem sehnlichst erwarteten Glockenschlag wuchtige Schuhmannspedale den Engpaß von der Arzler-Gasse bis zu Castans Panoptikum absperrten, berittene Alexanderplaghelden ihre Hühneraugengäule in Trab setzen und im hohen silbergeschmückten Halsstragen vor Kommandos fast ersüßende Polizeioffiziere aufgeregter hin und her jagen. Aber die rumorenden Volksmassen aus den Vorstädten, die da kommen sollten, blieben schon im vorigen Jahre aus, was auch sehr vernünftig ist.

In den Hotels, Theatersälen, Restaurants und Cafés der Innenstadt geht es natürlich hoch her. Hierher, wo die goldene Jugend und die leichtlebige Halbwelt Orgien feiert, hat sich von der Straße der moderne Neujahrstanzkonzentriert. Herr Koeren mit dem Heiligenschein kann seine helle Freude dran haben, wie auf den Silvesterfeiern der sogenannten vornehmen, das heißt im Golde wühlenden Berliner Welt, die sich nimmer langweilen will, die Sektorken knallen und die halbnackten Langbeine mit den zotigen Redensarten um die Wette fliegen. Was man hier, wo die jugendlichen und noch mehr die bejahrten Helden der Gesellschaft in lauschigen Altschen oder in Extratabinets der holden Weiblichkeit mit blauen Lippen kühnen, zu sehen und zu hören bekommt, hält mit dem vollstimmlichen Silvestertreiben in den Festlokalen der unteren Stände keinen Vergleich aus. Fröhliche, punschbegeisterte Menschen sind natürlich trotz aller Polizei in der Berliner Neujahrnacht allenthalben noch genug auf den Straßen. Man findet nun mal ein unschuldiges Vergnügen daran, dem Wildfremdesten sein „Prosit Neujahr“ ins Gesicht zu brüllen, ihm eine harmlose Papierfackel um den Kopf zu wickeln und hahnenbüchene Berliner Neujahrswitze, die freilich für Pfaffenohren nicht geprägt sind, zu verzapfen. In den Vorstädten gibt es sogar gemüthliche Schulkinder, die solchem Unfug tatlos zusehen. Hier und da wird von übermütiger Schuljugend eine Anschlagssäule angezündet, aber im großen und ganzen zeigt heute Berlin, daß es auch in der Neujahrnacht, von den unermesslichen Ausnahmen einer Zweimillionenstadt abgesehen, weit besser ist als sein Ruf.

Um einen Hund.

Zu seinem vollen Recht kam der Hund in der letzten Sitzung des Petitionsausschusses der Stadterordnetenversammlung. Grund hierzu gab die Petition einer Freiseuse um Erlass der Hundsteuer für ein halbes Steuerjahr. Die Freiseuse hat einen Hund, der am 10. September zwei Monate alt geworden ist. Nach der neuen Steuerordnung müssen zwei Monate alte Hunde versteuert werden, und die Freiseuse mußte deshalb für das Halbjahr April - Oktober zehn Mark bezahlen, obwohl sie ihren steuerbaren Hund nur zwanzig Tage im alten Steuerjahre im Besitz hatte. Das fand sie hart und erbat, ihr die zehn Mark für die zwanzig Tage zu erlassen. Sie legte dar, daß sie tagsüber außer dem Hause frisiere und der Hund in ihrer Abwesenheit ihre schwerhörige Mutter beschütze. Es sei bekanntlich zulässig, daß Schwerhörigen auf ihren Antrag ein Freischein für einen Hund erteilt werde. Das wolle sie nicht, sie wolle Steuer bezahlen, aber für die 20 Tage vom 10. September bis 30. September 10 M. zu zahlen, sei ungerath. Was war da zu machen? Der Steuerstadtrat bezog sich auf die Steuerordnung, nach der zwei Monate alte Hunde versteuert werden müßten, es müsse also gebüßt werden. Dazu komme, daß doch die Freiseuse die

Hundehalterin sei und nicht die schwerhörige Mutter; die Freiseuse könnte deshalb gar keinen Freischein beantragen. Das sei richtig, wurde von anderer Seite eingewendet. Wenn die hundehaltende Freiseuse aber von der Steuer hätte ganz befreit sein wollen, hätte sie einfach ihren Hund der schwerhörigen Mutter „untergehoben“ und ihn als den Hund der Mutter angemeldet. Die Freiseuse müsse nur zahlen, weil sie in Unkenntnis der Sachlage ehrlich gewesen sei und erklärt hätte, der Hund sei ihr Hund und nicht der Hund der Mutter. Nachdem die Steuerstadtrat auf die Konsequenzen hin, die sich ergeben würden, wenn dem Gesuch stattgegeben würde, aber der Petitionsausschuss erklärte nach Lage der Sache in der Veranlagung des Hundes für die 20 Tage eine Härte und beschloß, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen. Ob der Magistrat dem stattgeben wird, steht dahin. In Steuerfällen versteht er keinen Spott. Es ist vorgekommen, daß Leute zu unrecht zu einer Steuer veranlagt worden waren, zu der sie laut Gesetz gar nicht veranlagt werden durften - beispielsweise für den bestimmten Beamtenkategorie nur zur Hälfte ihrer Einkommen veranlagt werden - aber weil die so Veranlagten nicht rechtzeitig reklamiert hatten, wurden sie abgewiesen, obwohl die verkehrte Veranlagung auf ein Versehen der Behörde zurückzuführen war. Kühle alles nichts, es mußte gezahlt werden. Ob der Magistrat anders denkt, wenn es sich um einen Hund handelt, muß abgewartet werden.

Magistrat und Wahlrecht städtischer Arbeiter.

Zu der unter obiger Ueberschrift in unserer Mittwochsmunier veröffentlichten Notiz erhalten wir vom Magistrat folgende Mitteilung:

In Ihrer Nr. 303 vom 20. Dezember geben Sie unter der Ueberschrift „Magistrat und Wahlrecht städtischer Arbeiter“ eine an die städtischen Verwaltungsstellen gerichtete Verfügung des Magistrats vom 20. Dezember 1909 nach dem Abdruck in Nr. 52 des „Gemeindeblattes“ wieder. Sie schlüpfen daran selbst die Annahme, daß in der Bekanntmachung im letzten Abdruck des „Gemeindeblattes“ die diesbezügliche Verfügung nicht ist durch ein Druckversehen ausgefallen. Der letzte Absatz der Verfügung lautet: „Für den Fall notwendig werdender Verurlaubung tritt eine Kürzung der Dienst- oder Lohnbezüge nicht ein.“ Die Verurteilung der Bekanntmachung wird in der nächsten Nummer des „Gemeindeblattes“ erfolgen.

Damit erledigen sich unsere an den veröffentlichten Wortlaut geknüpften Bemerkungen.

Die juristische Sprechstunde des „Vorwärts“ fällt am heutigen Freitag aus.

Eine spendable Firma

Ist die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft. Im Gegensatz zu anderen Firmen, die ihrer Arbeiter zu Weihnachten nicht besonders gedenken, hat die genannte Firma ihre Angestellten am Heiligabend mit einer Weihnachtsüberreichung beglückt. In einem Kuvert fein säuberlich verpackt erhielt jeder Arbeiter - ein Dutzend Neujahrskarten. Diese Karten stellen sich als Kellamertarten für das Romagelicht der Gesellschaft heraus. Die Freude der Arbeiter über dieses Weihnachts Geschenk ist nicht zu beschreiben!

Ihren Mietkontrakt genau durchlesen sollten alle diejenigen, die einen neuen Kontrakt abzuschließen gedenken. Vor allem ist die im Kontrakt festgesetzte Kündigungsfrist genau zu beachten. Vielfach werden Kontrakte unterschrieben ohne genaue vorherige Durchsicht auf den Inhalt. Wenn es später zu Differenzen mit dem Hauswirt kommt, ist immer der Inhalt des Vertrages maßgebend. Das Gericht stützt sich bei Streitigkeiten auf den Inhalt des Vertrages, der fast alle Rechte dem Hausbesitzer gibt, dem Mieter aber nur Pflichten auferlegt.

Auf den städtischen Straßenbahnen wird in der Silvesternacht der Betrieb jeder Linie um je eine Stunde verlängert, so daß die letzten Züge der Linie „Birchow-Krankenhaus-Zentral-Viehhof“ vom Birchow-Krankenhaus 12.47, 1.07, 1.27, 1.47, vom Zentral-Viehhof 12.12, 12.32, 12.42, 12.52, 1.02, 1.12 abfahren; und auf der Linie „Stettiner Bahnhof-Zentral-Viehhof“ vom Stettiner Bahnhof 12.41, 12.51, 1.01, 1.11, 1.21, 1.31, vom Zentral-Viehhof 12.17, 12.27, 12.37, 12.47, 12.57, 1.07, 1.17 die letzten Züge abgehen.

Fischbeck's Weihnachtsfreude. Im Berliner Nachtschlaf an der Preßstraße brannte nach einer Zufahrt an das „Verl. Lager“ diesmal kein Weihnachtsbaum. Tausende von Obdachlosen hatten sich gefreut auf den Schimmer der Weihnachtskerzen, auf den bisher üblichen Weihnachtskaffee und Kuchen, aber wie an jedem anderen Tage gab es Wehklagen und Schreie. So war denn das städtische Obdach am Heiligabend die einzige öffentliche Institution im weiten Berlin, wo man für unglückliche Menschen auch nicht ein Fünkchen Nächstenliebe übrig hatte. Wer noch zweifeln will, daß die abgestumpften Herzen der Obdachlosen für das Weihnachtsfest immer noch einen letzten Rest Gefühl haben, der konnte durch den hell und klar aus den Schlafsälen erklingenden Gesang von Weihnachtsliedern eines Besseren belehrt werden. Böse Menschen haben keine Lieber!

Wir erblicken natürlich in der Maßregel eine herzlose Maßregelung und die bekannte Handschrift des Obdachkurators, Stadtrat Fischbeck, der sich zur selben Stunde, als die Obdachlosen ihre Wehklage schürften, an kästigerem flüssigen Stoff gütlich getan haben wird. Jede etwaige Entschuldigung, daß der frühere Weihnachtsfonds zur festlichen Bewirtung der Obdachlosen nicht mehr zur Verfügung steht, ist hinsichtlich. Tausend Mark extra für solchen Zweck können im Millionenetat Berlins, dessen Magistrat zur Abfütterung egoistischer Gäste im Rathaus so oft zehntausende hergibt, gar keine Rolle spielen. Die Stadt Berlin hat sich mit dieser sogar von den preussischen Gefängnissen und Justizhäusern absehbenden lieblosen Bewirtung der Obdachlosen wieder mal ein Bedenkämmchen gepflanzt, das seine Früchte tragen wird. Die Meldung desselben Vlatas, daß die Obdachleitung beabsichtige, im nächsten Jahre zu Weihnachten auch die Protrationen wegzulassen zu lassen, weil die Obdachlosen in Berlin so viel Kuchen und Braten zusammenbekommen, ist wohl nur satirisch aufzufassen.

Ueber die durch den Sturm am Mittwoch im Betriebe der Straßenbahn verursachte angegebene Störung gibt die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn folgende amtliche Darstellung: In der Kaiserin-Augusta-Allee stürzte infolge des heftigen Windes ein hölzerner Vauhfahrtstuhl um, der auf die Oberleitung fiel und diese zerriß. Die Kontaktdrähte gingen zur Erde und es entstand Kurzschluß, wobei die Speisepunkte 20a und 20b stromlos wurden. (Wir haben gestern bereits über den Gersteinsturz berichtet. D. R.) Ferner wurden durch den Sturm drei Masten verbogen. Speisepunkt 20b wurde mit Speisepunkt 20 zusammengeschlossen, wodurch die Störung in der Güttenstraße nach einer Dauer von zwanzig Minuten um 8.10 Uhr nachmittags behoben war. Im Bereiche des Speisepunktes 20 dauerte die Betriebsstörung von 2.30 bis 4.35 Uhr nachmittags, und erstreckte sich auf die Kaiserin-Augusta-Allee, Tauroggenener Straße, Luisenplatz, Dönhofscher Straße, Tegeler Weg. Die Wagen der Linien 5, 8 und 12 legten zunächst in der Weußelstraße um und wurden später durch den Tiergarten über Großen Stern, Charlottenburger Chaussee und Berliner Straße in Charlottenburg umgeleitet.

Stephan Pospieschny.

Am 28. Dezember d. J. starb im Krankenhause am Ueban der Klavierarbeiter Stephan Pospieschny an Magenkrebs. Er war einer der letzten, die seinerzeit im Posener Sozialistenprozeß 1888 zu Gefängnisstrafe verurteilt wurden. Er hat die ihm zubilligte Strafe von sechs Monaten wegen Verbreitung von Flugblättern in der Postkammer am Wülfensee verbüßt.

Die Beerdigung findet am 31. Dezember d. J., nachmittags 1 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Sie bitten um rege Beteiligung.

Zwei Silber- und Vierschwinder treiben seit einiger Zeit in den von bessergestellten Kreisen bewohnten Stadtgegenden mit Erfolg ihr Unwesen. Eine Zeitung berichtet sie einen Roman „Der Herr Patron“, den sie irgendwo für 25 Pf. antiquarisch gekauft hatten, zu einem teureren Preise. Jetzt benutzen sie zu demselben Schwind ein Bild Moltes, eine Grabüre nach Lenbach, die überall für 10 Pf. zu haben ist. Die Schwinder passen auf, wo eine Herrschaft ausgegangen ist, und wenden sich dann an den Dienstpörsenal. Diefem legen sie eine Quittung vor, nach der auf den Roman oder das Bild eine Mark angezahlt ist und 3.50 Mark noch rückständig sind. Den Rest lassen sie sich von der Dienerschaft auszahlen. Wenn dann die Herrschaft nach Hause kommt, so ergibt sich, daß die Quittung gefälscht ist. Mit dem Bilde Moltes werden besonders Offizierswohnungen aufgesucht. Der Kriminalpolizei ist es noch nicht gelungen, die Schwinder zu ermitteln.

Große Hasediebstähle sind auf dem hiesigen Nordbahnhof an der Bernauer Straße entdeckt worden. Dort waren große Kisten Haseder in Säcken auf einem Speicher untergebracht. Jetzt hat sich herausgestellt, daß eine Menge Säcke fehlen. Man nimmt an, daß an dem Diebstahl mehrere Personen beteiligt sind, weil es schwer halten dürfte, die gestohlene Ware ohne Mithilfe von Gespannen usw. fortzuschaffen. Der Diebstahl ist angezeigt und eine Untersuchung eingeleitet worden.

Zwei schwere Straßenbahnunfälle haben sich am gestrigen Donnerstag ereignet. Der 29jährige, in der Prinzenstr. 45 wohnhafte Handlungsgehilfe Joh. Sid versuchte gegen 1/5 Uhr vor dem Hause Preussener Allee 223 den Straßenbahnwagen Nr. 1662 der Linie 72 (Richtung Schöneberg) während der Fahrt zu besteigen, glitt jedoch vom Trittbrett ab und stürzte zu Boden. Er fiel so unglücklich, daß er mit dem linken Bein unter den seitlichen Schuprahmen geriet. Mittels mitgeführter Winden wurde der Wagon angehoben und der Verunglückte innerhalb 8 Minuten aus seiner entlegenen Lage befreit. Dem jungen Mann war der linke Fuß über dem Knöchel durch das Rad des Straßenbahnwagens glatt abgetrennt worden. In befürchtungslosem Zustande wurde Sid nach der Unfallstation in der Alten Schützenstraße und von dort nach dem Krankenhause Friedrichshain übergeführt.

Der zweite Unfall trat sich in der Dranienstraße zu. Dort umfihr der Führer eines Straßenbahnwagens der Linie 11 die Gefahrenbremse anzuwenden. Infolge des dabei entstandenen Ruckes stürzte der auf dem Hinterperkon stehende Bigarenhändler Kurt Regel, Dranienstraße 201 wohnhaft, mit der linken Hand so unglücklich in die Lärtscheibe, daß diese zertrümmerte. R. erlitt schwere Schnittwunden an Unterarm und Hand und erhielt auf der Unfallstation in der Kommandantenstraße Notverbände. Dann wurde der Verunglückte mittels Droßkule nach seiner Wohnung gebracht.

Die Generalversammlung des Schiller-Theaters, die statutenmäßig zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden muß, wurde gestern in den Räumen des Schiller-Theaters Charlottenburg abgehalten. Der Vorstand Dr. Löwenfeld erstattete den Bericht. Er gedachte der geringfügigen Erhöhung der Preise für die besseren Plätze und der entprechenden Herabsetzung der Preise für einige geringere Plätze. Die Abgleichungen sind in verfloffenen Spieljahr gegen das Vorjahr erheblich erhöht worden, der Reserfonds ist auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 10 Proz. des Aktienkapitals ausgefüllt worden. Der verhältnismäßig bestehende Gewinn des Geschäftsjahres (18 780 M.) wird in der Weise verteilt, daß alle Aktionäre, die Inhaber von Stammaktien sowohl wie von Vorzugsaktien, eine fünfprozentige Dividende erhalten, bekanntlich die höchste, die das Statut des gemeinnützigen Instituts gestattet, und daß die Mitglieder, die länger als fünf Jahre dem Institute angehören, mit einer entsprechenden Quote an den Gewinnen des Jahres beteiligt werden. Eine kleine Summe wird dem Reserfonds zugewandt, ein kleiner Betrag dem nächsten Geschäftsjahr als Gewinn vorgetragen.

Im Wissenschaftlichen Theater an der Taubenstraße finden am Neujahrstag und in der kommenden Woche die letzten Wiederholungen des Vortrages „In den Dolomiten“ statt. Am Dienstag wird der Vortrag „An den Seen Oberitaliens“ noch einmal zur Darstellung gelangen. Am Neujahrstag nachmittags, ebenso am Montag nachmittags wird noch einmal der Vortrag „Auf den Trümmern Messinas“ gehalten werden und am Sonntag nachmittags der Vortrag „Rom und die Campagna“ zu kleinen Preisen. Im Hölzal spricht am Montag Herr Knäbert Vorreiter über „Flugmaschinen (Zweidecker und Eindecker)“ und am Dienstag hält Herr G. H. Kirchner im großen Hölzal der Urania Sternwarte in der Invalidenstraße einen Vortrag mit Lichtbildern „Der Stern der Weisen“.

Treptow-Sternwarte. Am Neujahrstage spricht Direktor Dr. Archenhold auf der Treptow-Sternwarte, nachmittags 5 Uhr, über: „Astronomie und Kalenderwesen“. Hierbei wird auch der verschiedene Lauf der Sonne, am Aequator, an den Polen und in unseren Gegenden vorgeführt. Am Sonntag, den 2. Januar, spricht Dr. Archenhold um 5 Uhr über: „Das Geheimnis des Weltendauers“ und um 7 Uhr über die Frage: „Kann die Erde untergehen?“ Am Montagabend 9 Uhr über das Thema: „Die Bewohnbarkeit der Welten“. Alle Vorträge sind gemeinverständlich und mit zahlreichen Licht- und Drehbildern ausgestattet. Mit dem großen Fernrohr wird jetzt abendlich die Venus, der Saturn und der Halleysche Komet gezeigt.

Feuerwehrrachrichten. Am Donnerstag hatte die Feuerwehr früh um 5 Uhr in der Woldenberger Straße 5 zu tun. Dort brannte das Zwischengehäll auf einem Korridor. Wegen eines Schaufenscherbrandes mußte der 7. Zug nach der Passauer Straße 46 ausrücken. In der Alexandrinenstraße 47 brannten Papier, Abfälle und anderes und in der Kleinen Präsidentenstraße 7 die Decke und der Fußboden über einer Durchfahrt. Einige kleinere Brände wurden schnell gelöscht.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die letzte Stadterordnetenversammlung überdies zunächst die Vorlage des Magistrats betreffend Mietung von Räumen in Hause Velzigerstraße 46/47 zur Unterbringung der Säuglingsfürsorgestelle, der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulose sowie der Schuljahrklinik an einem Ausfall.

Eine längere Debatte brachte der Bericht des Ausschusses über die dem „Schöneberger Tageblatt“ zu gewährende Entschädigung für Aufnahme der amtlichen Bekanntmachungen. Während der Magistrat beantragt hatte, die jährliche Pauschsumme von 800 auf 2500 M. pro Jahr zu erhöhen, empfahl der Ausschuss, einen Zeilenpreis zu zahlen und zwar 8 Pf. pro Zeile. Stadtv. Wollermann (Soz.) wandte sich ganz entschieden gegen den Vorschlag des

Ausschusses. Es müsse doch in Betracht gezogen werden, daß das „Schöneberger Tageblatt“ seine Existenz lediglich dem Umstande verdankt, daß es amtliches Publikationsorgan ist. Der Hinweis, daß in Wilmersdorf an das dortige Lokalblatt 5000 Mark jährlich für Aufnahme der amtlichen Bekanntmachungen gezahlt werden, könne uns in keiner Weise veranlassen, in Schöneberg in der gleichen Weise mit dem Gelde der Steuerzahler zu wirtschaften. Es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, das „Schöneberger Tageblatt“ in der verlangten Weise zu subventionieren. Andere Blätter nehmen die Bekanntmachungen sogar unentgeltlich auf. Redner beantragte, eine Paulsumme von höchstens 1500 Mark jährlich an das „Schöneberger Tageblatt“ zu zahlen.

Die Redner der „liberalen Fraktion“ traten für den Antrag des Ausschusses ein und suchten die Zahlung einer höheren Summe zu rechtfertigen, während der Oberbürgermeister Wilde sich im wesentlichen den Ausführungen des Stadtv. Woltermann anschloß.

Nachdem dann auch noch die Stadtv. Dollenbührer und Maguan (Soz.) für den sozialdemokratischen Antrag eingetreten waren, wurde derselbe mit großer Mehrheit angenommen unter Ablehnung des Ausschusses und der Magistratsvorlage.

Die Versammlung stimmte sodann der Vorlage des Magistrats zu, im Südostgelände ein städtisches Odbach zu errichten, dessen Herstellungskosten auf 155 500 M. veranschlagt sind. Der Ausschuss empfahl jedoch, von der vom Magistrat vorgelegenen Zentralheizung Abstand zu nehmen und Ofenheizung vorzuziehen. Stadtv. Hoffmann (Soz.) trat für Beibehaltung der Zentralheizung ein. Im Ausschuss sei die Zentralheizung mit den Worten abgelehnt worden: „Man soll es den Leuten, die im städtischen Odbach untergebracht werden, nicht zu bequem machen.“ Die Mehrheit lehnte jedoch den sozialdemokratischen Antrag, die Zentralheizung beizubehalten, ab.

Das Ordo-Statut gegen die Verunstaltung von Straßen und Plätzen wurde nach den Vorschlägen des Ausschusses genehmigt.

Die Vergütung für die Hilfslehrer- und Ueberstunden an den städtischen Schulen wurde auf 144 M. jährlich für die Wochenstunde festgesetzt.

Der Vorsteher schloß die letzte Sitzung im alten Jahre, indem er den Stadtverordneten, die mit Ablauf des Jahres aus der Stadtverordnetenversammlung ausscheiden, den Dank der Versammlung für ihre Pflichterfüllung aussprach.

Die erste Sitzung im neuen Jahre findet am 8. Januar statt.

Die letzte Versammlung des Gewerkschafts-Kartells beschäftigte sich mit der bevorstehenden Gewerbegerichts-Wahl und der Normierung der Kandidaten, die in der öffentlichen Versammlung in Vorschlag gebracht werden sollen; des Weiteren mit der Wahl einer Kommission für die Gründung eines Jugendheimes. Genosse Warbin gab zunächst als Obmann der Gewerbegerichts-Beisitzer über die Geschäftstätigkeit des Gewerbegerichts Bericht. Die Berichtserstattung erstreckt sich in der Hauptsache nur auf das Jahr 1908, da ein Bericht des Magistrats für 1909 noch nicht erschienen ist. Der Bericht von 1908 ist den Beisitzern erst im November dieses Jahres zugegangen.

Die Zahl der im Jahre 1908 anhängig gemachten Klagen beträgt 579, hierzu traten aus dem Vorjahre die unerledigt gebliebenen 28 Klagen; es waren demnach 607 Streitigkeiten zu erledigen. Vor Abhaltung des ersten Termins wurden hier von 18 Klagen zurückgenommen, so daß 594 Klagen verblieben.

Die Zahl der Streitigkeiten hat gegenüber dem Vorjahre um 33, d. h. um 5,5 Proz. (1908 594, 1907 627 Klagen), abgenommen. Von obigen 594 Streitigkeiten sind erledigt 561 und auf das folgende Jahr übernommen 33. In 45 Fällen haben mehrere Kläger durch gemeinschaftlichen Antrag Klage erhoben, hierbei betrug die Höchstzahl der zu einer Streitgenossenschaft vereinigten Kläger 32, die Zahl der Kläger überhaupt 707. Hierunter befanden sich 588 männliche Kläger und 171 Klägerinnen.

An den im Jahre 1908 anhängig gemachten Klagen sind beteiligt: a) Das Baugewerbe, Maurer und Putzer 67, Zimmerer 16, Steinträger, Gerüstbauer und Bauarbeiter 23, Steinmetzen, Bildhauer, Stuckateure 19, Klempner, Rohelager 19, Installateure für elektrische Anlagen, Zentralheizung und dergleichen 14, Tischler, Einsetzer 8, Töpfer 2, Maler und Anstreicher 19, Tapezierer 3, Schlosser, Anschläger, Schmiede 8, Parkettfußbodenleger 1, Steinseher 3, Erdarbeiter bei Tiefbauten 18, zusammen 220. b) Fabriken aller Art 18. c) Das übrige Gewerbe, Artisten 1, Bäcker 23, Barbier 10, Blumenhändler 4, Buchbinder 1, Buchdrucker, Lithographen, Graveure 10, Fuhrleute, Speidreue 16, Handelsreisende 2, Krankenpflegerpersonal 2, Mechaniker, Uhrmacher, Optiker 1, Mollerergewerbe 3, Photographen 1, Schuhmacherinnen 8, Gast- und Schankwirte 58, Schlächter 12, Herrenschneider 21, Damenschneider 56, Schuhmacher 1, niedere Theaterangestellte 10, Wäscherei 27, Techniker, Ingenieure, Zeichner usw. 10, Arbeiter und andere Angestellte in Handelsbetrieben 33, sonstige Gewerbebetriebe usw. 31, zusammen 341.

Von den Klagen sind erhoben worden: a) von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber 568; b) von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer 6; c) von Arbeitnehmern desselben Arbeitgebers gegeneinander 6.

In den 579 Klagen wurden geltend gemacht: a) Ansprüche auf Zahlung rückständigen Lohnes, Herausgabe von Kautionen und andere Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis 430; b) Ansprüche auf Schadenersatz wegen unrechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses bzw. wegen Einbehaltung von Arbeitspapieren usw. 235; c) Ansprüche auf Ausstellung oder Aenderung von Zeugnissen, Arbeitsbescheinigung usw. 21; d) Ansprüche aus unrichtiger Berechnung und Anrechnung von Krankentagebeiträgen 8; e) Ansprüche auf Auflösung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses 1; f) Ansprüche auf Herausgabe von Arbeitspapieren, Handverzeichnissen, Sachen 20; zusammen 719.

Mehr als ein Anspruch wurde in 140 Klagen erhoben. Der Wert des Streitgegenstandes betrug: Bis 20 M. einschließlich in 231 Fällen; mehr als 20 M. bis 50 M. in 145 Fällen; mehr als 50 M. bis 100 M. in 132 Fällen; mehr als 100 M. in 71 Fällen.

Wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts sind 17 Klagen zurückgenommen oder durch Urteil abgewiesen worden. Terminstage wurden abgehalten vor dem Vorsitzenden allein 48, vor dem Spruchgericht 13.

Die Zahl der an den einzelnen Gerichtstagen zur Verhandlung gelangten Streitigkeiten betrug vor dem Vorsitzenden insgesamt 661, vor dem Spruchgericht insgesamt 194. Die Höchstzahl der an einem Tage verhandelten Sachen war vor dem Vorsitzenden 85, vor dem Spruchgericht 22; die Mindestzahl war 6 bzw. 11. Durchschnittlich standen an jedem Terminstage vor dem Vorsitzenden 13-14, vor dem Spruchgericht 15 Sachen zur Verhandlung.

Von den im Berichtsjahre anhängig gewordenen Klagen sind 108 in brauchbarem Zustande schriftlich eingereicht worden, der Rest von 471 zu Protokoll des Gerichtsschreibers.

Bei der Prüfung der im Berichtsjahre vorliegenden Klagen hat sich ergeben, daß auch jetzt wieder viele Klagen von Unvollständigen vorbereitet waren und daß Arbeitnehmer äußerst schlecht informiert vor dem Gericht erschienen und demzufolge ihre Klagen entweder zurückzogen oder mit ungünstigen Bescheiden sich zufrieden gaben, wo ihr Recht klar auf der Hand lag. Es muß daher auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß die Gewerkschaftskommission eine eigene Auskunftsstelle in Schöneberg, Reiminger Straße 8 bei dem Genossen Rosanke, unterhält. Weiter wurden Klagen laut, daß von den Besitzern zu viele Streitfälle beim Gewerbegericht an einem Tage zu bearbeiten waren.

In der Diskussion des Berichtes wurde besonders immer wieder zum Ausdruck gebracht, welchen großen Wert das Gewerbegericht für die Arbeiter hat und daß daher bei der Aufstellung der Kandidaten nicht vorzüglich genug zu Werke gegangen werden kann. Da Kammer nicht bestehen, muß bei der Aufstellung der Kandidaten Wert darauf gelegt werden, daß möglichst alle Berufe vertreten sind, damit die Beisitzer sich gegenseitig mit den fremden Berufen vertraut machen können. Ueber die Verteilung der

Kandidaten auf die verschiedenen Berufe war eine Einigung schwer zu erzielen. Die Mehrheit des Kartells stand auf dem Standpunkt, daß aus oben angeführten Gründen möglichst alle Berufe vertreten sein müßten, während einige Gewerkschaftsvertreter glaubten, die Interessen ihrer Gewerkschaften zu beeinträchtigen, wenn sie zugunsten einer anderen Gewerkschaft einige ihrer Beisitzerkandidaten streichen ließen. Mit den Vertretern der Metallarbeiter war eine Einigung nicht zu erzielen. Nach Schluß der Diskussion wurde gegen 2 Stimmen angenommen, daß folgende Gewerkschaften je einen Kandidaten stellen, der in der öffentlichen Versammlung in Vorschlag zu bringen ist: Verband der Bauarbeiter, Sektion der Putzer, Gastwirtsgehilfen, Maurer, Stuckateure, Zimmerer, städtische Arbeiter, Transportarbeiter, Schmiede, Maler, Metallarbeiter, Schneider und Gärtner.

In die Kommission zur Gründung eines Jugendheimes wurden gewählt: die Genossen Kerei, Rosanke und Henkel.

Ein Automobil gestohlen. Ein dreifaches Diebesbanden hat ein bisher noch nicht ermittelter Vursche ausgeführt. Ein dem Fuhrunternehmer Klappe, Eisbahnstr. 26 zu Weihensee gehöriges Droschkenautomobil hatte für einen kurzen Augenblick ohne Aufsicht in der Hauptstraße gestanden. Ein Dieb benutzte die Gelegenheit dazu, um den Kraftwagen zu entführen. Das Automobil, das die Nummer 1611 trägt, hat einen Wert von mehr als 10 000 M.

Rixdorf.

Zu Lebensgefahr geriet gestern der drei Jahre alte Sohn Benno des Kantoristen Schmidt aus der Fuldstr. 60 durch einen Stubenbrand. Der Kleine spielte mit seinem Vaukasten am Fenster. Nachdem seine Mutter auf einen Augenblick weggegangen war, hatte er das Unglück, eine brennende Petroleumlampe umzustößen. Sie platzte, und das brennende Öl entzündete die Fensterbänke. Zum Glück hörten Nachbarkinder das Geschrei des Kindes, ersuchten die Flamme und retteten es.

Die Stadtverordnetenversammlung hat vorgestern in außerordentlicher nicht öffentlicher Sitzung der Magistratsvorlage über die Weiterführung des Schiffahrtskanals zugestimmt. Nach jahrelangen Verhandlungen mit der Gemeinde Brüg und dem Kreise Teltow ist nunmehr auf Grund vertraglicher Vereinbarungen die Durchführung dieses wichtigen Projektes gesichert. Der Kanal soll über die Rixdorf-Brüger Grenze hinweg bis zum Teltowkanal (Brüger Hafen) verlängert werden, so daß eine direkte Verbindung vom Berliner Landwehrkanal bis zum Teltowkanal entstehen wird. Die Stadtverordnetenversammlung hat prinzipiell ihre Zustimmung, auch zum Ankauf der erforderlichen Grundflächen, erteilt. Gleichzeitig ist der Entwurf ausgedehnter Vändereien östlich vom Kanal beschlossen worden. Auch die Brüger Gemeindevertretung hat dem Projekt zugestimmt, so daß nunmehr seine Ausführung gesichert ist.

Mariensfelde.

Der Arbeiter-Radsportverein Mariensfelde veranstaltet heute abend eine Silvesterfeier im Lokal des Genossen Woll Berger, Berliner Str. 114, bestehend in Theater, Verlosung und Ball. Anfang 8 Uhr. Da der Verein bei Flugblattverbreitungen stets mitwirkt, werden die Genossen um rege Beteiligung ersucht.

Friedrichshagen.

Erfassung eines Sittlichkeitsverbrechers. In den letzten drei Monaten wurden in Friedrichshagen und Umgebung mehrere Sittlichkeitsdelikte auf keine Mädchen verübt, ohne daß es gelingen wollte, des Täters habhaft zu werden, der in allen Fällen verheiratet zu sein schien. Kamentlich im Kurpark wurden wiederholt Mädchen im Alter von 4 bis 10 Jahren verschleppt und mißbraucht. Vorgestern endlich gelang es, den gefährlichen Vurschen auf frischer Tat zu überraschen und dingfest zu machen. Gegen 8 Uhr abends wurde in der Scharnwebersstraße ein junger, gutgekleideter Mann dabei überrascht, als er sich an einem fünfjährigen Mädchen vergewaltigen wollte. Er wurde von Passanten der Polizei geführt und als ein 29-jähriger Kaufmann D. aus Friedrichshagen erkannt. Der Verhaftete hat bereits in mehreren Fällen seine Lasterthat eingestanden.

Vernau.

Die letzte Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich mit der Errichtung einer Wasserleitung. Durch den Vertreter des Ingenieurs Brin, welcher mit den Vorarbeiten zum Bau einer Wasserleitung für die Stadt Vernau betraut ist, wurden die einzelnen Positionen des Voranschlages, der die Höhe von 340 000 M. erreichen soll, durchgegangen und an der Hand von Zeichnungen erläutert. Zur Beförderung des Wassers sollen Maschinen von 18 Pferdestärken in Anwendung kommen. Darüber, ob Dampfmaschine, Venturios, Saug-, Elektro- oder Dieselmotor angewendet werden soll, konnte sich die Versammlung noch nicht entscheiden. Es sollen erst Anfragen bei anderen Gemeinden gemacht werden. Nach längerer Diskussion erklärte sich die Versammlung im Prinzip mit der Errichtung einer Wasserleitung einverstanden; die gesamten Anlagekosten sollen durch eine Anleihe gedeckt werden. Ferner soll der Magistrat ersucht werden, wenn von der Regierung die Genehmigung zurück ist, der Versammlung eine Vorlage betreffs Veräußerung zum Bau des Wasserwerkes zu unterbreiten.

Nowawes.

Der Bericht über die gewerbliche Fortbildungsschule für das Schuljahr 1908/09 verzeichnet eine gedeihliche Entwicklung derselben. Die Ausgaben für die Schule betragen 10 885 M., wozu der Staat einen Beitrag von 6833 M., der Kreis einen solchen von 300 M. leistete, so daß die Gemeinde 3752 M. für Unterhaltung der Schule zu zahlen hatte. Diefelbe wurde im Sommerhalbjahr von 324, im Winterhalbjahr von 367 Schülern besucht, welche wöchentlich sechs Stunden Unterricht erhalten. Die Verlegung der Unterrichtszeit für die Mädchenbuben und Metallarbeiter hat sich als sehr fördernd für den Unterricht erwiesen; die Schüler erholten an den Vormittagen von 1/7-1/2 hintereinander Unterricht. Der Schulbesuch ist nicht befriedigend gewesen, da nur 87 Schüler, das sind 23,7 Proz., den Unterricht regelmäßig besucht haben. Der Grund der Versäumnis war meist Krankheit und geschäftliche Verhinderung.

Die Sitzung des Gewerkschaftskartells beschäftigte sich mit der letzten Kaufkontrolle, bei welcher wieder verschiedenen Mängel entdeckt wurden. Kontrolliert wurden 28 Bauten mit 172 Arbeitern und 21 Lehrlingen. Bei sämtlichen Bauten fehlten die Schutzhäute unter den Leitern, welche zum Transport von Material dienen, bei 16 fehlten die Geländer an Treppen und Gerüsten ganz oder teilweise. Vorduben fehlten bei drei Bauten gänzlich; drei waren ohne dicke Seitenwände, zwei ohne Fenster. Verbandskästen fehlten bei 14; bei allen fehlte die Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Aborte fehlten bei zwei, bei drei konnte man von der Straße oder vom Nachbargrundstück hineinsehen. Visionsanlagen fehlten bei 25. Auf einem Bau arbeiteten die Töpfer ohne Fenster. Im übrigen wurde noch für die Bibliothek ein einmaliger Beitrag von 30 Mark und für die Jugendorganisation pro Vierteljahr 10 Mark bewilligt.

Vermischtes.

Sturm- und Ueberschwemmungsschäden.

Wegen des außerordentlich härmlichen Wetters, das im Laufe des gestrigen Nachmittags und der Nacht herrschte, kehrten, wie eine Meldung aus Bremen besagt, viele bereits in See gegangene Schiffe in den Hafen zurück. Auch viele Schiffe, die zur Abfahrt bereit waren, blieben im Hafen, weil von den Leuchttürmen der Weser schwerer Nordweststurm gemeldet wurde. Durch den Nordweststurm hatten die Unterweserorte und selbst Bremen unter einer gewaltigen Sturmflut und abnormen Wasserhöhen zu leiden. Der Wasserstand in Bremen war der höchste dieses ganzen Jahres.

Eine Meldung aus Erfurt besagt: Orkanartige Wirbelstürme, die von elektrischen Entladungen, Schnee und Hagelstauern begleitet waren, hausten heute nacht im Thüringer Walde und richteten bedeutenden Schaden an. Viele alte Baumriesen wurden wie schwache Palme geknickt, Telephonleitungen in großer Anzahl zerstört, so daß der Fernsprechverkehr empfindliche Unterbrechungen erleidet. Die Gebirgsböden sind stark angechwollen. Die Temperatur ist nach dem Sturm merklich gesunken.

Aus Oporto liegt folgende Meldung vor: Die Eisenbahnlinien nach Oporto sind vielfach stark beschädigt, so daß die Züge nur langsam vorwärts kommen. Die Bahndämme sind durch Nöbde provisorisch gefüllt, einige Brücken müssen die Passagiere zu Fuß passieren und den Zug folgen lassen. Das Land ist meilenweit überschwemmt; überall irt herrenloses Vieh umher. Einige Ortshäuser werden von Wölfen belästigt, die sich von den Kadavern des gesunkenen Viehes nähren.

Prager Meldungen zufolge wüteten dort und in einem großen Teil Böhmens vorgestern abend schwere Gewitter, verbunden mit orkanartigem Sturm und heftigem Hagelsturz. Der Blitz schlug in das Gebäude des Prager israelitischen Krankenhauses, zerstörte die Telephonleitung, richtete aber sonst keinen besonderen Schaden an.

Aus Dresden wird amtlich gemeldet: Als gestern der D-Zug 125 den Wald hinter Kleinschirma passierte, schlugen die Reste mehrerer durch den herrschenden Sturm ungeborener Bäume gegen die Fenster Scheiben des D-Zuges, so daß 21 große Wagenfensterscheiben des Durchgangswagens und 18 kleine Scheiben des Speisewagens zertrümmert wurden. Verletzt wurde niemand, da die beschädigten großen Fenster sämtlich an der Gangseite lagen. Die beschädigten Wagen wurden auf Dresden-Hauptbahnhof ausgewechselt.

Doppelter Mord und Selbstmord eines Geisteskranken. Aus Köln wird vom gestrigen Tage gemeldet: Heute nacht erschloß der in geordneten Verhältnissen lebende Produzent Joseph Schmitz anscheinend in einem Anfall von Geistesstörung seine Frau und seinen vierzehnjährigen Sohn und verübte alsdann Selbstmord.

23 Personen ertrunken.

Aus Agram wird gemeldet: In einer Ortschaft in der Nähe von Karlowitz wollten, wie jetzt bekannt wird, am Weihnachtstage 35 junge Leute zur Weihnachtmette gehen, wobei sie über einen Fluß setzen mußten. Der Fluß geriet ins Schwanken, ließ voll Wasser und sank. 23 Personen fanden den Tod in den Wellen, die übrigen wurden gerettet.

Ein englischer Dampfer gestrandet. Der englische Dampfer „Shannon“ aus Cardiff, der mit einer Ladung Weizen von Delfland nach Hamburg bestimmt war, ist einer Wellen aus Delfland zufolge vorgestern abend 7 1/4 Uhr auf den Ostflügel von Delfland gestrandet. Es herrschte sehr schwerer Seegang. Bei dem scharfen Nordostwind, der in einer Stärke von neun Sekundenmeter wehte, trieb der „Shannon“ aus dem Kurse, da gleichzeitig die Maschinen defekt geworden waren. Er wurde soweit auf die Ostflügel geworfen, daß an eine Rettung des Schiffes nicht mehr zu denken war. Die schnell herbeigekommenen Rettungs- und Fischerboote konnten gerade noch die aus 25 Mann bestehende Besatzung in Sicherheit bringen. Das Schiff legte sich darauf auf die Seite. Eine Rettung erscheint ausgeschlossen.

Furchtbare Bluttat.

In der Ortschaft Tebecewoh erschloß einer Meldung aus Belgrad zufolge der reiche Grundbesitzer Radojebic, der wegen seiner zweiten Frau mit seiner Familie in Streitigkeiten geraten war, seinen eigenen Sohn, dessen Frau, sein Entlein von neun Jahren und seinen Schwiegervater. Schliesslich tötete er sich selbst.

Eingegangene Druckschriften.

Das Schiff in der Wiasche. Von Heinrich Vogel. Preis 2 M. — Chasch, Roman. Von Albert Helms. Preis 3 M. — Michael Dorn. Roman. Von Wilhelm Scharelmann. Preis 5 M. — Des Reiches Kommen. Von Imm Kröger. Preis 2,50 M. — Jansens Jahrbuch 1910. 64 Seiten. Verlag von Alfred Janssen, Hamburg.

Das Banner der Freiheit. Monatschrift von G. Schwarz. Jahrg. 3 M. Selbstverlag Karlsruhe i. B.

Gegen das Zentrum und seine Verbündeten! Rede des Abgeordneten Dr. L. Frank. 15 Pf. Mannheimer Alltagsdruckerei.

Der Handwerker. Wochenchrift für den geistigen Verkehr mit Kindern. Herausgegeben von E. Otto. Vierteljahr 1,50 M. Groß-Lichterfelde. — Nur eine Wagg. Novelle von L. Malten. (Unterhaltungsblätter) 20 Pf. E. B. Neumann, Leipzig.

Karl May. Eine Analyse seiner Heldenepiken. Von Dr. H. Droop. 2,50 M. J. Franke, Köln-Weiden.

Amlicher Marktbericht der städtischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Marktplätzen. Marktplatz: Fleisch: Futur stark, Geschäft rege, Preise für Wollschmmer und Schweinefleisch nachgehend, sonst unanständig. Wild: Futur etwas reichlicher, Geschäft ruhig, Preise fest. Geflügel: Futur genügend, Geschäft nicht lebhaft genug, Preise nicht ganz befriedigend. Fisch: Futur genügend, Geschäft rege, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Erdfrüchte: Futur reichlich, besonders in Blumenkohl, Geschäft auffallend still, Blumenkohl fast unverkäuflich, Preise wenig verändert.

Wetterungsbericht vom 30. Dezember 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerhöhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in 5 M. Höhe	Stationen	Barometerhöhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in 5 M. Höhe
Ewerunde	764,8	6	bedeckt	2	Dagatumba	765,8	SW	1	wolkenlos	-2	
Hamburg	769,9	SW	4	bedeckt	1	Dejersburg	755,8	SW	1	Schnee	-1
Herlin	765,2	SW	3	wolfig	2	Edla	772,3	1	wolfig	8	
Frankfurt	770,8	3	wolfig	2	Verden	765,8	SW	3	gelblich	4	
München	769,8	5	Schnee	-1	Quitz	—	—	—	—	—	
Wien	769,8	3	Schnee	-1	—	—	—	—	—	—	

Wetterprognose für Freitag, den 31. Dezember 1909. Zunächst ziemlich heiter, ruhig und trocken, gelinder Frost; später wieder lebhaftige stürmische Winde, zunehmende Gewitter, heftige und geringe Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Wasserführung, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 29. 12. 1909	am 30. 12. 1909	Wasserstand	am 29. 12. 1909	am 30. 12. 1909
Remel, Mühl	571,9	+2	Saale, Gredlich	295	+4
Bregel, Unterburg	227,9	+18	Saale, Spandau	119	+5
Watzel, Ebn	129,9	+10	Kathenow	123	-1
Ober, Ralber	239	+67	Spree, Spremberg	110	+26
•, Großen	188	0	Beetow	164	+2
•, Frankfurt	182	+3	Spree, Rindow	146	+26
Wartbe, Schrum	108	+16	Spree, Rindow	236	0
•, Landsberg	72	+10	Spree, Rindow	512	-11
Rege, Boroann	98	-5	Spree, Rindow	363	0
Elbe, Preitner	142	+5	Spree, Rindow	473	-4
•, Bremen	80	-4	Redat, Dellbronn	150	-5
•, Harz	254	+37	Wain, Berchheim	—	—
•, Magdeburg	200	+20	Wain, Berchheim	22	+14

+) + bedeutet Hoch. — Fall. *) Unterpost. *) Uffland. *) Uff in Bewegung.

